



Landleben 5.0 Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark

**Lokale Entwicklungsstrategie (LES)
der Lokalen Aktionsgruppe
Altmark Mitte e.V.
im Rahmen von
LEADER/CLLD 2021-2027
in Sachsen-Anhalt**



Impressum

Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V. im Rahmen von LEADER/CLLD 2021-2027 in Sachsen-Anhalt

Eingereicht durch:

Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.
Vertreten durch: Annegret Schwarz,
Vorsitzende

Kontakt

Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.
c/o Annegret Schwarz
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)
Tel.: 039089 97610
E-Mail: buergermeister@stadt-bismark.de

Projektträger

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)
www.seehausen-altmark.de

Erstellung

Sibylle Paetow & Björn Gäde
LandLeute – Agentur für Regionalentwicklung GbR
Arneburger Str. 24
39576 Hansestadt Stendal
E-Mail: info@landleute.eu

Nutzungsrecht

Das ausschließliche Nutzungsrecht, das gilt auch für Teile dieser LES, liegt bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V. Eine Verwendung durch Parteien oder politische Organisationen zum Zwecke der Wahlwerbung ist nicht gestattet.

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten, wenn nicht anders bezeichnet bzw. geschlechtsneutral ausgedrückt, jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form und somit gleichermaßen für alle Geschlechter.

Förderung

Die Erstellung der LES wurde durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell gefördert und durch die drei Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Stadt Bismark (Altmark) und Stadt Kalbe (Milde) sowie die zwei Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark) und Arneburg-Goldbeck kofinanziert.

Hansestadt Seehausen (Altmark), 28. Juli 2022 – aktuelle Fassung vom 01. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	5
1. Zusammenfassung der LES.....	7
2. Methodik der Strategie	10
2.1 Methodik der Erarbeitung der LES	10
2.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses.....	11
3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie	15
3.1 Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	15
3.1.1 Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung.....	15
3.1.2 Naturräumliche Ausstattung und Flächennutzung	16
3.1.3 Klimawandel und natürliche Risiken.....	18
3.1.4 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	18
3.1.5 Siedlungsstruktur und Besonderheiten der baulichen Entwicklung	21
3.1.6 Daseinsvorsorge.....	23
3.1.7 Freizeit, Kultur und Ehrenamt.....	27
3.1.8 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	28
3.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse	30
3.3 Bedarfsableitung	33
3.4 Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion	36
3.4.1 Leitbild	36
3.4.2 Handlungsfeld A: Lebendige Orte.....	38
3.4.3 Handlungsfeld B: Wirtschaft und Unternehmertum.....	42
3.4.4 Handlungsfeld C: Neustart Landleben - Luxus der Leere	45
3.5 Darstellung der Passfähigkeit mit Programmen und Plänen	47
3.5.1 Kohärenz mit den EU- und Bundesprogrammen	47
3.5.2 Kohärenz mit formellen und informellen Planungen	49
3.6 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	52
3.7 Maßnahmenplanung	55
3.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	57
4. Organisationsstruktur zur Umsetzung der LES	59
4.1 Rechts- und Organisationsform der LAG.....	59
4.2 Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums	60
4.3 LEADER-Management.....	62

4.4 Beschreibung der Zusammenarbeit	63
4.5 Verfahren zur Projektauswahl und zur Festlegung der Förderhöhe	65
4.5.1 Projektauswahlverfahren	65
4.5.2 Festlegung der Rahmenbedingungen für die Förderung.....	70
5. Vorläufiger Finanzierungsplan.....	72
6. Monitoring und Evaluierung.....	74
6.1 Monitoring	74
6.2 Evaluierung	75
Literatur- und Quellenverzeichnis	77
Anhang	80

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitbild	8
Abbildung 2: Übersicht Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	9
Abbildung 3: Gebietskulisse der LAG Altmark Mitte innerhalb der Planungsregion Altmark	15
Abbildung 4: Verteilung der Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2020 in Prozent.....	17
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet im Zeitraum 2020 -2035.....	20
Abbildung 6: Leitbild mit Leitmotiv, Leitzielen, Querschnittszielen und Handlungsfeldern.....	38
Abbildung 7: Organisationsstruktur des LEADER/CLLD-Prozesses in der LAG Altmark Mitte	64
Abbildung 8: Ablauf zur Projektauswahl und Umsetzung	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige Veranstaltungen und Beratungen im Rahmen der LES-Erstellung	13
Tabelle 2: Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha und prozentualem Anteil (2020)	17
Tabelle 3: Einwohner und Fläche des LAG-Gebietes	19
Tabelle 4: Leerstand 2014/2016 und prognostizierte Zunahme Leerstand Wohnraum bis 2025	22
Tabelle 5: SWOT-Analyse	31
Tabelle 6: Übersicht des konkreten Handlungsbedarfs	34
Tabelle 7: Handlungsfeld A: Ziele, Indikatoren und Zielwerte.....	41
Tabelle 8: Handlungsfeld B: Ziele, Indikatoren und Zielwerte.....	44
Tabelle 9: Handlungsfeld C: Ziele, Indikatoren und Zielwerte	47
Tabelle 10: Ausgewählte Spezifische Ziele (SZ) übergeordneter Programme mit Bezug zu den Handlungsfeldern und Zielen der LES.....	48
Tabelle 11: Zusammenfassung regional bedeutsamer Planungen für die LES	50
Tabelle 12: Kooperationsprojekte	54
Tabelle 13: Kriterienkatalog zur Auswahl von Projekten – Teil I Mindestkriterien	67
Tabelle 14: Kriterienkatalog zur Auswahl von Projekten – Teil II Qualitätskriterien	68
Tabelle 15: Förderquoten und Förderhöchstsätze	71
Tabelle 16: Voraussichtlicher Budgetrahmen 2023-2027 in Euro	72
Tabelle 17: Aufteilung des Budgets auf die Jahre 2023-2027	73
Tabelle 18: Priorisierung der einzelnen Handlungsfelder durch prozentuale Aufteilung des Budgets.....	73

Abkürzungsverzeichnis

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Einheitsgemeinde
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HF	Handlungsfeld
IB	Investitionsbank
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LVwA	Landesverwaltungsamt
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
REP	Regionaler Entwicklungsplan
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse
SZ	Spezifisches Ziel
VG	Verbandsgemeinde

Vorwort

In der Altmark knüpft LEADER/CLLD an bestehende Strukturen und regionale Erfahrungen an. Denn schon früh wurde im Norden Sachsen-Anhalts erkannt, dass in der Integration unterschiedlicher Sektoren und der konstruktiven Zusammenarbeit von Akteuren eine echte Chance für die Entwicklung des ländlichen Raumes liegt. Die integrierte Regionalentwicklung auf Basis von abgestimmten Konzepten und Strategien nimmt deshalb seit Mitte der 1990er-Jahre einen besonderen Stellenwert im Landkreis Stendal und im Altmarkkreis Salzwedel ein.

Insbesondere das EU-Programm LEADER hat dazu beigetragen, das Engagement auf der lokalen Ebene zu stärken und gleichzeitig nachhaltige Projekte umzusetzen. Seit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II haben engagierte Akteure in der Region positive Erfahrungen mit dem Bottom-up-Ansatz gesammelt. Der LEADER-Ansatz hat die lokale Verbundenheit gestärkt sowie zahlreiche sektorübergreifende Innovationen und gebietsübergreifende Kooperationen ermöglicht. Eine aktive Bürgerbeteiligung und die regionale Entscheidungshoheit der Akteure stehen seit 25 Jahren für die Kontinuität und den Erfolg von LEADER im Herzen der Altmark.

Hier hat sich für die Förderperiode 2021-2027 die Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V. neu gebildet. Der Aktionsraum der LAG umfasst das Gebiet der Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Stadt Bismark (Altmark) und Stadt Kalbe (Milde) sowie der Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark) und Arneburg-Goldbeck.

Ihren Ursprungskern hat die neue Aktionsgruppe in der bisherigen LAG Mittlere Altmark. Diese LAG umfasste über drei Programmperioden hinweg große Teile des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal. In dieser Gebietskulisse, die zu den flächenmäßig größten LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt gehörte, wurden die Herausforderungen immer größer, lokale Aspekte und kleinräumliche Besonderheiten entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Tendenzen hin zu einer sich weiter fragmentierenden Gesellschaft sollte jedoch gerade LEADER künftig die Bürgernähe wieder stärker in den Fokus rücken. Die vielfältigen Herausforderungen machen eine integrierte Herangehensweise erforderlich, die sowohl soziale, wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Das Know-how und die Beteiligung lokaler Akteure aus Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist daher essentiell, um zukunftsfähige Lösungen zu finden. Aus diesem Grund verständigten sich die Akteure der LAG Mittlere Altmark darauf, die große Gebietskulisse zu teilen und jeweils eine eigenständige Initiativgruppe in der mittleren und der westlichen Altmark für die neue Förderperiode zu gründen.

Die Rückbesinnung der LAG auf ihre Ursprünge bietet nun die Chance, gelebte LEADER-Traditionen mit innovativen Zukunftsvisionen zu verknüpfen und den LEADER/CLLD-Ansatz gemeinschaftlich weiterzuentwickeln. Zugleich steht die geänderte Namensgebung für den Neubeginn des LEADER-Prozesses in der Region. Gesammelte Erfahrungen und die vereinte Kompetenz der breit aufgestellten Mitglieder qualifizieren die neu gegründete LAG dafür, in der EU-Förderperiode 2023-2027 die anspruchsvollen Zielsetzungen des in Sachsen-Anhalt weiterhin verfolgten Multifondsansatzes zu erfüllen. Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) plant die Aktionsgruppe, sowohl mit etablierten als auch mit neuen Kooperationsstrukturen an die erzielten Erfolge von LEADER anzuknüpfen und zugleich neue Wege zu gehen.

1. Zusammenfassung der LES

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) bildet die Basis für die Umsetzung des LEADER/CLLD-Prozesses im Gebiet der **Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.** im Zeitraum 2023-2027. Verantwortlich hierfür ist der gleichnamige Verein, der am 27.06.2022 in der Hansestadt Osterburg (Altmark) gegründet wurde. Die Erstellung der LES erfolgte entsprechend der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufs zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten, ausgelobt durch die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Oktober 2021.

Das **Bottom-up-Prinzip**, eines der wichtigsten LEADER-Merkmale, wurde durch eine breite Beteiligung in den einzelnen Phasen der LES-Erstellung umgesetzt. In Versammlungen der Initiativgruppe, Mitgliederversammlungen, öffentlichen Veranstaltungen sowie in verschiedenen Medien wurden konzeptionelle Ansätze und Arbeitsstände fortlaufend vorgestellt und diskutiert. Am 14.07.2022 wurde die LES beschlossen.

Grundlage für den strategischen Handlungsansatz der LES bilden die **Leitlinien der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt** zur Entwicklung des ländlichen Raumes. **Informelle Planungen der Landesebene und der Region** sowie die vorhandenen gemeindlichen Entwicklungskonzepte der fünf Kommunen wurden als Basisinformationen in die sozioökonomische Analyse integriert.

Die verbindliche gemeindebezogene räumliche **Abgrenzung des LAG-Gebietes** umfasst vollständig die drei Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Stadt Bismark (Altmark) und Stadt Kalbe (Milde) sowie die zwei Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark) und Arneburg-Goldbeck. Das **Potential** hinsichtlich **Naturraum und Kulturlandschaft** zählt zu den wichtigsten Stärken der Region und prägt sowohl die Lebensqualität in den Städten und Dörfern wie auch die Ausrichtung der lokalen Tourismuswirtschaft. Grundsätzlich gelten die landschaftliche Idylle und die Lage an der Elbe als Alleinstellungsmerkmale. Dagegen hat die **demografische Entwicklung mit dem hohen Verlust der Bevölkerung** negative Auswirkungen auf die Strukturen der Daseinsvorsorge, den sozialen Zusammenhalt sowie die Attraktivität der Orte insgesamt. Überlagert werden die lokalen Herausforderungen von den **globalen Entwicklungen und Krisen**, wie dem Klimawandel oder den Folgen des Krieges und der Corona-Pandemie. Die Herausforderungen bestehen darin, für diesen Handlungsbedarf wirksame Lösungen auf lokaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen.

Basierend auf den Bedarfen sowie sich hieraus abzuleitenden Zielen ist ein Leitbild erarbeitet worden, das die strategische Ausrichtung für die Umsetzung der neuen Förderphase festlegt.

Dieses Leitbild setzt sich zusammen aus einem **Leitmotiv**, **fünf Leitziele** und **drei Querschnittszielen**. Die Leitziele stehen gleichberechtigt nebeneinander (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Leitbild

Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark				
Leitziel 1 Erhalt und Stärkung der Lebensqualität in Kleinstädten und Dörfern	Leitziel 2 Stabilisierung der wirtschaftlichen und der den demografischen Entwicklung	Leitziel 3 Schutz des kulturellen Erbes und der natürlichen Lebensgrundlagen	Leitziel 4 Stärkung der regionalen Identität und des regionalen Selbstbewusstseins	Leitziel 5 Entdeckung, Entwicklung und Übertragung zivilgesellschaft- licher Potentiale für eine zukunftsweisende Gestaltung
nachhaltig		innovativ	kooperativ	

Auf Basis der Bedarfsanalyse haben sich die Akteure dafür entschieden, die strategische Ausrichtung auf **drei Handlungsfelder** zu konzentrieren (vgl. Abb. 2). Die Priorität der Handlungsfelder ergibt sich aus der Reihenfolge und spiegelt sich in der Aufteilung der finanziellen Mittel wider. Jedem Handlungsfeld sind entsprechend formulierte strategische Handlungsfeldziele untergeordnet. Durch die Zuordnung von Indikatoren und erwarteten Ergebnissen sind diese operationalisiert. Neben Einzelvorhaben müssen auch die geplanten **Kooperationsprojekte** sowie Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** und des **Wissenstransfers** den Zielsetzungen der vorliegenden LES entsprechen.

Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V. basiert auf dem **Prinzip von Partnerschaft und Gleichberechtigung** und hat sich dem Ziel verschrieben, eine nachhaltige Regionalentwicklung im LAG-Gebiet zu initiieren und zu unterstützen. Mit Stand 14.07.2022 hat die LAG 27 Mitglieder, die über ein breites Spektrum an Fachkompetenz zur Steuerung des anspruchsvollen Prozesses verfügen.

Der Verein ist für die ordnungsgemäße Umsetzung und Gestaltung des LEADER/CLLD-Prozesses verantwortlich. Das Gremium für alle LEADER-relevanten Entscheidungen ist laut Satzung die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist zuständig für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, wie z.B. die Bewertung der Projekte anhand der Qualitätskriterien, und der Empfehlungen für die Mitgliederversammlung. Das **49 % Quorum** bezüglich der einzelnen Interessengruppen ist bei Bewertungen und allen Entscheidungen einzuhalten.

Abbildung 2: Übersicht Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Handlungsfeld A Lebendige Orte	Handlungsfeld B Wirtschaft und Unternehmertum	Handlungsfeld C Neustart Landleben - Luxus der Leere	Handlungsfeld
• A.1: Attraktive und lebendige Orte erhalten und nachhaltig gestalten • A.2: Klima und natürliche Lebensgrundlagen schützen • A.3: Historisches und kulturelles Erbe erhalten und erlebbar gestalten • A.4: Angebote der Daseinsvorsorge sichern und bedarfsgerecht ausbauen • A.5: Gemeinschaft und bürgerschaftliches Engagement stärken	• B.1: Regionalen Fachkräftebedarf sichern und Kompetenzen des Arbeitskräftepotenzials verbessern • B.2: Erzeugung, Veredlung und Vermarktung regionaler Produkte und Angebote ausbauen • B.3: Unternehmertum zur Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung unterstützen • B.4: Wirtschaftsnaher Infrastruktur erhalten und ausbauen	• C.1: Innovative Ansätze zur Stärkung der Resilienz erproben und umsetzen • C.2: Neue Wohnformen nachhaltig und bedarfsgerecht entwickeln • C.3: Leerstandsobjekte und innerörtliche Brachen reaktivieren • C.4: Neue Einwohner/innen gewinnen • C.5: Als Zuzugsregion profilieren und überregionale Vermarktung ausbauen	Strategische Handlungsfeldziele

Dem Partizipations-Prinzip folgend ist die Projektauswahl und -umsetzung auf Basis eines mehrstufigen Wettbewerbes zu zwei jährlich noch festzulegenden Stichtagen vorgesehen. Die **Projektauswahl** erfolgt anhand festgelegter **Mindest- und Qualitätskriterien**. Sie dienen dazu, den Mehrwert im Sinne von LEADER/CLLD zu erfassen und den Beitrag zur Zielerreichung pro Projekt darzustellen.

Mit den durch die LAG festgelegten Förderquoten und Förderhöchstsummen wird sichergestellt, dass das verfügbare Budget mit größtem Hebel eingesetzt wird und zugleich eine attraktive Förderung als Anreiz zur Bewerbung um Fördermittel vorhanden ist. Mit Beschluss der LES hat sich die LAG für eine Aufteilung des Budgets in Jahresscheiben und sowie eine Verteilung auf die drei Handlungsfelder entschieden.

Zur Steuerung des LEADER/CLLD-Prozesses ist die Unterstützung durch ein qualifiziertes Management notwendig. Aufgaben sind die Betreuung der Projektträger in allen relevanten Projektphasen sowie die Organisation und Dokumentation der Arbeit der LAG. Dazu gehören auch die Prozessreflektion und die Darstellung der Erfolgsbilanz mittels Methoden des Monitorings und der Selbstevaluierung.

2. Methodik der Strategie

2.1 Methodik der Erarbeitung der LES

Das methodische Herangehen und der Aufbau der LES folgen dem von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER ausgelobten *Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten*¹ vom 29.10.2021 sowie dem *LEADER/CLLD-Leitfaden zu Inhalts- und Bewertungskriterien für die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Bewerbung für die Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt*.² Die einzelnen Kapitel sind entsprechend der verbindlichen Mustergliederung strukturiert. Die inhaltliche textliche Ausgestaltung orientiert sich an den jeweiligen Vorgaben für die Einhaltung von Mindest- und Qualitätskriterien.

Wichtige Grundlagen zur Konzipierung der Entwicklungsstrategie bilden die **Leitlinien der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt** zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Berücksichtigt wurden insbesondere die neuen **Investitionsprioritäten der Kohäsionspolitik**.³

Die weiteren Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Vorgaben des Landes hinsichtlich der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt, wonach der sehr erfolgreiche LEADER/CLLD-Ansatz fortgesetzt und der **Multifondsansatz** erweitert wird. Hierzu wurden zum 31.03.2022 die Entwürfe der Förderbereiche aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ veröffentlicht. Diese Entwürfe bilden den Rahmen für die Festlegung der ausgewählten Handlungsfelder, der Förderquoten und der sonstigen in Verantwortung der LAG liegenden Regelungen. Diesem integrativen Entwicklungsansatz folgt auch die strategische Ausrichtung der LES mit der Auswahl ihrer Ziele und Handlungsfelder.

Grundlage für den strategischen Handlungsansatz der LES sind die **raumordnerischen und regionalplanerischen Vorgaben** des Landes Sachsen-Anhalt und der Region Altmark. **Informelle Planungen** der Landesebene und der Region sowie insbesondere die vorhandenen gemeindlichen Entwicklungskonzepte der fünf Kommunen wurden für die Festlegung von Themen und Vorhaben im Zuge der Strategieerarbeitung ausgewertet und als Basisinformationen in die sozioökonomische Analyse integriert (vgl. Tab. 11).

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) berücksichtigt die bisherigen Ansätze des LEADER-Prozesses in der vorausgegangenen Förderphase und nutzt die **Erkenntnisse der Abschlussevaluierung** der bisherigen LAG Mittlere Altmark, insbesondere auch die dortigen Hinweise auf zukünftige Herausforderungen.

¹ Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Wettbewerbsaufruf, 2021

² IFLS-Beratung und Projekte GmbH. LEADER/CLLD Leitfaden. Stand 19.05.2022

³ Europäische Kommission, 2021

Die bisher erfolgreich umgesetzte **LEADER-Methode** in Verknüpfung mit den Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung umgesetzt werden (Community Led Local Development, kurz: CLLD) bilden die Basis der LES-Erarbeitung. Es ist eine intensive **Beteiligung entsprechend des Bottom-up-Prinzips** erfolgt (vgl. Kapitel 2.2).

Die Entwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie lässt sich in drei maßgebende Arbeitsschritte unterteilen: Die **Auswertung von Unterlagen und Planungen**, die Durchführung von **Expertengesprächen** und die umfassende **Beteiligung der Akteure**. Soweit vorhanden, sind Daten auf Gemeindeebene genutzt und ausgewertet worden. Sofern diese nicht vorlagen, wurden die Analysen um Daten auf Landkreisebene ergänzt, wie z.B. aus dem Regionalmonitor des Landkreises Stendal.

Da es sich bei der LAG Altmark Mitte um einen neuen Gebietszuschnitt handelt, wurde parallel zur LES-Erstellung die Vereinsgründung vorbereitet. Am 27.06.2022 konnte der neue Verein Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte gegründet werden. Dieser Verein ist am **11.07.2022 in das Vereinsregister eingetragen** worden, und hat damit die volle Rechtsfähigkeit erlangt.

Die vorliegende LES der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte wurde als Beitrag zum Landeswettbewerb LEADER/CLLD 2021-2027 von den Mitgliedern auf der Sitzung am 14.07.2022 in der Hansestadt Seehausen (Altmark) beschlossen (siehe Anlage 2).

Die Erstellung der LES wurde unterstützt durch einen externen Dienstleister, gefördert vom Land Sachsen-Anhalt mit 80 %. Den notwendigen Eigenanteil von 20 % haben zu jeweils einem Fünftel die fünf Einheits- und Verbandsgemeinden aufgebracht. Auftraggeberin war die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), die die LES-Erstellung auch personell, strategisch und inhaltlich begleitet hat.

2.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Das Bottom-up-Prinzip, eines der wichtigsten LEADER-Merkmale, wurde durch eine breite Beteiligung in den einzelnen Phasen der LES-Erstellung umgesetzt. So haben im Rahmen eines **transparenten Beteiligungsprozesses** unterschiedliche Akteure aus dem LAG-Gebiet mitgewirkt, die teilweise bereits in den bisherigen LEADER-Prozess involviert waren, teilweise aber auch neu hinzugekommen sind. In **Versammlungen der Initiativgruppe, Mitgliederversammlungen, öffentlichen Veranstaltungen** sowie in verschiedenen Medien wurden konzeptionelle Ansätze und Arbeitsstände vorgestellt und diskutiert (vgl. Tab. 1). Dem Prinzip der Partizipation und der Berücksichtigung von Aspekten der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie dem Interessenausgleich der unterschiedlichen Stakeholder wurde umfassend entsprochen.

Wesentlich für die Erarbeitung der vorliegenden LES waren zwei Aspekte: Erstens die Entscheidung der Akteure der LAG Mittlere Altmark, zukünftig nicht mehr in der bisherigen Gebietskulisse zusammenzuarbeiten, und zweitens die Vorgabe aus dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, dass eine LAG als eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert sein muss. In der Konsequenz hat dies dazu geführt, dass sich die Akteure neu finden und zusammenschließen mussten. Nachdem sich die Partner auf die Zusammenarbeit in der vorliegenden Form verständigt hatten, wurde parallel die Entscheidung getroffen, einen eingetragenen Verein zu gründen.

Bereits im August 2021 ist in einer **Willenserklärung der beteiligten Kommunen** bekannt gemacht worden, wie der **zukünftige Gebietszuschnitt** aussehen wird und dass man sich als Lokale Aktionsgruppe für die LEADER/CLLD-Förderphase aufstellen will. In den beteiligten Kommunen sind entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst worden, so dass die Basis für die weitere Mitarbeit im Prozess gegeben war. Über die lokale Presse und soziale Medien wurde über den geplanten Neustart sowie den LEADER-Ansatz informiert, so dass jeder die Chance hatte sich einzubringen und bei Bedarf offene Fragen zu klären. Ansprechpartnerin war die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), die sich dazu bereit erklärt hatte, die Federführung zur Steuerung des Prozesses zu übernehmen.

Am 08.12.2021 fand die **erste Sitzung der Initiativgruppe** in der Hansestadt Osterburg (Altmark) statt, auf der umfassende Informationen zum Wettbewerbsaufruf und zum weiteren Vor- gehen ausgetauscht wurden. Zugleich wurde aus der Initiativgruppe heraus eine **Steuerungs- gruppe** mit acht Partnern gebildet. Aufgabe dieser Steuerungsgruppe war es, Inhalte für den neu zu gründenden Verein, wie die Satzung, zu erarbeiten und im Rahmen der LES-Erstellung gemeinsam Vorschläge für wichtige Entscheidungen vorzubereiten.

Im Rahmen der weiteren Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie sind nach der Beauftragung an einen externen Dienstleister **unterschiedliche Beteiligungsformate** realisiert worden. Die Mitglieder der Initiativgruppe wurden im Rahmen einer nicht repräsentativen **Online-Umfrage** zu verschiedenen Merkmalen im Aktionsraum befragt. Auch wenn nur 24 Personen an dieser Befragung teilgenommen haben, so waren die Ergebnisse aussagekräftig und konnten in der **zweiten Sitzung der Initiativgruppe** für die weitere Erarbeitung eines Stärken- Schwächen-Profiles für das LAG-Gebiet genutzt werden.

Weiterhin wurde im April ein **öffentlicher Ideenwettbewerb** ausgelobt, der über die Internetseite der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und unterschiedliche Medienkanäle bekannt gemacht wurde. Im Ergebnis sind 151 Projektvorschläge eingereicht worden. Anfang Mai wurde eine **öffentliche Zukunftswerkstatt** durchgeführt, in der sowohl die Rahmenbedingungen der zukünftigen Förderung vorgestellt sowie die Schwerpunkte der LES mit ca. 30 Akteuren diskutiert wurden.

Die LES-Erstellung und verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung wurden zudem bekannt gemacht durch **Veröffentlichungen in den lokalen Zeitungen sowie über die Internetseiten** der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der weiteren Kommunen. Bestehende **Kontakte zwischen der Initiativgruppe und anderen regionalen Netzwerken**, Institutionen und Einrichtungen wie dem Altmärkischen Regionalmarketing und Tourismusverband (ART) und dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark wurden ebenfalls genutzt, um Synergien im Rahmen der ländlichen Entwicklung zu generieren.

Tabelle 1: Wichtige Veranstaltungen und Beratungen im Rahmen der LES-Erstellung

Datum	Ort	Beratung
08.12.2021	Osterburg	Auftakttreffen der Initiativgruppe (IG)
Dezember/Januar	digital	3 Treffen Steuerungsgruppe zu Satzungsentwurf
21.02.2022	Arneburg	2. Treffen der Initiativgruppe mit Diskussion der Stärken und Schwächen
März/April	digital	Expertengespräche
05.04.2022	digital	Zentraler Workshop zum Wettbewerbsaufruf EU-Verwaltungsbehörden
04.05.2022	Seehausen	Zukunftworkshop zum Wettbewerbsaufruf
10.05.2022	Iden	Dezentrale Infoveranstaltung zum Wettbewerbsaufruf
16.06.2022	Seehausen	Treffen der Steuerungsgruppe zur Vorstellung und Diskussion wesentlicher Inhalte
22.06.2022	Bismark	Nicht ordnungsgemäße Gründungsversammlung
27.06.2022	Osterburg	Ordnungsgemäße Gründungsversammlung
13.07.2022	Bismark	1. Mitgliederversammlung
13.07.2022	Hybridformat	Präsentation und Diskussion der Inhalte der LES
14.07.2022	Seehausen	2. Mitgliederversammlung mit Beschluss LES

Der transparenten Vorgehensweise entsprechend wurde die Gründungsversammlung der LAG am 22.06.2022 öffentlich bekannt gemacht, um somit für alle potenziellen LEADER-Akteure offen zu sein. An der Vereinsgründung beteiligten sich jedoch zahlreiche Personen, die bisher nicht aktiv in den LES-Erstellungsprozess eingebunden waren. Diese vereinigten mehr als 49 Prozent der Stimmrechte auf sich, wodurch in der Mitgliederversammlung Mehrheiten bei einer Interessengruppe aus einer einzelnen Kommune und im gewählten Vorstand sogar bei nur einer parteipolitischen Organisation lagen. Das Bottom-up-Prinzip wurde dann so weit instrumentalisiert, dass die im Vorfeld abgestimmte Satzung in wesentlichen Punkten geändert wurde. Zugleich wurden durch den mit dieser Mehrheit gewählten Versammlungsleiter mehrere formaljuristische Verfahrensfehler gemacht, so dass davon auszugehen war, dass die Gründungsversammlung und die Vorstandswahl nicht den formal-juristischen Ansprüchen an eine ordnungsgemäße Vereinsgründung entsprochen haben.

Damit wäre die Zulässigkeit laut Wettbewerbsaufruf für LEADER/CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027 nicht gegeben gewesen. Automatisch hätte das Ausschlusskriterium⁴ zur Zusammensetzung der Partner bzw. Interessengruppen in allen Entscheidungsgremien gegriffen. Folglich hätte die Gebietskulisse keinerlei Anspruch aus Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds im Rahmen von LEADER/CLLD in der gesamten Förderperiode ableiten können.

Um diese Gefahr abzuwenden, haben sich daher zehn Wirtschafts- und Sozial-Partner am **27.06.2022 in der Hansestadt Osterburg (Altmark)** zusammengeschlossen und einen den EU-Vorgaben entsprechenden Verein gegründet. Um sich von der Versammlung am 22.06.2022 und den dort getroffenen Beschlüssen eindeutig zu distanzieren und zu unterscheiden, wurde die „**Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte**“ gebildet. Parallel haben Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure ihren Austritt aus dem erstgenannten Verein erklärt und zeitgleich entsprechende Beschlüsse in den notwendigen Gremien gefasst, um der neuen, ordnungsgemäß gegründeten LAG Altmark Mitte beitreten zu können. Es folgte eine von der Lokalpresse intensiv begleitete Diskussion zu dieser überregional wohl einmaligen Situation von LAG-Parallelstrukturen. Mit der endgültigen Entscheidung der fünf beteiligten Einheits- und Verbandsgemeinden, sich der LAG Altmark Mitte anzuschließen, wurde die LAG Altmark Mitte von allen beteiligten Gebietskörperschaften als das Gremium des LEADER/CLLD-Prozesses in der Region legitimiert. Zudem hat die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), als federführende Partnerin und Auftraggeberin zur Erstellung der LES, am 12.07.2022 per Beschluss endgültig klargestellt, dass der Verein LAG Altmark Mitte e.V. Träger für die Umsetzung der LES ist.

Im Zeitraum 16.06.-14.07.2022 sind die **Grundzüge der Strategie auf mehreren Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten präsentiert, diskutiert sowie digital zur Verfügung** gestellt worden. Am 13.07.2022 fand die erste LAG-Mitgliederversammlung statt, auf der weitere Akteure als Vereinsmitglieder aufgenommen wurden. Diese Sitzung wurde im Hybrid-Format durchgeführt, so dass in diesem Rahmen auch die Inhalte der LES ausführlich vorgestellt und nochmals im Detail mit allen interessierten Akteuren diskutiert werden konnten. Hier wurden die grundlegenden Entscheidungen bzgl. Leitbild, Zielen, Handlungsfeldern, Förderregularien sowie zeitlicher und inhaltlicher Budgetverteilung getroffen. Am 14.07.2022 fand die zweite Mitgliederversammlung statt, auf der die LES beschlossen wurde.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 (Dach-VO), Art. 31-34

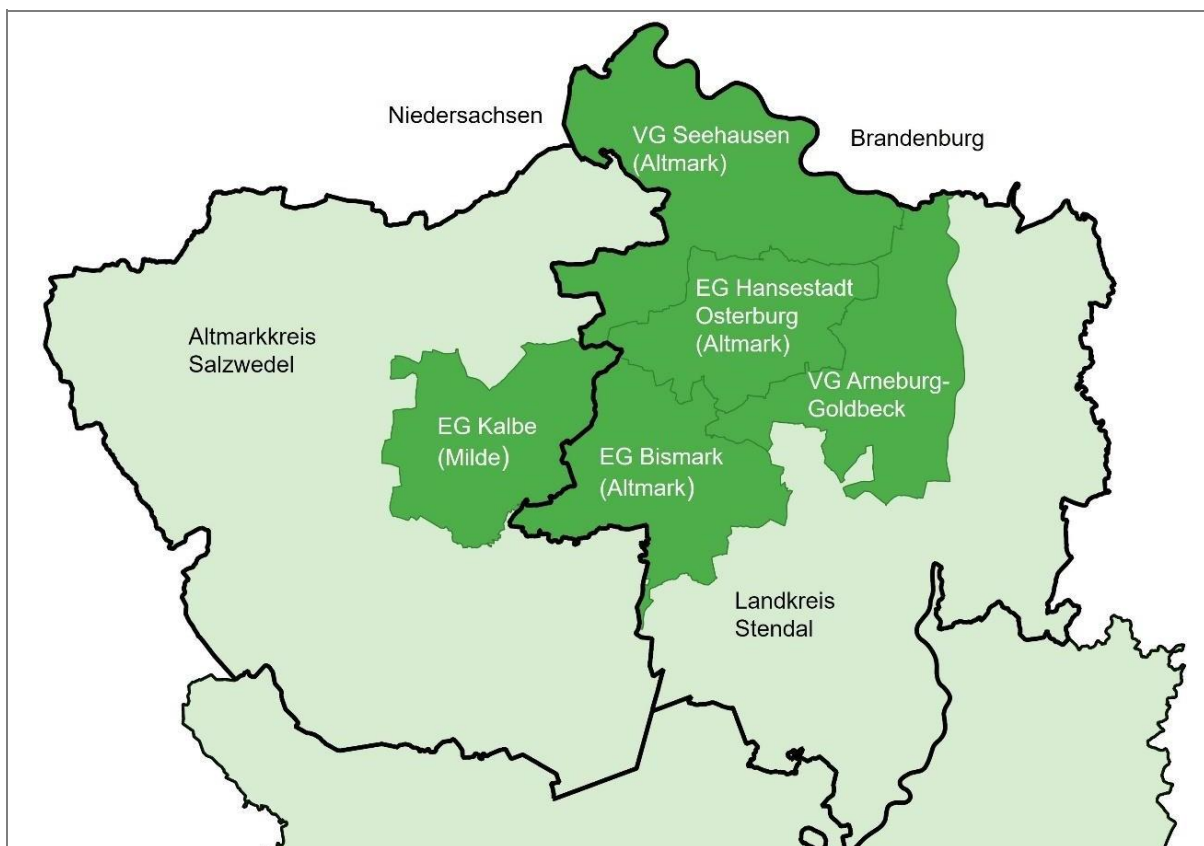
3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie

3.1 Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

3.1.1 Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung

Das LAG-Gebiet liegt im Norden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und gehört zur Planungsregion Altmark (vgl. Abb. 3). Alle Gemeinden der **Gebietskulisse** gehören zur Raumkategorie Ländlicher Raum. Nachbarregionen sind das Wendland in Niedersachsen und die Prignitz in Brandenburg. Die verbindliche gemeindebezogene räumliche Abgrenzung des LAG-Gebietes umfasst vollständig die drei **Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Stadt Bismark (Altmark) und Stadt Kalbe (Milde)** mit allen Ortsteilen und Ortslagen sowie die **zwei Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark) und Arneburg-Goldbeck** mit ihren fünf bzw. acht Mitgliedsgemeinden. Bis auf die Stadt Kalbe (Milde), die dem Altmarkkreis Salzwedel angehört, liegen alle Kommunen im Landkreis Stendal. Auf einer Fläche von 1.534,14 km² leben hier 43 580 Einwohner (vgl. Tab. 3). Damit ordnet sich die LAG in die von der Europäischen Union und dem Land Sachsen-Anhalt vorgegebene Größe potenzieller LEADER/CLLD-Aktionsgruppen ein.

Abbildung 3: Gebietskulisse der LAG Altmark Mitte innerhalb der Planungsregion Altmark



Quelle: Eigene Darstellung

Das LAG-Gebiet stellt in mehrfacher Hinsicht einen homogenen Raum dar. Die Region blickt auf eine **mehrere Jahrhunderte währende gemeinsame Entwicklung** zurück, die sich in **kultureller Verbundenheit** wie auch in **ökonomisch vergleichbaren Strukturen** der Kommunen widerspiegelt. Die Städte und Dörfer sind Bestandteil der **historischen Kulturlandschaft Altmark**, welche auch Namensgeber für die LAG ist. Die Kompaktheit der Gebietskulisse wird sowohl durch die Beziehungen der Kernstädte mit ihrem Umland, aber auch durch eine **intensive Kooperationskultur** untereinander geprägt. Die Kommunen sowie weitere Akteure arbeiten seit über 20 Jahren partnerschaftlich im Rahmen des LEADER-Prozesses zusammen und möchten dies in einer neuen Struktur ab 2023 fortsetzen. Aufgrund dieser traditionellen Zusammenarbeit und der intensiven Kooperation⁵ mit der Nachbarkommune EG Stadt Bismark (Altmark) hat sich die EG Stadt Kalbe (Milde) dazu entschlossen, auch weiterhin Mitglied in der LAG Altmark Mitte zu bleiben, und damit als einzige Kommune des Altmarkkreises Salzwedel hier vertreten zu sein.

3.1.2 Naturräumliche Ausstattung und Flächennutzung

Hinsichtlich der naturräumlichen Einordnung erstreckt sich das LAG-Gebiet im zentralen nord-deutschen Tiefland. Die Geomorphologie des Gebietes ist im Wesentlichen glazialen Ursprungs. Charakteristisch ist das Zusammenspiel von Feldern, Wiesen und Wäldern, Niederungsgebieten sowie Hügelketten, zahlreichen Gräben und Fließgewässern. Prägend ist das Gebiet der Flusslandschaft Elbe, das auf ca. 75 km Länge eine natürliche Grenze im Osten sowie im Norden bildet. Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung gehört das LAG-Gebiet zu den **ökologisch besonders wertvollen Räumen** mit wichtiger Funktion für den Erhalt der Biodiversität. Von hoher Bedeutung sind die zahlreichen Schutzgebiete (Wasser-, Landschafts-, Naturschutzgebiete), die teilweise auch Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 sind.⁶ Das *Biosphärenreservat Mittelelbe* in Sachsen-Anhalt ist Teil des länderübergreifenden **UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe**. Mit der Unterschutzstellung des Elbelaufes als Biosphärenreservat muss die notwendige wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit dem Erhalt dieser einzigartigen Auenlandschaft erfolgen.

Die nordwestliche Grenze der Verbandsgemeinde Seehausen, heutige Landesgrenze zu Niedersachsen, ist auf einem Abschnitt von ca. 10 km Teil des **Grünen Bandes** in Deutschland. Dieses erstreckt sich auf einer Länge von rund 1.400 Kilometern⁷ entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens, und ist zugleich einzigartiger Biotopverbund, schützenswerter Erlebnisraum und lebendiges historisches Denkmal der innerdeutschen Teilung.

⁵ z.B. interkommunale Initiative Luxus der Leere, Radwegbau, Städtebauförderung

⁶ Natura-2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz besonderer europäischer Schutzgebiete und setzt sich aus Vogelschutzgebieten (SPA) und Fauna-Flora-Gebieten (FFH) zusammen.

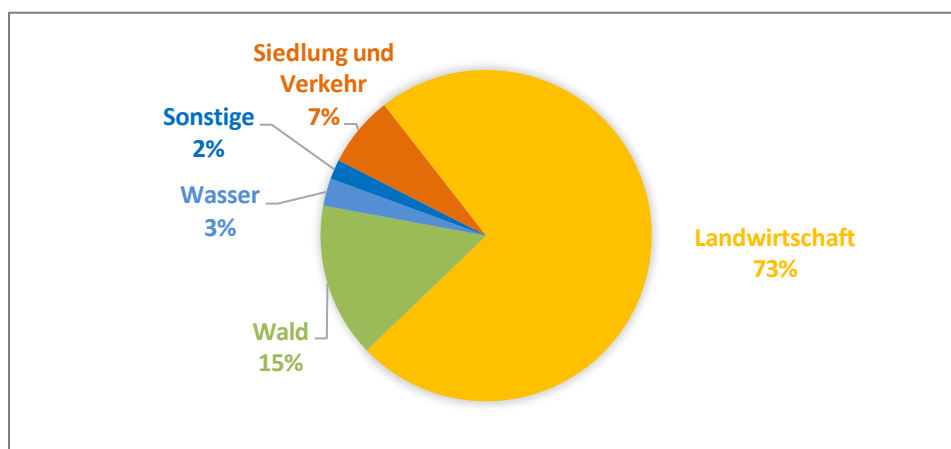
⁷ Grünes Band Deutschland — Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCnes_Band_Deutschland (abgerufen 12.04.2022)

Tabelle 2: Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha und prozentualem Anteil (2020)

Kommune	Siedlung u. Verkehr ⁸	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Sonstige ⁹	Gesamt
EG Stadt Kalbe (Milde)	1.962 (7,2 %)	19.370 (71,0 %)	5.182 (19,0 %)	451 (1,7 %)	319 (1,2 %)	27.284
EG Stadt Bismark (Altmark)	2.024 (7,0 %)	21.688 (74,9 %)	4.637 (16,0 %)	287 (1,0 %)	313 (1,1 %)	28.949
EG Hansestadt Osterburg (Altmark)	1.664 (7,2 %)	17.525 (76,3 %)	3.053 (13,3 %)	383 (1,7 %)	356 (1,5 %)	22.981
VG Arneburg-Goldbeck	2.429 (8,0 %)	23.860 (78,4 %)	2.167 (7,1 %)	1.159 (3,8 %)	813 (2,7 %)	30.428
VG Seehausen (Altmark)	2.602 (5,9%)	30.116 (68,8 %)	8.094 (18,5 %)	1.851 (4,2 %)	1.109 (2,5 %)	43.772
Gesamt	10.681 (7,0 %)	112.559 (73,4 %)	23.133 (15,1 %)	4.131 (2,7 %)	2.910 (1,9%)	153.414

Quelle: Eigene Darstellung nach Datenzusammenstellung unter www.regionalstatistik.de

Es zeigt sich, dass auch bei der Flächennutzung ein einheitliches Bild im LAG-Gebiet vorhanden ist (vgl. Tab. 2). Dabei spielt die Landwirtschaft eine überdurchschnittlich große Rolle, auch im Vergleich zu anderen Teilregionen der beiden Altmarkkreise.¹⁰ Nahezu drei Viertel der Gesamtfläche werden landwirtschaftlich genutzt (vgl. Abb. 4). Der Anteil von

Abbildung 4: Verteilung der Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2020 in Prozent


Quelle: Eigene Darstellung nach Datenzusammenstellung unter www.regionalstatistik.de

Insbesondere in der Wische, einer Landschaft im Nordosten der Region, ermöglichen fruchtbare Böden günstige Produktionsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Im Regionalen Entwicklungsplan Altmark werden die Gebiete um die Hansestadt Osterburg (Altmark), die Altmärkische Höhe, sowie um die Orte Brunau/Fleetmark und Goldbeck/Iden mit besonderen Potenzialen für die Agrarproduktion gekennzeichnet. Mit der Versuchsstation der

⁸ Umfasst die Gebäude- und Freiflächen, die Betriebsflächen ohne Abbauand, die Erholungsflächen, die Verkehrsflächen und die Friedhofsflächen.

⁹ Umfasst Vegetationsflächen (Gehölze, Heiden, Moore, Sümpfe) und sonstige Flächen anderer Nutzung.

¹⁰ Der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche im Landkreis Stendal beträgt laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt 66,4 Prozent. Der Waldanteil liegt bei 22,7 Prozent.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Iden verfügt die Region auch über ein anerkanntes Kompetenzzentrum mit überregionaler Ausstrahlung.

3.1.3 Klimawandel und natürliche Risiken

Der Klimawandel wird in der Regel nicht mehr in Frage gestellt, sondern als sich bereits vollziehende Veränderung beschrieben, nachweisbar durch höhere Durchschnittstemperaturen und eine Zunahme an Extremen wie Starkregen, Hitze- und Dürreperioden.¹¹ Auch auf Kreisebene lassen sich hierzu unterschiedliche Indikatoren erfassen. So kann ein **messbarer Anstieg der Temperaturen für den Landkreis Stendal** nachgewiesen werden.¹² Die jährliche Durchschnittstemperatur im Landkreis wird sich vom Stand der jetzigen Dekade mit ca. 9 °C auf knapp 12,5 °C im Jahr 2100 erhöhen.¹³ Ergebnisse dieser regionalen Klimamodelle verdeutlichen die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel, z.B. im Bereich der Wasser-, Forst- und Landwirtschaft oder der Siedlungsentwicklung. Auf Ebene der gesamten Altmark ist daher eine **gemeinsame Strategie zum Klimaschutz und zur Gestaltung der Energiewende** erarbeitet worden, die die Basis für das lokale Handeln bildet.¹⁴ Zur Umsetzung ist ein Klimaschutzmanager im Landkreis Stendal tätig.

In Folge des Klimawandels erhöhen sich auch die Risiken für das Auftreten von Extremwetterereignissen und deren direkte Auswirkungen. Die Gefahr von flächenhaften Überschwemmungen stellt ein Risiko für die Region dar, wie die Hochwasserereignisse der Jahre 2002, 2006 und 2013 belegen. Einen großen Stellenwert nimmt daher der **vorbeugende Hochwasserschutz** entlang der Elbe und ihrer Zuflüsse ein. Zugleich besteht zunehmende Dürregefahr aufgrund abnehmender Bodenfeuchte und Wasserverfügbarkeit. Laut Dürremonitor¹⁵ gehört die Region im bundesweiten Vergleich mit zu den am stärksten betroffenen Regionen in Deutschland. Maßnahmen zum **sparsamen Umgang mit Wasser und die Rückhaltung in der Fläche** werden daher immer wichtiger, um mit dem zunehmenden Wassermangel umzugehen. Lokal angepasste Lösungsmodelle können und müssen hier zukünftig einen Beitrag leisten.

3.1.4 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Mit einer Bevölkerungsdichte von 28,41 Einwohner/km² zählt das LAG-Gebiet zu den **besonders dünn besiedelten Räumen in Deutschland** (233 E/km²)¹⁶ und Sachsen-Anhalt (107 E/km²).¹⁷ Auch im Vergleich zu anderen Teilräumen der Region Altmark ist dieser Wert

¹¹ Umweltbundesamt 2019

¹² KlimafolgenOnline: Klimawandel und Klimafolgen bzw. <https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/klimafolgenonline>

¹³ VG Seehausen, IGEK 2035, 2019

¹⁴ Landkreis Stendal/Altmarkkreis Salzwedel, 2016

¹⁵ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Dürremonitor Deutschland.

¹⁶ <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/006-Bevoelkerungsdichte.html>

¹⁷ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt Annahmen und Ergebnisse,

niedrig. So hat der Landkreis Stendal eine Bevölkerungsdichte von 46 E/km² und der Altmarkkreis Salzwedel von 36 E/km². Im Vergleich der Einheits- und Verbandsgemeinden liegt lediglich Osterburg (Altmark) im Bereich der Durchschnittswerte auf Landkreisebene. Alle anderen Kommunen sind mit Werten unter 30 E/km² extrem dünn besiedelt (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Einwohner und Fläche des LAG-Gebietes

Kommune	Einwohner	Fläche (km ²)	Dichte Ew/km ²
EG Stadt Bismark (Altmark)	8 094	289,49	27,96
EG Stadt Kalbe (Milde)	7 498	272,84	27,48
EG Hansestadt Osterburg (Altmark)	9 617	229,81	41,85
VG Arneburg-Goldbeck	8 692	304,28	28,57
VG Seehausen (Altmark)	9 679	437,72	22,11
Gesamt	43 580	1 534,14	28,41

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2020

Die Region ist besonders stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen und muss bereits seit mehr als 30 Jahren die Folgen eines **Bevölkerungsrückgangs** bewältigen. Der Landkreis Stendal hat seit der Wende fast 30 % der Bevölkerung verloren.¹⁸ Ursachen hierfür sind erstens die verstärkte Abwanderung mit jahrelangem negativen Wanderungssaldo und zweitens die Entwicklung der Altersstruktur.

Seit der Wende haben vor allem junge Menschen, davon überwiegend Frauen, aufgrund besserer Bildungs- oder Einkommensmöglichkeiten die Altmark zugunsten anderer Regionen verlassen. Der Trend der besonders hohen Wanderungsverluste, vor allem gegenüber den west- deutschen Bundesländern, hat sich allerdings abgeschwächt. So ist eine tendenziell stärker werdende, **gegenläufige Wanderungsbewegung** zu verzeichnen, denn viele Menschen kehren zurück oder entscheiden sich bewusst für ein Leben auf dem Land. Dies wird insbesondere an einem relativ ausgewogenen Wanderungssaldo deutlich, der zeigt, dass sich die Zahlen von Fort- und Zuzügen weitestgehend angeglichen haben.¹⁹ Ein negativer Gesamtsaldo resultiert jedoch aus der hohen Anzahl der Sterbefälle und der wesentlich geringeren Anzahl der Geburten.

Aus diesem Grund ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer negativen Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet auszugehen. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose²⁰ geht für einen **Zeitraum bis 2035 von einem Verlust von weiteren 15,9 Prozent der Einwohner** aus (vgl. Abb. 5, siehe Anlage 5). Dieser Wert liegt deutlich über

Halle (Saale) 2021

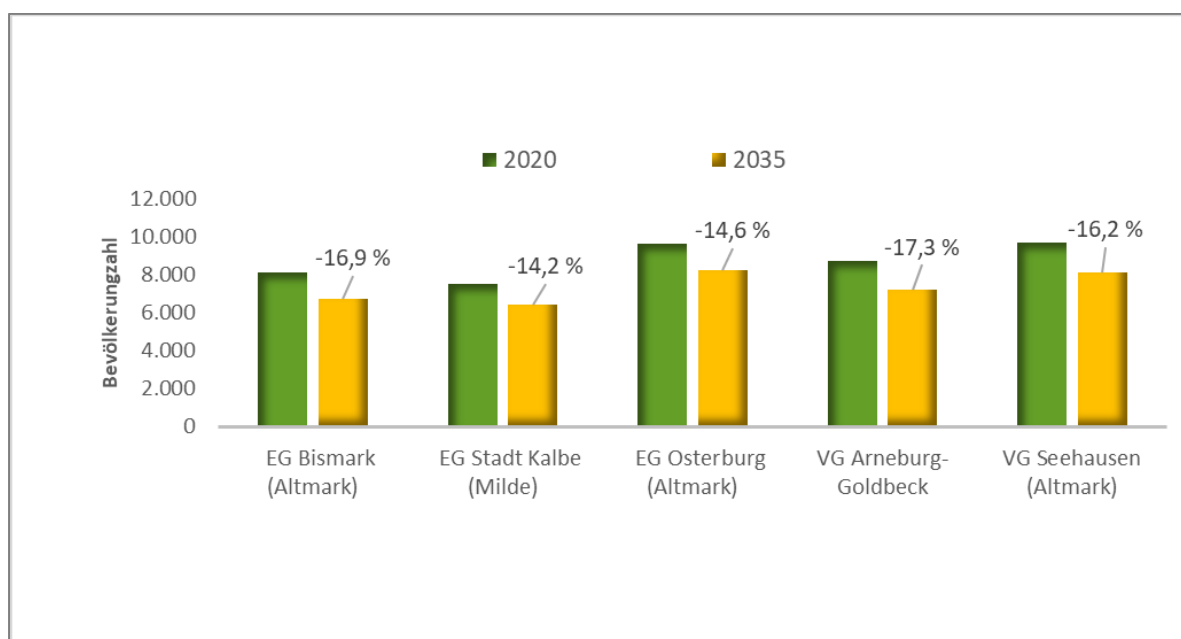
¹⁸ 1990: 156 157 Einwohner.; 2021: 109 746 Einwohner., entspricht einem Verlust von 29,72 %, Quelle: Landkreis Stendal,

¹⁹ <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/#c312224>

²⁰ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2021, 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

dem Landesdurchschnitt von minus 12,8 %. Auch im Vergleich mit der Gesamtentwicklung der beiden altmärkischen Landkreise (Altmarkkreis Salzwedel -13,7 %, Landkreis Stendal -14,8 %) ist der demografische Wandel im LAG-Gebiet stärker ausgeprägt. Auf kommunaler Betrachtungsebene gibt es dabei merkliche Unterschiede. So werden für die Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark) (-14,6 %) und Stadt Kalbe (Milde) (-14,2 %) moderatere Bevölkerungsverluste angenommen. Die beiden Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck und Seehausen (Altmark) sowie die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) werden mit über minus 16 % deutlich stärker betroffen sein.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet im Zeitraum 2020 -2035



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021

Neben dem Bevölkerungsrückgang wird die **Überalterung** ein wichtiger Trend des demografischen Wandels für die kommenden Jahre bleiben. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Sachsen-Anhalts ist in den Jahren 1990 bis 2019 von 37,9 Jahren auf 47,4 Jahren gestiegen. Der Altenquotient erhöhte sich im selben Zeitraum von 0,19 auf 0,40 und somit um mehr als das Doppelte. Damit steht Sachsen-Anhalt beispielhaft für eine Entwicklung, die die Bundesrepublik Deutschland insgesamt betrifft. Auch in der Altmark wird sich der Anteil älter Menschen in der Gesellschaft weiter erhöhen. Betrug das Durchschnittsalter im Landkreis Stendal 2019 47,7 Jahre, wird es sich bis 2035 auf 50,5 Jahre erhöhen. Im Altmarkkreis Salzwedel wird das Durchschnittsalter von 47,1 auf 49,5 Jahre steigen.²¹

Nach mehreren Szenarioberechnungen des Statistischen Landesamtes ist in der nahen Zukunft **kein Ende des Rückgangs und der Überalterung der Bevölkerung in Sachsen-**

²¹ ebd.

Anhalt realistisch. Selbst durch Wanderungsgewinne oder höhere Geburtenzahlen lässt sich die Einwohnerzahl im Zeitraum bis 2035 nicht auf dem aktuellen Niveau stabilisieren.²² Da gesamtgesellschaftlich nicht von einer wesentlichen Änderung der negativen Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen auszugehen ist, muss der Fokus der Regionalentwicklung auf eine mittelfristig erreichbare wesentlich höhere Nettozuwanderung gerichtet sein.

Durch die Zunahme des Anteils an älteren und hochbetagten Menschen wird auch der **Bedarf an entsprechenden Versorgungsstrukturen und Dienstleistungen im Bereich Pflege und Gesundheit** noch weiter steigen. Mit dieser Entwicklung verbunden ist ein **starker Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung**, der deutlich macht, welche Veränderungen dem Arbeitsmarkt bevorstehen. So wird der Fachkräftemangel zunehmen, wenn keine geeigneten Maßnahmen zur Sicherung des lokalen Bedarfs erfolgen.

3.1.5 Siedlungsstruktur und Besonderheiten der baulichen Entwicklung

Das LAG-Gebiet gehört in seiner Gesamtheit zum ländlichen Raum, wobei die größeren Orte als Grundzentren die räumlichen Versorgungsschwerpunkte darstellen. Die disperse Siedlungsstruktur wird bestimmt durch insgesamt 197 Ortsteile, d.h. Dörfer und Kleinstädte unterschiedlicher Größe (siehe Anlage 4). Als **Grundzentren** festgelegt sind die **Orte Arneburg, Bismark, Goldbeck, Hansestadt Seehausen (Altmark) und Kalbe (Milde)**. Die **Hansestadt Osterburg (Altmark)** ist Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Mit einer räumlich ausgewogenen Verteilung der zentralen Orte sind für das LAG-Gebiet vergleichsweise gute Erreichbarkeiten der Versorgungsschwerpunkte gewährleistet.

Wie Untersuchungen im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ belegen, liegt die PKW-Erreichbarkeit der zentralen Orte bis auf wenige Ausnahmen (Nord-West und Nord-Ost) des LAG-Gebiets fast für alle Ortsteile unter 15 Minuten.²³ Im 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA (Stand 2019)²⁴ bleiben die zentralörtlichen Ausweisungen erhalten.

Dennoch gilt sowohl für die Zentren wie auch die Dörfer und Kleinstädte, dass der demografische Wandel sichtbare Spuren hinterlässt. Leerstehende Immobilien und innerörtliche Brachflächen gehören mittlerweile zum Erscheinungsbild vieler Orte. Darunter fallen Objekte unterschiedlicher Art wie Gewerberäume, Wohnimmobilien, Bauernhöfe, Landwirtschaftsbetriebe oder auch brachliegende, zum Teil kontaminierte Flächen. Um einen lösungsorientierten Umgang hiermit zu entwickeln, haben sich bereits 2013 die VG Arneburg-

²² ebd.

²³ Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, 2017

²⁴ Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, 2019

Goldbeck, EG Stadt Bismark (Altmark) und EG Hansestadt Osterburg (Altmark) zusammengeschlossen und ein **Leerstands- und Brachflächenmanagement entwickelt**. 2015 sind die VG Seehausen (Altmark) und EG Stadt Kalbe (Altmark) dazugekommen.

Laut Berechnungen der dazugehörigen Untersuchungen ist vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognose und der Entwicklung der Haushaltsgrößen davon auszugehen, dass sich das Problem weiter verschärfen wird. Mittels Leerstandsrisikoanalyse sind detaillierte Daten für die fünf beteiligten Kommunen ermittelt worden, wonach aufgrund einer stetig hohen Zunahme an Leerstand, dargestellt am Beispiel der Prognose zum Leerstand Wohnraum, wachsender Handlungsdruck gegeben ist (vgl. Tab. 4).

Tabelle 4: Leerstand 2014/2016 und prognostizierte Zunahme Leerstand Wohnraum bis 2025

	Brach- und Leerstands- objekte ²⁵ *2014 / **2016	Prognose zusätzlicher Leer- stand Wohnraum 2025
EG Hansestadt Osterburg (Altmark)	183*	948
EG Stadt Bismark (Altmark)	239*	722
VB Arneburg-Goldbeck	179*	926
VG Seehausen (Altmark)	280**	905
EG Stadt Kalbe (Milde)	173**	689

Quelle: Abschlussberichte Brachflächenmanagement²⁶

Entsprechend eindeutig ist die Notwendigkeit, sich auch zukünftig mit diesem Thema zu befassen. Mittlerweile arbeiten zehn Kommunen gemeinsam unter der Marke „**Luxus der Leere**“ in dieser Initiative mit.²⁷ Ein interkommunales Management begleitet Eigentümer von Leerstands- bzw. Brachobjekten dabei, Nutzungsoptionen zu entwickeln und umzusetzen. Zugleich wurde eine umfassende Internetseite zur Vermarktung aufgebaut. Denn ein Standortvorteil, der sich hieraus ergibt und für die regionale Entwicklung genutzt werden muss, sind vergleichsweise niedrige Mieten und Immobilienpreise.²⁸

Das LAG-Gebiet ist aber auch durch ein **vielfältiges historisches Kulturerbe** gekennzeichnet, wie durch Bauwerke des Mittelalters (z.B. Romanik, Backsteingotik) und der frühen Neuzeit (z.B. Fachwerkensemble in den Ortskernen). Prägend für die Stadtentwicklung war auch die Mitgliedschaft in der Hanse. Dieses spiegelt sich in dem für drei Städte im LAG-Gebiet genutzten Namenszusatz „Hansestadt“ wider. Mit Werben befindet sich die vermutlich kleinste Hansestadt der Welt in der Region. National und überregional bedeutende Kulturdenkmale, Flächendenkmale und wichtige Ortsbilder sind herausragende Identifikationspunkte der Region und tragen damit wesentlich zur geschichtlichen und kulturell-

²⁵ Hierunter sind alle Kategorien zusammengefasst (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft etc.)

²⁶ Abschlussbericht „Brachflächenmanagement“, 2014, S. 46, Abschlussbericht „Brachflächenmanagement“, 2016, S. 63

²⁷ <https://www.luxusderleere.de/>

²⁸ <https://mietspiegel-tabelle.de/mietspiegel-deutschland/>

künstlerischen Prägung bei (siehe Anlage 6). Dazu gehören auch die zahlreichen Kirchen der Region. Die Altmark besitzt insgesamt eine vergleichsweise sehr hohe Kirchendichte, mit zahlreichen Besonderheiten wie z.B. spätmittelalterlichen Wandmalereien.²⁹ Diese Denkmale zu erhalten und in Nutzung zu bringen, gehört zu den mittel- bis langfristigen Aufgaben für alle Beteiligten.

3.1.6 Daseinsvorsorge

Für die Gestaltung eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Lebensumfeldes ist und bleibt eine leistungsfähige wirtschafts- und bevölkerungsnahe Infrastruktur auch in Zukunft unerlässlich. Die bereits eingetretenen demografischen Entwicklungen beeinflussen jedoch erheblich die Auslastung der technischen und sozialen Infrastrukturen, die aufgrund sinkender Einwohnerzahlen bzw. veränderter Altersstruktur an die Grenzen der Tragfähigkeit stoßen.

Technische Infrastruktur

Bei der technischen Daseinsvorsorge handelt es sich überwiegend um **gebührenfinanzierte Netzinfrastrukturen sowie die Verkehrsinfrastruktur**. Die leitungsgebundene Infrastruktur wird durch eine Vielzahl von regionalen und überregionalen Ver- und Entsorgungsbetrieben sichergestellt. Rückläufige Nutzerzahlen führen insbesondere bei der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Müllentsorgung zu höheren Kosten für die verbleibenden Nutzer, so dass zukünftig innovative Modelle entwickelt und Maßnahmen zur Preisstabilität umgesetzt werden müssen. Nicht überall ist ein Anschlusszwang gegeben, so dass auch dezentrale Lösungen, wie z.B. im Einzugsgebiet des Wasserverbands Stendal-Osterburg³⁰, heute wieder möglich sind.

Die Wärme-, Gas- und Stromversorgung wird sowohl durch überregionale wie auch lokale Anbieter, wie die Stadtwerke Osterburg, gesichert. Erneuerbare Energien spielen in vielfältiger Form eine wichtige Rolle im LAG-Gebiet. Strom und Wärme aus Wind, Solar und Biomasse wird in unterschiedlichen Anlagen sowohl in Klein- wie auch in Großanlagen erzeugt, die weit über den eigenen Bedarf hinausgehen und in das öffentliche Netz eingespeist werden.³¹ Das größte Biomassekraftwerk Deutschlands mit 147 MW elektrischer Leistung³² befindet sich im Industrie- und Gewerbepark Arneburg. Insgesamt ist die Erzeugung erneuerbarer Energien stark ausgebaut, jedoch die Nutzung auf lokaler Ebene nur teilweise gegeben, so dass hier weiteres **Potenzial zur Sicherung der lokalen Energieversorgung und regionaler Wertschöpfung** besteht. Die Anzahl der E-Ladesäulen ist ebenfalls noch ausbaufähig.

²⁹ Ergebnisse des Kooperationsprojektes „Mittelalterliche Wandmalereien in der Altmark“,

³⁰ Arneburg-Goldbeck, 2020, S. 128

³¹ Landkreis Stendal, 2016, S14 ff.

³² Das Biomassekraftwerk produziert Wärme und Strom für das Zellstoffwerk in Arneburg. (Vgl. <https://de.mercerint.com/unsere-unternehmen/mercer-stendal/>)

Für zwei wichtige Infrastrukturbereiche wird es zukünftig wesentliche Verbesserungen geben; das sind der **Breitbandausbau** und der **Autobahnanschluss**. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer Region ist die Verfügbarkeit und Nutzung von Breitbandzugängen von großer Bedeutung und stellt einen wesentlichen Standortfaktor sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger dar. Über den bereits gegründeten Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) kann innerhalb der nächsten Jahre ein hoher Grad der Versorgung sichergestellt werden. Bis auf die zentralen Orte, in denen bisher keine Förderung möglich war³³, ist fast überall ein Glasfaseranschluss in Planung bzw. bereits verfügbar (Cluster 1 Arneburg).³⁴

Mit dem geplanten Bau der Bundesautobahn 14 durch die Altmark wird bis Ende der 2020er Jahre ein entscheidendes Defizit der Region, die bisher nicht bestehende Einbindung in das Autobahnnetz, beseitigt. Hieraus ergeben sich Chancen zur konzentrierten wirtschaftlichen Entwicklung, die es im Rahmen der Regionalentwicklung zu nutzen gilt. Allerdings ist es notwendig, die gesamte Verkehrsinfrastruktur instand zu halten bzw. bedarfsgerecht auszubauen. Dazu gehören Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie multifunktionale ländliche Wege, Brücken und Radwege. Häufig fehlen straßenbegleitende Radwege, die eine hohe Relevanz für den sicheren und klimafreundlichen Alltagsverkehr haben.

Im Norden des LAG-Gebiets befindet sich die einzige Elbbrücke als wichtige Verbindungsachse nach Brandenburg. Die Anbindung an das brandenburgische Mittelzentrum Perleberg/Wittenberge ist vor allem für die Einwohner der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) von entscheidender Bedeutung. Die drei **Elbfähren** in Werben, Sandau und Arneburg ergänzen die Verbindungen in den ostelbischen Raum. Neben dem Pendlerverkehr im Landkreis Stendal sind diese vor allem für den Tourismus wichtig. Der Fährbetrieb ist vom Wasserstand bzw. der Schifffbarkeit der Elbe abhängig und kann saisonbedingt ausfallen.

Die verkehrliche Erschließung des LAG-Gebiets im ÖPNV erfolgt über Bus und Bahn. Dennoch wird das **öffentliche Angebot der Mobilität als völlig unzureichend empfunden**.³⁵ Das Bussystem ist stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet und trotz Rufbussystem wenig flexibel. Im Schienenverkehr wird das LAG-Gebiet von einer Nord-Süd-Bahntrasse (Magdeburg-Wittenberge) sowie der Amerikalinie³⁶ (Stendal-Salzwedel) durchzogen. Von den vorhandenen Bahnhaltstellen wurden in den vergangenen Jahren einige Bahnhöfe geschlossen, so dass das Angebot im SPNV stark reduziert wurde. Der Busverkehr ist

³³ Nach heutigem Stand werden Ortsteile, die heute bereits mit mindestens 30 Mbit/s (DSL-Standard) erschlossen sind, zunächst nicht gefördert ausgebaut.

³⁴ <https://breitband-altmark.de>

³⁵ Vgl. IGEK/ISEK der Kommunen (vgl. Tab. 12), Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal

³⁶ Die sogenannte „Amerikalinie“, die die Nordseehäfen wie Hamburg und Bremerhaven mit Berlin und Mitteldeutschland verbindet. Um mehr Kapazitäten zu schaffen, wird die Strecke bis 2028 zweigleisig ausgebaut. EG Stadt Kalbe (Milde), 2019, S. 103

aufgrund wesentlich längerer Fahrzeiten nur in Ansätzen ein adäquater Ersatz.

Soziale Infrastruktur und Versorgungsangebote

Altersstrukturelle Veränderungen führen auch in der sozialen Daseinsvorsorge zu einer veränderten Nachfrage und erfordern **Anpassungen der Infrastrukturangebote** auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Da die Verteilung von Einrichtungen in der Fläche u.a. auch nach gesetzlichen Vorgaben mit entsprechenden Mindestnutzerzahlen erfolgt, wurden in der Vergangenheit aufgrund von Unterauslastungen Einrichtungen geschlossen. Dies hat u.a. dazu geführt, dass z.B. die flächendeckende Ausstattung der Region mit Schulstandorten ausgedünnt wurde.

Wichtige Bausteine der Daseinsvorsorge sind die **medizinische Versorgung**, unterteilt in stationäre und ambulante Angebote, die Pflege sowie der Brand- und Katastrophenschutz. So ist die Versorgung mit Hausärzten laut aktueller Analysen noch flächendeckend gegeben³⁷. Über eine stationäre Versorgung verfügt die Hansestadt Seehausen (Altmark) mit dem ansässigen Agaplesion-Diakoniekrankenhaus. Es wird von einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft der evangelischen Kirche betrieben und hält eine Notfallambulanz vor, in Kürze ergänzt um einen Hubschrauberlandeplatz. Die Medianklinik in Kalbe (Milde) spielt als ausschließliche Rehabilitationseinrichtung keine Rolle für die lokale medizinische Versorgung. Perspektivisch fehlt jedoch die **Sicherung von Praxisnachfolgen**, wenn Hausärzte in den Ruhestand gehen. Ebenso ist die ausreichende Versorgung mit Fachärzten, Osterburg ausgenommen, nicht gegeben, und noch vorhandene Facharztpraxen sind nicht gesichert. Um die ärztliche Versorgung auch zukünftig zu gewährleisten, sind in einigen Gemeinden unterschiedliche Projekte realisiert worden, wie z.B. die Vergabe eines Medizinstipendiums.³⁸

Zur Abdeckung des **Bedarfs an Pflege und Betreuung** gibt es unterschiedliche Angebote. Dazu zählen Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen, aber auch betreutes Wohnen, ambulante Pflegedienste für die häusliche Pflege und niedrigschwellige Angebote in Tagesstätten, wie z.B. des Deutschen Roten Kreuzes in der Hansestadt Seehausen (Altmark). Aufgrund des steigenden Anteils der älteren Bevölkerungsgruppe wird hier mit einer weiteren Zunahme des Bedarfs gerechnet. Aktivitäten in den Gemeinden zielen daher darauf, sowohl eine **barrierefreie Wohnumfeldgestaltung** wie auch den **altersgerechten Umbau von Wohnungen** zu unterstützen. Perspektivisch wird es nötig sein, auch in den kleinen Ortsteilen **dezentrale Betreuungsmöglichkeiten** vorzuhalten, um ein Angebot zwischen selbstständigem Leben im gewohnten Zuhause und stationärer Pflege im Pflegeheim zu bieten.

³⁷ Vgl. IGEK/ISEK der Kommunen (vgl. Tab. 12)

³⁸ Hansestadt Osterburg (Altmark), 2018, S. 70

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz sowie dem Brandschutzgesetz³⁹ gehört der **Brandschutz zu den Pflichtaufgaben von Einheits- und Verbandsgemeinden**. Alle beteiligten fünf Einheits- und Verbandsgemeinden verfügen über eine Risikoanalyse, die regelmäßig fort- geschrieben wird und auf aktuelle Entwicklungen eingeht. Für Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum besteht die größte Herausforderung darin, mit den verfügbaren Kräften eine möglichst große Flächenabdeckung zu erreichen. Um die geforderte und erwartete angemessene Versorgung zu gewährleisten, müssen Technik, Ausrückzeiten, Erreichbarkeiten und Stand- orte entsprechend geplant werden. Durch Kooperation zwischen den einzelnen Standorten wird die Einsatzfähigkeit zurzeit noch gesichert. Dennoch gibt es Probleme bei der Einsatzbereitschaft einzelner Ortsfeuerwehren am Tag, da Ehrenamtliche selten am Heimatort sind, so- wie auch bei der Sicherung der Löschwasserversorgung.⁴⁰

Nur gut ausgestattete Feuerwehrrhäuser können ihren Teil zu einer leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehr beitragen. Neben der Unterbringungsfunktion für Fahrzeuge und Ausrüstung dienen sie als Aufenthaltsbereiche für Schulungen sowie für die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen. Zahlreiche von den freiwilligen Feuerwehren genutzte Immobilien sind jedoch sanierungsbedürftig bzw. müssen baulich ergänzt werden, um aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu genügen (z.B. separate Umkleieräume, zusätzliche Bedarfe durch A14).⁴¹ Teilweise sind die Feuerwehrrhäuser mit den Dorfgemeinschaftshäusern gekoppelt oder kombiniert. Die Kombination hat Vorteile und sollte zukünftig weiterhin unterstützt werden.⁴²

Aufgrund der abnehmenden Bevölkerungszahl sind aber auch andere Bereiche der Daseinsvorsorge unmittelbar betroffen, was sich in der Versorgung der Bevölkerung sowohl in den zentralen Orten als auch in den Dörfern bemerkbar macht. Dies zeigt sich in der **abnehmenden Angebotsvielfalt an Dienstleistungs- und Einzelhandelseinrichtungen** (Bäckereien, Fleischereien, Lebensmittelläden, Banken, Poststellen, Restaurants, Blumenläden, Friseure, Tankstellen etc.). Bedingt durch das Alter der Geschäftsinhaber, aktuell verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zunahme des Onlinehandels, steigt die **Gefahr von Geschäftsaufgaben**. Durch die Schließung von Geschäften und dem folgenden Leerstand verringert sich in zentralen Lagen die Attraktivität dieser Standorte.

Kritisch ist auch die Versorgung auf den Dörfern zu betrachten. Durch Schließungen in den vergangenen Jahren ist die Versorgung teilweise komplett weggebrochen. Es gibt zwar

³⁹ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001

⁴⁰ Hansestadt Osterburg (Altmark), 2018, S. 82

⁴¹ VG Arneburg-Goldbeck, 2020, S. 112

⁴² VG Seehausen (Altmark), 2019, S. 61

ambulante Händler und Dienstleistungsangebote, diese stellen aber teilweise eine Konkurrenz zu noch bestehenden Einrichtungen dar, die an der Rentabilitätsschwelle arbeiten. Studien über alternative Modelle⁴³ haben aufgezeigt, dass eine wirtschaftliche Tragfähigkeit von kleinen Dorfläden nicht gegeben ist, so dass innovative Lösungen zur Sicherung der Versorgung entwickelt werden müssen. Gleiches gilt für gastronomische Einrichtungen. Diese sind zwar vorhanden, aber i.d.R. auf die Zentren konzentriert. Saisonal scheint der Bedarf größer zu sein als das Angebot, aber die **wirtschaftliche Rentabilität von Gastronomie** sowie die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal sind die größten Engpässe für den Ausbau weiterer Einrichtungen.

3.1.7 Freizeit, Kultur und Ehrenamt

Im LAG-Gebiet gibt es mehrere **Sporthallen und zahlreiche Freizeit- und Sportflächen**, von wettkampffähigen Sportstätten über Spiel- und Bolzplätze bis zu Gemeinschaftswiesen, die regelmäßig durch Vereine sowie für vielfältige Veranstaltungen genutzt werden können. Zu den Besonderheiten gehören die Reitsportanlage in Hohenberg-Krusemark, die sich von den 1950er-Jahren an als „Vielseitigkeitszentrum der DDR“ etabliert hatte und auch heute eine wichtige Wettkampfstätte mit bundesweiter Ausstrahlung ist.⁴⁴ Überregionale Ausstrahlung besitzt auch die Landessportschule Osterburg, deren Angebote ebenfalls durch die lokale Bevölkerung genutzt werden können. Freibäder haben eine hohe Bedeutung für die **Naherholung**, sind aber häufig sanierungsbedürftig. Neben den Kommunen setzen sich auch ehrenamtliche Vereine für den Erhalt ein, wie z.B. der Förderverein für das Waldbad Seehausen.

Von den Einrichtungen im **Freizeit- und Kulturbereich mit überregionaler Ausstrahlung** sind hervorzuheben die Kreisbibliothek Osterburg mit den Osterburger Literaturtagen, die Künstlerstadt Kalbe mit zahlreichen Kunst- und Kreativangeboten⁴⁵, das Flussschwimmbad an der Biese in Osterburg, Park und Schloss Krumke (Standort der Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt) oder die Langobardenwerkstatt in Zethlingen, einem Freilichtmuseum für experimentelle Archäologie. Diese „Leuchttürme“ gilt es auch zukünftig zu stärken und das ehrenamtliche Engagement, das hiermit verbunden ist, zu unterstützen. Darüber hin- aus gibt es in einigen Gemeinden **Freizeiteinrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen** wie Jugend oder Senioren, in anderen fehlen trotz des vorhandenen Bedarfs entsprechende Angebote.

Zu den Ankerpunkten für ein lebendiges Dorfleben gehören **Dorfgemeinschaftshäuser**

⁴³ Z.B. das Modellvorhaben MONA LiSA, siehe auch https://www.beqisa.de/fileadmin/user_upload/Steckbrief_MONA_LiSA_zur_mobilen_Nahversorgung.pdf

⁴⁴ VG Arneburg-Goldbeck, 2020, S. 106

⁴⁵ <https://kreativorte-im-gruenen.de/#altmark>

(DGH), die in einem Großteil der Orte vorhanden sind. Diese DGH können in der Regel für private Nutzungen angemietet werden und stehen sowohl Vereinen und anderen Organisationen für Veranstaltungen und Kursangebote zur Verfügung. Die teilweise nur geringe Nutzung der Häuser führt jedoch zu hohen Kosten für die Pflege und Instandhaltung. Teilweise sind die Räume nur wenig attraktiv, da die Objekte stark sanierungsbedürftig sind. Gleiches gilt für größere Gebäude und bauliche Anlagen, die für lokale Veranstaltungen genutzt werden können, aber weiteren Sanierungsbedarf aufweisen, wie z.B. die Zuckerhalle in Goldbeck. Auch das Kulturhaus in Kalbe (Milde) zählt mit einer Saalgröße für bis zu 600 Personen zu den größeren Veranstaltungsstätten in der Region. Hier hat sich zwischenzeitlich ein enormer Investitionsstau aufgebaut, so dass das Objekt nur teilweise nutzbar ist.

Das Vereinsleben sowie das **bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement** haben eine große Bedeutung im ländlichen Raum, so auch im LAG-Gebiet. Zahlreiche Vereine mit einem breiten Spektrum engagieren sich vor Ort und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Leben und das soziale Miteinander. Jedoch sind die Rahmenbedingungen teilweise verbesserungswürdig. Räume, die den Vereinen zur Verfügung stehen, entsprechen häufig nicht dem Bedarf und benötigen weitere Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.⁴⁶ Zugleich führt der demografische Wandel zu **neuen Herausforderungen für ein aktives Vereinsleben**, da die Zahl der Mitglieder in der Regel abnimmt und die Erneuerung innerhalb der Vereine nur zögerlich erfolgt. Hier bedarf es neuer Lösungsansätze, wie z.B. digitaler Anwendungen und einfacher Strukturen, um für potenzielle Mitglieder attraktiv zu sein.

3.1.8 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Das Wirtschaftsleben im LAG-Gebiet basiert überwiegend auf **kleinteiligen Strukturen und mittelständischen Unternehmen** in unterschiedlichen Branchen wie der Landwirtschaft, dem Handwerk, Dienstleistungen oder dem Tourismus.⁴⁷ Ein Kern der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes ist im **Industrie- und Gewerbepark Altmark (IGPA)** bei Arneburg konzentriert. Hier befinden sich die größten Industriebetriebe der Region, die Zellstoff Stendal GmbH mit ca. 600 Beschäftigten und die Delipapier GmbH mit ca. 290 Beschäftigten.⁴⁸ Weitere Gewerbegebiete mit einem breit aufgestellten Branchenspektrum befinden sich jeweils in den Grundzentren im LAG-Gebiet. Als weiterer großer Arbeitgeber mit über 200 Arbeitsplätzen⁴⁹ ist im Bereich des gesundheitlichen Dienstleistungssektors die MEDIAN Klinik in Kalbe (Milde), eine Rehabilitationsklinik, zu benennen. Der **Fachkräftemangel** ist jedoch sowohl für die größeren wie auch die kleinen Unternehmen in der Region eine Herausforderung, die es zukünftig zu meistern gilt. Das betrifft sowohl Personal wie auch die **Betriebsnachfolge**.

⁴⁶ Hansestadt Osterburg Altmark, 2018, S. 76

⁴⁷ Regionalmonitor Landkreis Stendal

⁴⁸ Ist laut REP Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

⁴⁹ Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Stadt Kalbe (Milde) - IGEK 2035

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung bestimmt traditionell eine leistungsstarke **Land- und Forstwirtschaft** die lokale Wirtschaftsstruktur.⁵⁰ Insbesondere die Landwirtschaft und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte haben in der gesamten Region eine prägende Bedeutung für die Landschaft sowie für die dörflichen Strukturen. Einige Betriebe widmen sich auch der **Direktvermarktung** und produzieren Lebensmittel mit nachvollziehbarer Herkunft und zum Teil in Bioqualität. Diese Produkte werden regional, aber auch überregional über den Onlinehandel angeboten. Dennoch erfolgt die Vermarktung regionaler Produkte, die im LAG-Gebiet erzeugt werden, nur punktuell und wenig organisiert.

Als Wirtschaftszweig hat sich auch der Tourismus etabliert, wobei der Individualtourismus im Vordergrund steht. Angebote im Bereich **Aktiv- und Kulturtourismus** wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt. Von besonderer Relevanz für die LAG sind der Erhalt und die Entwicklung der regionalen und gebietsübergreifenden **Tourismusrouten** (Altmarkrundkurs, Elberadweg, Milde-Biese-Aland-Tour, knotenpunktbezogene Wegweisung). Vor allem für die streckengebundenen, ausgeschilderten Rad-, Reit- und Wanderwege sind weiterhin hohe finanzielle und personelle Unterhaltungsaufwendungen notwendig, wenn auch in Zukunft vom wachsenden Aktivtourismus profitiert werden soll. Die Verknüpfung von Natur und Kultur, auch mit den touristischen Schwerpunkten außerhalb des LAG-Gebiets wie den Hansestädten Tangermünde, Havelberg und Salzwedel, bietet weiteres Potenzial für eine angepasste touristische Entwicklung und intensive Vermarktung.

Als Wirtschaftsstandort weist das LAG-Gebiet aufgrund seiner peripheren Lage sowie einer niedrigen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte jedoch besondere Strukturschwächen auf. So ist im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP 2010) die Region nordöstlich von Stendal als **Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben** gekennzeichnet, da im landesweiten Vergleich erstens Bevölkerungsrückgang und Arbeitslosenquote überdurchschnittlich sind und zweitens das BIP je Einwohner unterdurchschnittlich ist.⁵¹ Vorrangig soll es daher laut LEP darum gehen, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen oder Einkommenskombinationen zu ermöglichen.

Generell ist die Wirtschaftskraft in den letzten Jahren zwar deutlich gestiegen und die regionale Wertschöpfung hat sich erhöht, was zu einer spürbaren Absenkung der Arbeitslosenquoten führte. Dennoch zählt der Landkreis Stendal insgesamt, und damit auch das LAG-Gebiet, im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage zu den am stärksten **negativ betroffenen Räumen in Sachsen-Anhalt**. Die Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit weist für Juni 2022 für den gesamten Landkreis Stendal eine Arbeitslosenquote von 8,9 % aus.⁵² Konkrete Daten ausschließlich für das LAG-Gebiet liegen nicht vor.

⁵⁰ Landkreis Stendal, Regionalmonitor 2022

⁵¹ Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. 2011, S. 11 u. Beikarte 1.

⁵² Bundesagentur für Arbeit. Juli 2022

Die unmittelbare Lage des LAG-Gebiets zwischen den beiden Metropolen Hamburg und Berlin stellt ein Potenzial für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dar. Bis 2027 ist mit einer Fertigstellung der **Nordverlängerung BAB 14** zu rechnen, was die Fahrzeit in die beiden Metropol- räume als auch in die Region Magdeburg deutlich verkürzen wird. Die Verbesserung der Erreichbarkeit stellt zugleich eine Chance für den verstärkten Zuzug dar, um Arbeitskräfte zu gewinnen, aber auch, um bestehende Unternehmen zu halten, neue Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln und damit neue qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.

3.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse

Wesentlicher Bestandteil der LES ist eine Bewertung von inneren **Stärken und Schwächen** (Strength-Weakness) sowie externen **Chancen und Risiken** (Opportunities-Threats) im Rahmen einer integrierten SWOT-Analyse. Dabei beziehen sich die Stärken und Schwächen auf die Region selbst, sie ergeben sich also aus der **Innenbetrachtung** der Region. Dagegen wirken die Chancen und Risiken von außen auf die Region und können Entwicklungen sowohl positiv wie negativ beeinflussen. Sie ergeben sich aus Veränderungen oder Gegebenheiten im Umfeld der Region sowie durch **politische Rahmenbedingungen** und **Megatrends**, die das gesellschaftliche Zusammenleben bestimmen. Dies kann technologische, soziale, ökonomische, ökologische oder auch politische Aspekte betreffen.

Die nachfolgende SWOT-Analyse (vgl. Tab. 5) basiert auf der Bewertung der Ausgangslage im Rahmen der bisherigen Analyse (SÖA), den umfangreichen Auswertungen der integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte, Expertengesprächen und den Ergebnissen der Diskussionen mit den Akteuren.

Tabelle 5: SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
• Hoher Wert des Naturraums und der Landschaft (UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und Nebenflüsse Milde, Biese, Aland, Grünes Band) • Lange Historie des Siedlungsraums mit ortstypischen, historischen Gebäuden (Hanse, Kirchen, Str. d. Romanik) • Viele kleine und mittlere Unternehmen (Handwerksbetriebe, regional verankerte Landwirtschaftsbetriebe) • Überregional bedeutsamer Wirtschaftsstandort mit vergleichsweise hohen Gewerbesteueraufkommen durch den Industrie- und Gewerbepark Arneburg (IGPA) • Glasfaserausbau im Cluster 1 Arneburg fertiggestellt, weiterer Ausbau in der Fläche in Umsetzung • Drei überregionale bzw. regionale Radwegerouten sowie Aufbau der knotenpunktbezogenen Wegweisung sind Basis für touristische Entwicklung • Geringere Siedlungsdichte bietet Freiraum zur Entfaltung und Gestaltung • Aktuell gute medizinische Versorgung mit Hausärzten • Ehrenamt Feuerwehr hat hohen Stellenwert in der Gesellschaft; Wehren sind grundsätzlich einsatzfähig und können aktuell noch die erforderlichen Hilfszeiten einhalten • DGH als Treffpunkt in vielen Ortschaften vorhanden • Unterschiedliche Initiativen zur Steigerung der Attraktivität sowie vielfältiges, aktives Vereinsleben und ausgeprägte Brauchtumspflege • Günstige Mieten und Immobilienpreise • Projekt „Luxus der Leere“ zum Umgang mit Leerstand und Brachen etabliert	• Leerstand, insb. Geschäftsaufgaben, und Verfall beeinträchtigen das Image und die Attraktivität der Region • Fachkräftemangel • Geringe Entwicklung und Vermarktung von Tourismusangeboten und regionalen Produkten • Allgemein fehlen in der Region Radwege, insbesondere in straßenbegleitender Ausführung • ÖPNV ist häufig nicht barrierefrei und vorrangig auf Schülerbeförderung ausgerichtet • Kaum Infrastruktur für E-Mobilität • Überregionaler Bekanntheitsgrad ist zu gering • Geringe Tragfähigkeit der technischen und sozialen Infrastruktur • Medizinische Versorgung ist langfristig nicht überall gesichert, kaum Facharztangebote • Hoher Aufwand zur Sicherung der Pflichtaufgabe Feuerwehr; Sicherung der Löschwasserversorgung nicht flächendeckend gegeben, Einsatzbereitschaft der einzelnen Ortsfeuerwehren ist am Tag häufig nicht gegeben • Angebote für Pflege und Betreuung nicht ausreichend, um den wachsenden Bedarf zu decken • Teilweise geringe Nutzung und Auslastung von DGH bei hohen Kosten für die Pflege und Instandhaltung • Treffpunkte für Jugend und Senioren fehlen • Fehlende Infrastruktur für die Stützung des Vereinslebens und das kulturelle Engagement, Räumlichkeiten für Vereine häufig modernisierungsbedürftig • Fehlende Motivationsfähigkeit bzw. Aktivierungsimpulse für das Ehrenamt

Chancen	Risiken
• Verbesserte überörtliche Anbindung durch BAB 14 • Leben und arbeiten im ländlichen Raum durch Anschluss an Glasfasernetz möglich (Homeoffice, Co-Working) • Allgemeine Verbesserung der Angebote am Arbeitsmarkt senkt Abwanderungsdruck • Leben auf dem Land als neues nachgefragtes Lebensmodell, auch im Nach- gang der Corona-Pandemie • Zunahmen des Megatrends Individualisierung und Entschleunigung • Neue Sensibilität für Natur- und Klimaschutz bei der Bevölkerung • Anstieg der Nachfrage nach ökologischen Produkten • Steigende Nachfrage nach Natur-, Land- und Kulturtourismus • Mittellage zu umliegenden Ballungsräumen als Quellmärkte nutzen • Steigende Anzahl rüstiger und aktiver SeniorInnen • Neues Bewusstsein für die eigene Heimat, das ehrenamtliche Engagement und das Miteinander im Dorf	• Weiter zunehmender Bevölkerungsrückgang und Überalterung mit Auswirkungen auf viele Lebensbereiche (Leerstand, Daseinsvorsorge) • Steigende finanzielle Belastungen der Gemeinden sowie fehlendes Personal • Zunehmender Fachkräftemangel • Konkurrenz zu umliegenden Städten und Räumen um vorhandene Fachkräfte • Wachsender Online-Handel verdrängt stationären Einzelhandel • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Siedlungsentwicklung (Siedlungsflächen, Verkehr, Erneuerbare Energien) und Landwirtschaft • Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung • Steigende Anforderungen an Freiwillige/ehrenamtlich Tätige durch gesetzliche Vorgaben • Zunahme globaler Krisen (u.a. Corona - Pandemie, Ukrainekrieg, Klimawandel, Energiekrise) mit regionalen Auswirkungen • Politische Vorgaben schränken Handlungsmöglichkeiten vor Ort weiter ein

Wichtige Erkenntnisse aus der LEADER-Kulisse Mittlere Altmark 2014-2020

Auch wenn die LAG neu gegründet und damit das LAG-Gebiet einen neuen Zuschnitt bekommt, so sind die Erkenntnisse der Abschlussevaluierung⁵³ der ursprünglichen LAG Mittlere Altmark auch für die neue Förderphase nutzbar. Danach wurde mit hoher Priorität empfohlen, dass weiterhin ein großer **Bedarf zur Sanierung städtischer und dörflicher Strukturen so- wie wirtschafts- und bevölkerungsnaher Infrastruktur** gegeben ist. Des Weiteren sind vorhandene **zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen** und Kooperationen weiter aus- zubauen. Die Gestaltung des demografischen Wandels bleibt wichtigste Aufgabe für die Region. In diesem Zusammenhang gilt es auch weiterhin, ein **Innovations- und Wachstumsimage der Region aufzubauen** und hier neue Akteure zu finden. Insofern decken sich die Erkenntnisse der Abschlussevaluierung mit den aktuellen Analysen.

⁵³ Lokale Aktionsgruppe Mittlere Altmark, 2021

3.3 Bedarfsableitung

Aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich der Handlungsbedarf ableiten, der für die Entwicklung im LAG-Gebiet grundsätzlich gegeben ist. Zum einen gilt es **Stärken zu stärken**, zum anderen **Engpässe zu beseitigen**, um somit die Entwicklung der Region in der Breite voranzubringen.

Das **Potential** des LAG-Gebiets hinsichtlich **Naturraum und Kulturlandschaft** zählt zu den wichtigsten Stärken der Region und prägt sowohl die Lebensqualität in den Städten und Dörfern wie auch die Ausrichtung der lokalen Tourismuswirtschaft. Grundsätzlich gelten die landschaftliche Idylle und die Lage an der Elbe mit ihren Nebenflüssen Milde, Biese und Aland als **Alleinstellungsmerkmale**. Die entschleunigenden Effekte von Ruhe und Natur gilt es zu schützen und nutzbar zu machen sowohl für die Menschen vor Ort, wie auch für den **Tourismus** und zur **Vermarktung als attraktive Zuzugsregion**. Ausgehend von den vorhandenen Stärken und Potenzialen gilt es, die regionale Eigenart als Chance zu nutzen und eine bessere Vernetzung sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Region anzustreben.

Dagegen hat die **demografische Entwicklung** starke Auswirkungen auf die Strukturen der **Daseinsvorsorge**, den **sozialen Zusammenhalt** sowie die Entwicklung des **Gebäudebestands** und des **Arbeitsmarktes**, so dass sich hieraus ein hoher Handlungsbedarf ableiten lässt. Die Attraktivität von Orten leidet unter Leerstand und Verfall und beeinträchtigt das Image der Region. Verstärkter Zuzug kann zwar die Nachfrage nach Basisleistungen erhöhen und den Ausbau bzw. Stärkung vorhandener Einrichtungen bewirken. Dennoch wird es aufgrund einer abnehmenden Jugend- und zunehmenden Seniorenquote zu Verschiebungen zwischen den Bedarfen und einzelnen Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der medizinischen Versorgung und der Pflege) kommen, dem entsprochen werden muss. Auch kann es zu einem demografisch bedingten Verfall des Vereinslebens führen. Hier kommt es zu weniger Engagement aufgrund der Verschiebung der Interessenlagen, insbesondere bei jungen Familien, sowie zu einer fehlenden Nachwuchsgewinnung aufgrund geringer Kinderzahlen.

Überlagert werden die lokalen Herausforderungen von den globalen Entwicklungen und Krisen. Hierzu gehören die **Digitalisierung, der Natur- und Artenschutz sowie der Klimawandel** genauso wie die Folgen des Krieges und der Corona-Pandemie. Die regionalen Herausforderungen bestehen darin, hierfür wirksame **Lösungen auf lokaler Ebene** zu entwickeln und umzusetzen, die sowohl nutzbringend sind für die Allgemeinheit wie auch für die Menschen vor Ort.

Konkrete Handlungsbedarfe

Nachfolgend sind die wesentlichen Bedarfe, die sich aus den bisherigen Analysen ableiten lassen und die aufgrund der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von LEADER/CLLD bedient werden können, thematisch sortiert gelistet (vgl. Tab. 6). Diese Bedarfe sind im **Zukunftsworkshop** am 04.05.2022 diskutiert, mit konkreten lösungsorientierten Ideen unter setzt und bzgl. ihrer Umsetzbarkeit bewertet worden. Eine **hohe Priorität** haben die Handlungsbedarfe, die entweder als Engpass eine Gesamtentwicklung behindern, sogenannte Flaschenhälse, oder stimulierend als Zugpferde für die positive Entwicklung der Region dienen können. Auch der allgemeine politische Handlungsdruck hat bei der Bewertung der Bedarfe, die nicht nur lokal von Relevanz sind, eine Rolle gespielt. Bedarfe mit hoher Priorität sind hervorgehoben.

Tabelle 6: Übersicht des konkreten Handlungsbedarfs

<i>Handlungsbedarf zum Schutz und zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft</i>
➤ Region an Klimawandel anpassen und auf Extreme vorbereitet sein ➤ Erneuerbare Energien ausbauen und Energie sparen ➤ Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Artenschutz leisten ➤ Resiliente Landschafts- und Siedlungsstrukturen schaffen ➤ Bewusstsein für Klimaschutz stärken und Umweltbildung ausbauen ➤ Lösungen auf kommunaler Ebene entwickeln ➤ Umweltfreundliche Verfahren einführen und vorhandene Ressourcen schonen ➤ Gebäudebestand nachhaltig und energetisch erneuern ➤ Erhalt der traditionellen Elemente in der Kulturlandschaft
<i>Handlungsbedarf zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft</i>
➤ Fachkräftesicherung und Nachwuchs für die lokalen Betriebe gewinnen ➤ Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte stärken ➤ Unterstützung der regionalen Unternehmen bei Gründung und Diversifizierung ➤ Infrastruktur zur Stärkung der regionalen Wirtschaft ausbauen ➤ Digitalisierung für die Stärkung der regionalen Wirtschaft stärker nutzen ➤ Bildung und Qualifizierung stärken ➤ Arbeitsplatzangebot besser vermarkten und qualifizierte Arbeitsnehmer anwerben ➤ Versorgungsstrukturen, insb. Einzelhandel und Dienstleistungen in den Orten stärken
<i>Handlungsbedarf zum Ausbau des Tourismus</i>
➤ Ausbau von bedarfs- und erlebnisorientierten Angeboten zu den Themen Wandern, Radfahren, Reiten und naturnaher Landurlaub ➤ Vernetzung von neuen und ergänzenden Angeboten im sanften Tourismus ➤ Umliegende Quellmärkte stärker für die Vermarktung nutzen und Bekanntheitsgrad in Zielmärkten steigern ➤ Zusammenführung von kulturellen Angeboten und Tourismusvermarktung ➤ Verbesserung der gastronomischen Angebote, insb. mit regionalen/ökolog. Produkten ➤ Erhalt des baulichen und historischen Kulturerbes und touristische Inwertsetzung

<i>Handlungsbedarf zum Erhalt attraktiver Orte</i>
➤ Erhalt und weitere Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften, um Abwanderung zu vermeiden und Zuzug zu generieren ➤ Initiative „Luxus der Leere“ fortführen und Vermarktung von Objekten intensivieren ➤ Beseitigung des Leerstands durch Umnutzung, Abriß bzw. Rückbau ➤ Sichere Radwegeverbindungen schaffen und nachhaltigen Alltagsverkehr stärken ➤ Strategien zur (Wieder-) Belegung der Innenstädte entwickeln und umsetzen ➤ Neue Modelle für nachhaltiges, kreatives und gemeinschaftliches Zusammenleben entwickeln bzw. übertragen und lokal erproben ➤ Gezielte Vermarktung von Immobilien und möglichen Geschäftsübernahmen
<i>Handlungsbedarf zur Sicherung der Daseinsvorsorge</i>
➤ Anpassungsstrategien für technische und soziale Infrastrukturen entwickeln und umsetzen ➤ Zuzug generieren und neue EinwohnerInnen gewinnen, um die Angebote der Daseinsvorsorge zu sichern und anzupassen ➤ Ideen für innovative, risikobehaftete bzw. modellhafte Projekte entwickeln ➤ Erhalt und Stärkung der notwendigen Feuerwehrstandorte ➤ Verbesserung der Mobilität und der Erreichbarkeit von Einrichtungen ➤ Sicherung der medizinischen Versorgung ➤ Neue Finanzierungsmodelle für ausgewählte Infrastrukturen erproben
<i>Handlungsbedarf zur Stärkung von Vereinen und Ehrenamt</i>
➤ Erhalt und Stärkung des aktiven Vereinslebens, d.h. neue Mitglieder für Vereine bzw. das Ehrenamt gewinnen ➤ Generationenübergreifend das Gemeinschaftsleben auf dem Land fördern und das bürgerschaftliche Engagement stärken ➤ Ausbau bzw. Erhalt von gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen sowie kulturellen und sozialen Treffpunkten (DGH) ➤ Erhalt und Sicherung der Traditions- und Brauchtumspflege ➤ Verfügbare Personengruppen für Ehrenamt gewinnen ➤ Demokratische Strukturen fördern und Teilhabe ermöglichen
<i>Handlungsbedarf um Zuzug zu generieren</i>
➤ Menschen vor Ort bewusst machen, wie wertvoll die eigene Region ist ➤ Sicherstellung einer hohen Versorgungsqualität bei Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein wettbewerbsfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis ➤ Initiative „Luxus der Leere“ fortführen, um Menschen zu motivieren und bei der Entscheidung zu unterstützen, ein altes Haus zu kaufen und zu sanieren ➤ Besonderheiten der Region und Vorteile des Landlebens stärker vermarkten ➤ Region überregional bekannter machen, insb. den Bekanntheitsgrad in Zielmärkten steigern ➤ Strukturen für neue Nachbarn (Willkommenskultur) schaffen und neue MitbürgerInnen konkret vor Ort unterstützen

3.4 Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion

3.4.1 Leitbild

Basierend auf den Bedarfen sowie sich hieraus abzuleitenden Zielen ist ein Leitbild für das LAG-Gebiet erarbeitet worden, das die strategische Ausrichtung für die Umsetzung der neuen Förderphase festlegt. Dieses Leitbild setzt sich zusammen aus einem **Leitmotiv**, **fünf Leitziele** und **drei Querschnittszielen** (vgl. Abb. 6).

Das Leitmotiv ***Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark*** dient dazu, kurz und prägnant in einem für alle Bürgerinnen und Bürger verständlichen Slogan die Zielrichtung darzustellen. Das **Leitmotiv** unterstreicht die Neuaufstellung der LAG Altmark Mitte im Gebiet der fünf Einheits- und Verbandsgemeinden. Der Zusatz **5.0** steht für die Akteure der fünf Gemeinden, die intensiv kooperieren, und für eine Region, die sich modern aufstellt und digital vernetzt. Mit dem Zusatz ***Raum zur Entfaltung*** wird das wichtigste Merkmal der Region ins Zentrum gerückt, das auch von den Akteuren immer wieder als wesentliche Stärke heraus- gestellt wird. Zugleich wird hiermit konkret Bezug genommen auf die Marketingstrategie für die gesamte Altmark⁵⁴, wonach hier jeder einen individuellen Platz und Raum für Selbstverwirklichung finden kann.

Die fünf **Leitziele** stehen gleichberechtigt nebeneinander und dienen der langfristigen Orientierung der lokalen Akteure. Sie beschreiben die grundsätzlichen Erfordernisse, orientieren sich an den übergeordneten Planungen und gewährleisten damit eine umfassende Kohärenz (Leitziel 1,2,3). Weiterhin greifen sie die lokal-spezifischen Bedarfe auf und entwerfen ein aktivierendes Zukunftsbild (Leitziel 4,5). Die Umsetzung der LES soll entsprechend der **Querschnittsziele** nachhaltig, innovativ und kooperativ erfolgen, d.h. alle Vorhaben und Aktivitäten haben sich hieran zu orientieren und diese bei der Projektentwicklung zu berücksichtigen. Mit diesen Querschnittszielen werden zugleich auch LEADER-Merkmale aufgegriffen, so dass der Mehrwert in diesem Sinn dargestellt werden kann.

Die LAG folgt mit ihrem Leitbild dem Verständnis integrierter Entwicklungsansätze. Sie sieht sich dabei als innovative und kreative Prozessgestalterin im ländlichen Raum, die mit Themen, Aktionen und Projekten Multiplikatoreffekte zur Umsetzung von LEADER/CLLD generieren kann. Der Zusammenarbeit und Vernetzung wird dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Dies gilt für die Arbeit innerhalb der LAG, aber auch zwischen den Projektträgern sowie mit anderen Regionen im Rahmen von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen, um den Innovations- und Wissenstransfer zu fördern.

⁵⁴ Vgl. Marketingstrategie des Altmärkischen Regionalmarketing und Tourismusverbands, <https://www.altmark.de>

Die Leit- und Querschnittsziele werden auf zwei Ebenen im Rahmen weiterer Konkretisierung der LES beachtet. Erstens werden sie als übergeordnete Ziele durch die Handlungsfeldziele spezifiziert. Zweitens bilden sie die Grundlage für die Erstellung der Qualitätskriterien bei der Projektauswahl. Damit fließen sie direkt in die Bewertung jedes einzelnen Vorhabens ein.

Mit der im Rahmen der LES-Erstellung durchgeführten umfassenden Analyse des Handlungsbedarfs und vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Fördermöglichkeiten für LEADER/CLLD 2021-2027 sowie potenzieller Projektideen hat sich die LAG dazu entschlossen, die strategische Ausrichtung auf **drei Handlungsfelder** zu konzentrieren. Die Priorität der Handlungsfelder ergibt sich aus der Reihenfolge und spiegelt sich in der Aufteilung der finanziellen Mittel wider.

Die weitere Gliederung der Strategie ergibt sich aus der untergeordneten Zielstruktur. So sind den Leitziele strategisch ausgerichtete und entsprechend formulierte Handlungsfeldziele untergeordnet. Durch die **Zuordnung von Indikatoren und erwarteten Ergebnissen** sind diese operationalisiert. Somit wird gewährleistet, dass der Grad der Zielerreichung im Rahmen des Monitorings erfasst und durch die Evaluierung bewertet werden kann (vgl. Kap. 7).

Die Indikatoren sind zu unterscheiden in Output- und Ergebnisindikatoren (vgl. Tab. 7, 8, 9). **Outputindikatoren** dienen auf Ebene des einzelnen Handlungsfeldziels der direkten Erfassung der Aktivitäten und geförderten Vorhaben und können somit jährlich für das Monitoring genutzt werden. Konkrete Zielwerte sind formuliert. **Ergebnisindikatoren** (auch Outcome-Indikatoren) erfassen die Wirkungen, die mit den Projekten erreicht werden. Diese sind jeweils pro Handlungsfeld definiert und werden im Rahmen der Evaluierung erhoben.

Zielwerte der Outputindikatoren wurden anhand von Erfahrungswerten sowie der Auswertung des Ideenwettbewerbs in Kombination mit den voraussichtlich verfügbaren finanziellen Ressourcen geschätzt. Die Aufstellung der Zielwerte dient als Orientierung für das lokale Handeln und das Auswahlverfahren. Dennoch gibt es **Faktoren** und **Risiken**, die Einfluss auf die Zielerreichung haben können. So belegen Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, dass der Zeitraum zwischen der LES-Erstellung und der Umsetzung von Vorhaben zu lang ist, um eine Planung mit belastbaren Zahlen vorzulegen, da sich Rahmenbedingungen für die Förderung noch ändern können. Die aktuelle Situation mit den Faktoren Klimakrise, Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Volatilität der Finanzmärkte, Inflation, Fachkräfte- und Materialmangel verbunden mit erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich zeigt ebenfalls sehr deutlich auf, dass die langfristige strategische Planung mit hohen Risiken verbunden ist.

Abbildung 6: Leitbild mit Leitmotiv, Leitzielen, Querschnittszielen und Handlungsfeldern

Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark				
Leitziel 1 Erhalt und Stärkung der Lebensqualität in den Kleinstädten und Dörfern	Leitziel 2 Stabilisierung der wirtschaftlichen und der demografischen Entwicklung	Leitziel 3 Schutz des kulturellen Erbes und der natürlichen Lebensgrundlagen	Leitziel 4 Stärkung der regionalen Identität und des regionalen Selbstbewusstseins	Leitziel 5 Entdeckung, Entwicklung und Übertragung zivilgesellschaft- licher Potentiale für eine zukunftsweisende Gestaltung
nachhaltig		innovativ		kooperativ
Handlungsfeld A Lebendige Orte		Handlungsfeld B Wirtschaft und Unternehmertum		Handlungsfeld C Neustart Landleben – Luxus der Leere

3.4.2. Handlungsfeld A: Lebendige Orte

Das erste Handlungsfeld zielt darauf ab, trotz langfristig prognostizierter abnehmender Bevölkerungszahlen eine **zukunftsfähige und nachhaltige Ortsentwicklung** mit Blick auf alle Generationen zu sichern. Anforderungen wie Sicherheit, Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit sind dabei zu beachten. **Natur- und Klimaschutz** sowie Maßnahmen der Klimaanpassung werden auf lokaler Ebene umgesetzt. Die jeweiligen Orts- und Siedlungsstrukturen mit ihren **baukulturellen Besonderheiten** sind zu erhalten. Auch verschiedene **Aspekte der Lebensqualität** auf dem Land werden unter diesem Handlungsfeld gebündelt, da sie insgesamt das Landleben auszeichnen und miteinander in Beziehung stehen. Dazu gehören Grundversorgung (Bildung, Handel, Gesundheit, Mobilität), soziales Miteinander und Engagement, Freizeit, Kultur und Naherholung. Im Zentrum stehen die Bürgerinnen und Bürger im LAG-Gebiet. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels ist das Lebensumfeld **resilient**, d.h. krisenfest und zukunftsfähig, zu gestalten. Der demografische Wandel sollte als Entwicklungschance und Anstoß für Veränderungen verstanden werden. Es gilt auch, neue Formen zur **Sicherung der Daseinsvorsorge** zu entwickeln und zu etablieren. Hierfür sind innovative Ideen und Ansätze gefragt, die sowohl wirtschaftlich tragfähige Lösungen wie auch **ehrenamtliches Engagement** beinhalten. Zum Erhalt einer **lebendigen Ortskultur** werden sowohl aktive Menschen wie auch die entsprechenden Basisvoraussetzungen gebraucht.

Ziel A.1: Attraktive und lebendige Orte erhalten und nachhaltig gestalten

Die Schaffung attraktiver Wohnstandorte in landschaftlich reizvoller Lage kann als Haltefaktor zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen beitragen. Daher sind die Städte und Dörfer mit ihren ortsbildprägenden Siedlungselementen und Bauwerken zu erhalten und an neue Anforderungen, wie z.B. die Schaffung von **Barrierefreiheit**, anzupassen. Der öffentliche Raum mit **Plätzen, Wegen und sonstigen Flächen** ist entsprechend der Bedürfnisse der Menschen nach Begegnung und nach Sicherheit zu gestalten. Der angepasste Ausbau der Straßen und Wege für den Alltagsverkehr ist Grundvoraussetzung für eine Stärkung des **Rad- und Fußverkehrs** sowie für die Sicherung der Erreichbarkeit auch zwischen einzelnen Orten.

Ziel A.2: Klima und natürliche Lebensgrundlagen schützen

Bei der zukunftsfähigen Entwicklung von Orten spielen auch Aspekte zur Bewahrung der ökologischen Grundlagen eine wichtige Rolle. Dazu gehören **lokale Maßnahmen zum Umwelt-, Klima- und Artenschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel**. Die Erfordernisse, die sich hieraus ergeben, sind bei baulich-gestalterischen Vorhaben zu beachten, z.B. durch den konkreten **Einsatz regionaler Materialien**. Um einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser zu gewährleisten, können neue Ansätze zur Rückhaltung bzw. zum Wassermanagement realisiert werden. Wo es notwendig ist, sind Böden von Altlasten zu befreien. Innerörtlich typische bzw. **historische Naturräume und vorhandene Areale**, z.B. Gärten und Parks, sind zu schützen und zu pflegen. Traditionelle Kulturlandschaftselemente, wie Streuobstwiesen oder Baumalleen, sollen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die **Sicherung oder Anlage wertvoller Biotope** kann einen Beitrag zum Erhalt der regionalen Flora und Fauna leisten, z.B. durch die Sanierung innerörtlicher Gewässer. Bildungsmaßnahmen zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sind ebenfalls von hoher Relevanz.

Ziel A.3: Historisches und kulturelles Erbe erhalten und erlebbar gestalten

Ein weiteres Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Erhalt und die Sicherung des baulichen Erbes, z.B. aus der Romanik oder Backsteingotik, und weiterer wichtiger **kulturhistorischer und ortsbildprägender Gebäude**. Diese haben **Identität stiftenden Charakter** und sind zugleich Grundlage für den Kulturtourismus in der Region. Dabei gilt es, für ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude eine **aktive und langfristige Nutzung** zu entwickeln und zu sichern. Das Bewusstsein für die vorhandenen Werte, ein wichtiger Baustein zur Stärkung der regionalen Identität, ist zu stärken und die **Wissensvermittlung** zur Sicherung des Kulturerbes auszubauen.

Ziel A.4: Angebote der Daseinsvorsorge sichern und bedarfsgerecht ausbauen

Ziel ist es, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Angebote der Daseinsvorsorge zu sichern und an neue Herausforderungen anzupassen. Es müssen bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen geschaffen werden, die allen Generationen ein Leben im ländlichen Raum ermöglichen. Der **Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge** (auch Pflichtaufgaben) sind Grundlage der Lebensqualität. Dazu gehören die Verbesserung der medizinischen Versorgung, der Mobilitätsangebote und der Grundversorgung sowie die Stärkung des Handels. Innovative Ansätze sollen gefördert und etabliert werden. Innenstädte sind zu beleben. Zugleich gilt es, Kaufkraftabfluss aus den Orten zu verhindern und durch Maßnahmen zu einer Nachfragestabilisierung bestehender Versorgungsstandorte beizutragen. Versorgungslücken sollen geschlossen und das Wegbrechen noch bestehender Strukturen vermieden werden.

Ziel ist auch der **Erhalt und die Sicherung notwendiger Feuerwehrstandorte**. Von den freiwilligen Feuerwehren genutzte Immobilien sollen entsprechend des Bedarfs saniert werden. Dort, wo es für die Sicherheit der Bevölkerung unerlässlich ist, sollen notwendige Investitionen in Standorte sowie die Verbesserung und Absicherung der **Löschwasserverfügbarkeit** getätigt werden. Eine besondere Rolle spielt die Unterstützung der Feuerwehren zur Stärkung des Ehrenamts durch Nachwuchsgewinnung und -bindung.

Wichtiger Ankerpunkt des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist die Verfügbarkeit sozialer Infrastruktur, wie **Spielplätze, Sport- und Kulturstätten**. Dazugehörige Gebäude und Anlagen sind für alle Altersgruppen zu erhalten, auszubauen und den Bedürfnissen der Generationen anzupassen. Wo es machbar ist, sollen **multifunktionale Treffpunkte** wie bspw. in DGH etabliert werden; zur Sicherung der Daseinsvorsorge auch in Verknüpfung mit Angeboten des Einzelhandels oder der medizinischen Versorgung, Betreuung und Tagespflege. Um die DGH erhalten zu können, können **Nutzungskonzepte** erarbeitet werden, die aufzeigen, wie eine bessere Auslastung erreicht und **neue Finanzierungsquellen** für den Unterhalt erschlossen werden können. Besonderer Wert wird daraufgelegt, **neue generationenübergreifende oder zielgruppenspezifische Angebote** zu schaffen bzw. bestehende Angebote zu sichern.

Die freiwillige **interkommunale Zusammenarbeit** spielt eine wichtige Rolle zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Kooperationen sollen aufgebaut und gestärkt werden.

Ziel A 5: Gemeinschaft und bürgerschaftliches Engagement stärken

Der Erhalt des aktiven und **vielfältigen Vereinslebens** und die Sicherung der Traditions- und Brauchtumpflege haben hohe Priorität, da sie das Fundament für die Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts bilden. Der **Erfahrungsaustausch** zwischen den Generationen ist zu unterstützen. Auch Integration und Inklusion sind als Entwicklungschance zu nutzen und in allen Lebensbereichen so umzusetzen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben möglich ist. Die Schaffung einer Willkommenskultur und die Förderung von interkultureller Kompetenz sind dabei besondere Herausforderungen. **Bürgerschaftliches Engagement und private Initiativen** sollen für eine funktionierende Dorfgemeinschaft sowie den Erhalt und die Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaft gestärkt werden. Möglichkeiten bieten die Einführung **digitaler Angebote** oder **soziale Innovationen**, wie z.B. genossenschaftliche Modelle für Dorfinfrastrukturen oder neue Ansätze für Integration und Inklusion. Dazu gehören auch eine Unterstützung des generationenübergreifenden Miteinanders und eine verstärkte **Sensibilisierung der Gemeinschaft für die Teilhabe** von Jugendlichen, Familien, Senioren und Frauen sowie Menschen mit Behinderung. Das **Ehrenamt** ist zu würdigen und unterstützen. **Kulturarbeit und kreative Angebote** sollen gestärkt und auf neue Zielgruppen ausgerichtet werden.

Tabelle 7: Handlungsfeld A: Ziele, Indikatoren und Zielwerte

Handlungsfeldziel	Outputindikatoren	Zielgröße 2025	Zielgröße 2027
<i>Ziel A.1: Attraktive und lebendige Orte erhalten und nachhaltig gestalten</i>	Anzahl Vorhaben zur Ortsbildverbesserung Anzahl Vorhaben für Sicherheit, Barrierefreiheit und Mobilität	4 3	10 8
<i>Ziel A.2: Klima und natürliche Lebensgrundlagen schützen</i>	Anzahl Maßnahmen zu Bildung und Wissenstransfer Anzahl investiver Maßnahmen	2 3	5 8
<i>Ziel A.3: Historisches und kulturelles Erbe erhalten und erlebbar gestalten</i>	Anzahl Objekte	5	10
<i>Ziel A.4: Angebote der Daseinsvorsorge sichern und bedarfsgerecht ausbauen</i>	Anzahl gesicherter bzw. verbesserter Angebote	6	15
<i>Ziel A.5: Gemeinschaft und bürgerschaftliches Engagement stärken</i>	Anzahl unterstützter Initiativen und Vereine	4	10
Ergebnisindikatoren für das gesamte Handlungsfeld	Anzahl Orte/Einwohner, die von Maßnahmen profitieren Anzahl gesicherter Angebote der Daseinsvorsorge Anzahl neuer bzw. verbesserter sonstiger Angebote		

3.4.3 Handlungsfeld B: Wirtschaft und Unternehmertum

Das Handlungsfeld ist ausgerichtet auf die **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit** des Wirtschaftsstandortes. Wohnortnahe Arbeitsplätze und damit Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum sollen erhalten und geschaffen werden. Das Thema **Fachkräftesicherung** ist hierbei von hoher Relevanz. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld zielen darauf ab, **regionale Wertschöpfungsketten** zu stärken sowie bestehende Unternehmen und Unternehmensgründungen zu fördern. Insbesondere die **Bioökonomie** bietet durch gezielte Nutzung und Inwertsetzung regionaler Ressourcen und den Aufbau regionaler Kreisläufe zukunfts- weisende Potentiale für eine nachhaltige Wertschöpfung. Besonderer Fokus wird auf die **Erzeugung regionaler Produkte** und **touristischer Angebote** gelegt. Auch neue Formen der Arbeitswelt wie **Co-Working** sollen zukünftig eine Rolle spielen. Grundlage für eine zukunfts- fähige Entwicklung ist die Bereitstellung und Verbesserung notwendiger **wirtschaftsnaher Infrastruktur**. Chancen der **Digitalisierung** sind zu entwickeln und zu nutzen.

Ziel B.1: Regionalen Fachkräftebedarf sichern und Kompetenzen des Arbeitskräftepotenzials verbessern

Die dauerhafte Sicherung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftebedarfs ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der lokalen Wirtschaft. Daher sind die bedarfsgerechte Bildung und Ausbildung sowie die **Qualifikation der Erwerbsbevölkerung** Basis für die Sicherung von Fachkräften. Qualifikation stellt zugleich ein Schlüsselement für die **Integration von Randgruppen** in den Arbeitsmarkt dar. Es gilt, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Minderheiten und Personen mit Handicap durch Bildung und Beschäftigung zu erhöhen. Dazu muss auch hier Barrierefreiheit geschaffen werden.

Lokale Betriebe sollen bei der **Nachwuchsgewinnung** unterstützt werden, z.B. indem Schule und regionale Betriebe zusammengebracht werden. Das Bewusstsein der Jugend für regional verankerte Berufe, z.B. im Handwerk oder in der Landwirtschaft, kann gefördert werden. Neben der Nachwuchsgewinnung spielt auch die Unterstützung beim **Nachfolgewechsel** eine Rolle in diesem Themenfeld. In ausgewählten Branchen ist auch weiterer Qualifizierungsbedarf gegeben, wie z.B. in der Gastronomie und der Hotellerie. Entsprechende Maßnahmen sollen bei Bedarf realisiert werden können.

Um Synergien zu nutzen, sollen Maßnahmen in diesem Themenfeld in enger **Abstimmung mit anderen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung**, die z.B. von Kammern oder Verbänden angeboten werden, erfolgen.

Ziel B.2: Erzeugung, Veredlung und Vermarktung regionaler Produkte und Angebote ausbauen

Die **Entwicklung neuer Produkte**, die Veredlung vorhandener landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie eine entsprechende Vermarktung sollen unterstützt werden und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Region beitragen. Dies kann z.B. durch Direktvermarktung in **Hofläden** oder über den Onlinehandel erfolgen. Zur Stärkung regionaler Wertschöpfung können Maßnahmen zur **Erhöhung des Bewusstseins für regional und ökologisch produzierte Erzeugnisse** dienen. **Marktnischen** sollen entdeckt und über die Förderung konkreter Aktivitäten erobert werden. Um den Handel vor Ort zu stärken, ist auch auf ergänzendes Miteinander von stationärem und mobilem Handel hinzuwirken und **kooperative Ansätze zur Etablierung von Handelseinrichtungen** in der Fläche oder Vermarktungsgemeinschaften sind zu fördern.

Ziel B.3: Unternehmertum zur Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung unterstützen

Ziel ist die **Stärkung der vielfältigen Wirtschaftsstruktur**, von Landwirtschaft, Handwerk bis hin zu Handel und Dienstleistungen, z.B. aus dem touristischen Sektor, sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft. Vorrangig sollen **Kleinst- und Kleinunternehmen** dabei unterstützt werden, sich neu zu etablieren bzw. zu diversifizieren. Eine besondere Rolle kommt der Förderung des jungen Unternehmertums zu. Hier gilt es, mit geeigneten Maßnahmen sowohl vorhandene Beratungsstrukturen als auch Gründende beim Aufbau der Selbständigkeit bzw. bei der Unternehmensnachfolge zu unterstützen. Innovative Geschäftsideen sind zu entwickeln, zu er- proben und zu etablieren. Unternehmen werden gefördert bei der Schaffung von Arbeits- plätzen und neuen Verfahren, insbesondere bei nachhaltigen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Vorhaben. Dabei ist die Förderung nicht auf bestimmte Sektoren oder Branchen begrenzt.

Ein wichtiger Wirtschaftszweig ist der Tourismus, entsprechend ist die weitere touristische Profilierung ein Ansatzpunkt des Handlungsfeldes. Hierbei geht es um die qualitative und ziel- gruppenorientierte Weiterentwicklung des **Fahrrad-, Wander-, Reit- und Wassertourismus**. Touristische Anbieter sollten darin bestärkt werden, neue Angebote zu schaffen und hierbei intensiver als bisher miteinander zu kooperieren. Neustarter können z.B. in der **Gastronomie** unterstützt werden, um so eine Verbesserung der gastronomischen Strukturen und damit auch eine Erhöhung der Attraktivität für Touristen zu erzielen.

Auch der standortgerechte Einsatz **erneuerbarer Energien oder die Nutzung nachwachsender Rohstoffe** kann zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten beitragen. Innovative Ansätze können zunächst konzeptionell unterstützt werden, um auf dieser Basis

Entscheidungen über mittel- bis langfristige Investitionen zu tätigen, die gegebenenfalls aus anderen Förderprogrammen unterstützt werden können.

Ziel B.4: Wirtschaftsnahe Infrastruktur erhalten und ausbauen

Ein weiterer Schwerpunkt im Handlungsfeld zielt darauf ab, bestehende Unternehmen durch die **Bereitstellung notwendiger Infrastruktur** ebenso wie die Stärkung von Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten zu unterstützen. Auch können **digitale Anwendungen und Dienste** entwickelt und **neue Arbeitsformen wie Co-Working** in der Region etabliert werden.

Von besonderer Relevanz für die LAG sind der Erhalt und die Entwicklung **der regionalen und gebietsübergreifenden Tourismusrouten**. Dies bedeutet die Bereitstellung ausreichender Fördermittel, um z.B. Premiumangebote wie den Elberadweg langfristig auf qualitativ hohem Niveau aufrechterhalten sowie Schnittstellen zum Altmarkrundkurs und zur knotenpunktbezogenen Wegweisung nutzen und gestalten zu können. Dazu gehört auch der Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität. Weiterhin bedarf es der Pflege und Ausbaus der notwendigen Infrastruktur für den Reit-, Wander- und Wassertourismus, z.B. für Anlegestellen oder Häfen.

Tabelle 8: Handlungsfeld B: Ziele, Indikatoren und Zielwerte

Handlungsfeldziel	Outputindikatoren	Zielgröße 2025	Zielgröße 2027
<i>Ziel B.1: Regionalen Fachkräftebedarf sichern und Kompetenzen des Arbeitskräftepotenzials verbessern</i>	Anzahl Personen, die an Maßnahmen teilnehmen Anzahl Vorhaben	30 2	100 4
<i>Ziel B.2: Erzeugung, Veredlung und Vermarktung regionaler Produkte und Angebote ausbauen</i>	Anzahl investiver Maßnahmen Anzahl Konzepte und Vernetzungsaktivitäten	3 3	8 5
<i>Ziel B.3: Unternehmertum zur Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung unterstützen</i>	Anzahl unterstützter Unternehmen Anzahl Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem Einkommen	3 2	6 5
<i>Ziel B.4: Wirtschaftsnahe Infrastruktur erhalten und ausbauen</i>	Anzahl Maßnahmen für touristische Infrastruktur Anzahl Vorhaben für sonstige Wirtschaftszweige	3 2	5 4
Ergebnisindikatoren für das gesamte Handlungsfeld	Anzahl neuer bzw. verbesserter Angebote, Produkte oder Dienstleistungen Anzahl Unternehmen, die von Maßnahmen profitieren Anzahl der geschaffenen und der gesicherten Arbeitsplätze		

3.4.4 Handlungsfeld C: Neustart Landleben - Luxus der Leere

Im Rahmen des Handlungsfeldes sollen Fortschrittpotenziale erkannt und genutzt und somit die Resilienz, d.h. die Krisenfestigkeit der Region, langfristig gestärkt werden. Durch **Innovationen unterschiedlichster Art kann das Landleben modern gestaltet** und damit neue Perspektiven für die Menschen vor Ort geschaffen werden. Ein Ansatz sind alternative Wohnmodelle sowohl für die junge wie auch die ältere Generation. Die Förderung der **Innenentwicklung** der Städte und Dörfer ist ein wichtiger Handlungsansatz, um langfristig tragfähige Siedlungsstrukturen zu schaffen. Dementsprechend soll im Sinne der Initiative „Luxus der Leere“ **Leerstand als Ressource** verstanden und der Umgang mit dem Ziel der Inwertsetzung unterstützt werden. Das Handlungsfeld ist darauf ausgerichtet, im wahrsten Sinne des Wortes Menschen beim Neustart Landleben zu unterstützen. Ein vermehrter **Zuzug von jungen Fachkräften** und deren Familien ist ein Beitrag für eine stabilere demografische Entwicklung sowie für soziale Vitalität und Lebensqualität. Dazu muss auch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region in Sachsen-Anhalt sowie in ganz Deutschland erfolgen. Hierbei ist die **Profilierung als Region als Raum zur Entfaltung** bei gleichzeitiger Stärkung von Haltefaktoren wichtige Zielvorgabe, um auch für Bürger und neue Mitbürgerinnen als Zuzugsregion attraktiv zu sein.

Ziel C.1: Innovative Ansätze zur Stärkung der Resilienz erproben und umsetzen

Zu den strategischen Ansätzen gehört es, das Landleben in verschiedenen Themenfeldern an neue Erfordernisse anzupassen und die Region krisenfest zu gestalten. **Innovative Projekte**, die zu mehr Unabhängigkeit führen und alternative Lösungen darstellen, können erprobt werden. **Neue Angebote** zu unterschiedlichen Inhalten sollen entwickelt werden. Zur Stärkung der ländlichen Mobilität können z.B. Angebotsformen wie Carsharing oder der Einsatz von Lastenräder bzw. E-Bikes realisiert werden. **Digitale Lösungen** für die Zukunftsfestigkeit von Vereinen können ebenso gefördert werden wie Ideen für **soziale Innovationen**, die bisher noch nicht in der Region vorhanden sind. Um diesem Schwerpunkt die notwendige Dynamik zu verleihen, sind Aktivitäten zu Wissenstransfer und überregionaler Vernetzung von hoher Relevanz.

Ziel C.2: Neue Wohnformen nachhaltig und bedarfsgerecht entwickeln

Weiterhin gehört die Schaffung von **attraktivem Wohnraum** durch z.B. größere barrierefreie Mietwohnungen für junge Familien oder altersgerechtes Wohnen zu den Ansätzen, um Menschen für die Region zu gewinnen bzw. davon abzuhalten, im Alter abzuwandern. Ein besonderer Fokus liegt auf **neuen Formen des Zusammenlebens** und Gemeinschaftsprojekten wie kollektiven Wohnmodellen (Co-Living, Mehrgenerationenwohnen), auf niedrigschwelligen Angeboten (Probewohnen) oder auch oder mobilen bzw. reduzierten Wohnkonzepten (Tiny Houses). Auch neue Ansätze zur

Finanzierung oder der Organisation von gemeinschaftlichem Eigentum können gefördert werden.

Ziel C.3: Leerstandsobjekte und innerörtliche Brachen reaktivieren

Ein Schwerpunkt ist die Förderung der **Sanierung und Umnutzung von Leerstandsobjekten**, in Einzelfällen auch der Abriss von verfallenden Gebäuden oder die Beräumung von verwahrlosten Grundstücken. Investoren sind bei der Nach- und Umnutzung zu unterstützen, soweit es dem Ziel der Leerstands-beseitigung dient. Hierbei gelten die Prämissen, auf **regionale Baukultur** zu setzen sowie ortsbildprägende Gebäude zu erhalten anstatt abzureißen. Altbausubstanz soll mit Vorrang saniert und mit **tragfähigen Nutzungskonzepten** (Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf, Kultur) ausgestattet werden. Instrumente der Initiative „Luxus der Leere“ sollen eingebunden und genutzt werden, um weitere Synergien zu erzeugen. Ein begleitender Wissenstransfer über neue Lösungen und Modelle für nachhaltiges Bauen bzw. Sanieren runden das Themenfeld ab.

Ziel C.4: Neue Einwohner/innen gewinnen

Eine besonders wichtige Zielgruppe stellen hierbei **Rückkehrende bzw. Zuziehende** dar, die sich für das Landleben entscheiden. Es sollen verstärkt **private Bauvorhaben** zur Sanierung ortsbildprägender Gebäude, den Neubau zur Lückenschließung in den Ortskernen sowie zur Inwertsetzung leer gefallener bäuerlicher Höfe, insb. ortsbildprägenden Mehrseithöfe, in den Dörfern gefördert werden. Initiiert werden soll ein kreativer Umgang mit leerstehenden Objekten, z.B. durch die Erarbeitung digitaler **Gestaltungskonzepte zur Visualisierung** im Vorfeld von investiven Maßnahmen. Entsprechend der Festlegung der Förderquoten können Personen bis 40 Jahre, die ihren Erstwohnsitz in die Region verlegen, von einer erhöhten Förderung profitieren. Dieser Baustein ist explizit dafür gedacht, als **Bestandteil der überregionalen Vermarktungsstrategie** genutzt zu werden, um gezielt junge Menschen, die auf der Suche nach einer räumlichen Veränderung sind, anzusprechen (Verknüpfung mit Ziel C 5).

Ziel C.5: Als Zuzugsregion profilieren und überregionale Vermarktung ausbauen

Einmal in der Region angekommen, ist es wichtig, die Bindung und Identifikation von zugezogenen Menschen, insb. von Familien, zu erhöhen. Das bedeutet, die Voraussetzungen und **Rahmenbedingungen für Einwohnerzuzug** ständig und auf allen relevanten Ebenen zu verbessern, um sich mittelfristig als Zuzugsregion zu etablieren. Zur Unterstützung kann die Schaffung eines „Willkommenspaketes“ für Zuzügler dienen. Aber auch die Rahmenbedingungen für Bleibeperspektiven junger Erwerbstätiger sind zu verbessern. Die **Kampagne „Rück hier her“** des Landkreises Stendal, die sich an diese Zielgruppe wendet, bietet hier gute Ansatzpunkte, die zu einer Willkommenskultur mit entsprechenden Strukturen

auf kommunaler Ebene weiterentwickelt werden können.⁵⁵ Begleitend sind Maßnahmen zur **Vermarktung und Erhöhung des Bekanntheitsgrads** umzusetzen. Aktivitäten sollen in Abstimmung mit Maßnahmen des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes erfolgen, um Synergien zu erzeugen und bestehende Kooperationsstrukturen zu stärken.

Tabelle 9: Handlungsfeld C: Ziele, Indikatoren und Zielwerte

Handlungsfeldziel	Outputindikatoren	Zielgröße 2025	Zielgröße 2027
<i>Ziel C.1: Innovative Ansätze zur Stärkung der Resilienz erproben und umsetzen</i>	Anzahl Konzepte für modellhafte Vorhaben Anzahl umgesetzte Maßnahmen	3 1	5 4
<i>Ziel C.2: Neue Wohnformen nachhaltig und bedarfsgerecht entwickeln</i>	Anzahl Projekte	3	8
<i>Ziel C.3: Leerstandobjekte und innerörtliche Brachen reaktivieren</i>	Anzahl Konzepte/Gestaltungsvorschläge Anzahl investive Maßnahmen	3 4	8 10
<i>Ziel C.4: Neue Einwohner/innen gewinnen</i>	Anzahl nicht investive Maßnahmen Anzahl investive Maßnahmen	2 3	4 6
<i>Ziel C.5: Als Zuzugsregion profilieren und überregionale Vermarktung ausbauen</i>	Anzahl Vermarktungsaktivitäten Anzahl Vernetzungsaktivitäten	2 2	4 4
Ergebnisindikatoren für das gesamte Handlungsfeld	Anzahl in Nutzung gebrachter oder vor Leerstand bewahrter Objekte Anzahl erreichte Personen, davon potentielle Neubürger/innen		

3.5 Darstellung der Passfähigkeit mit Programmen und Plänen

3.5.1 Kohärenz mit den EU- und Bundesprogrammen

Wichtige Grundlagen zur Konzipierung der Entwicklungsstrategie bilden die **Leitlinien der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes**. Berücksichtigt werden insbesondere die neuen **Investitionsprioritäten der europäischen Kohäsionspolitik**.⁵⁶ Zur Förderung des Wachstums konzentriert sich diese künftig auf fünf politische Ziele für den Zeitraum 2021-2027:

1. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa
2. eine grünere, CO₂-arme Umstellung auf eine Netto-Null-Kohlenstoffwirtschaft
3. ein stärker vernetztes Europa durch Verbesserung der Mobilität
4. ein sozialeres und inklusiveres Europa
5. ein bürgernäheres Europa durch Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten

⁵⁵ <http://www.rueckhierher.de>

⁵⁶ Europäische Kommission, 2021

Tabelle 10: Ausgewählte Spezifische Ziele (SZ) übergeordneter Programme mit Bezug zu den Handlungsfeldern und Zielen der LES

Relevante Entwicklungsziele / Prioritäten	Bezug zu Handlungsfeldern und Zielen
GAP-Strategieplan⁵⁷	
1. Einen intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und damit die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten,	Leitziel 2 HF B, B.2, B.3
2. Umweltschutz einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken und zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Europäischen Union einschließlich der Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Abkommens beizutragen	Leitziel 3 HF A: A.2 HF C: C.1
3. Das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Räumen zu stärken.	Leitziele 1,2,4,5 HF A: A.1, A.3, A.4, A.5 HF B: B.1 – B.4 HF C: C.2, C.3, C.4
Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027	
SZ 1.2: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden	Leitziele 1, 2 HF B: B.4 HF C: C.1
SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	Leitziel 2 HF B, B.1-B.4
SZ 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Leitziel 3 HF A: A.2 HF B: B.3 HF C: C.1
SZ 5.2: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	Leitziele 1, 2, 3, 4, 5 HF A: A.1, A.3, A.4, A.5 HF B: B.1 – B.4 HF C: C.2, C.4, C.5
Programm des Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027	
SZ 8: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	Leitziele 1,2 HF A: A.5 HF B: B.1 HF C: C.1
Spezialthema: Soziale Innovationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen	Leitziele 1, 2, 4, 5 HF A: A.5 HF C: C.1

Diese fünf Ziele werden durch die europäischen Vorgaben aus dem EFRE, ESF+ sowie dem ELER bzw. der GAP weiter konkretisiert. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt auf Bundes-

⁵⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 2020

ebene im **GAP-Strategieplan** und auf Ebene von Sachsen-Anhalt durch **die Landesprogramme für den EFRE** (Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021- 2027) und **den ESF+** (Programm des Europäischen Sozialfonds Plus 2021- 2027).⁵⁸

Die vorliegende LES versteht sich als Instrument zur Umsetzung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz dieser drei EU-Fonds in der Förderperiode 2021 bis 2027. Aus diesem Grund wurde während der LES-Erstellung ein besonderer Wert auf die Kohärenz zum nationalen Strategieplan GAP sowie zu den operationellen Programmen (OP) zum EFRE und zum ESF+ gelegt (vgl. Tab. 10). Durch die **Passfähigkeit der Zielstruktur** ist gewährleistet, dass ausgewählte Maßnahmen auf lokaler Ebene einen Beitrag dazu leisten, die spezifischen Ziele des jeweiligen Programms zu untersetzen. Die drei Handlungsfelder bedienen jeweils alle drei Fonds, aufgrund der Schwerpunktsetzungen jedoch in unterschiedlicher Intensität, wie die oben dargestellte Zielkonformität belegt. Dies spiegelt sich auch in der prozentualen Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Handlungsfelder wider (vgl. Tab. 18).

3.5.2 Kohärenz mit formellen und informellen Planungen

Im Rahmen der LES-Erstellung erfolgte ein intensiver Abgleich hinsichtlich der Kohärenz mit der formellen Raumordnungs- und Landesentwicklungsplanung sowie informellen Entwicklungsstrategien auf regionaler und kommunaler Ebene (vgl. Tab. 11).

Landesebene

Die LAG ist mit ihrer Gebietskulisse vollständiger Bestandteil des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt und verpflichtet sich dazu, eine nachhaltige Raumentwicklung zu befördern. In diesem Kontext haben die im **Landesentwicklungsplan (LEP)** verankerten Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raum-, Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur eine Bindungswirkung. Sie wurden bei allen in der LES formulierten Zielsetzungen und strategischen Ansätzen berücksichtigt. Hierzu zählen in besonderem Maße die **Sicherung der Lebensgrundlagen** und der Lebenschancen künftiger Generationen im Sinne einer wirtschafts-, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung, das Hinwirken auf **nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit** sowie die Beachtung der Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Förderung von **Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit** sind dabei Querschnittsziele, die sich auch in der LES wiederfinden.

In diesen Kontext ordnet sich auch der Bereich Tourismus ein. Ergänzend zum LEP ist diesbezüglich auch der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027** als Orientierungsrahmen

⁵⁸ Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE, ESF+ und JTF.

für die touristische Entwicklung in die Überlegungen eingeflossen. Die drei Leitmotive „Weltkultur und Geschichte an Originalschauplätzen erleben“, „Faszinierend schöne Orte entdecken/Orte im Wandel der Zeit erleben“ und „Aktiv sein in malerischer Naturkulisse“ finden sich entsprechend in den strategischen Handlungsfeldzielen (A3, B2, B3, C4) wieder und können durch konkrete Maßnahmen untersetzt werden, und somit zu einer Stärkung des Landestourismus beitragen.

Tabelle 11: Zusammenfassung regional bedeutsamer Planungen für die LES

Konzept	Herausgeber/Auftraggeber	Jahr
Landesebene		
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	2011
Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	2020
Regionale Ebene		
Regionaler Entwicklungsplan Altmark (REP)	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2005
Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2017
1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2019
Kreisentwicklungskonzept 2030	Landkreis Stendal	2020
Kreisentwicklungskonzept 2030	Altmarkkreis Salzwedel	2021
Kommunale Ebene		
Bismark 2025 – Anpassungsstrategie der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) an den demografischen Wandel	Stadt Bismark (Altmark)	2012
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept – ISEK 2030	Hansestadt Osterburg (Altmark)	2018
Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Stadt Kalbe (Milde) - IGEK 2035	Stadt Kalbe (Milde)	2019
Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept „IGEK 2035 – Seehausen Altmark vielseitig vielfältig – Zukunft gemeinsam gestalten“	Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	2019
Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	2020

Regional- und Kreisebene

Lokale Entwicklungsstrategien können nicht losgelöst von anderen formellen bzw. informellen Planungsgrundlagen auf der regionalen Ebene betrachtet werden. Für das landkreisübergreifende LAG-Gebiet relevant ist der **Regionale Entwicklungsplan (REP) Altmark**. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat 2019 die erste Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 beschlossen, um diesen insbesondere an die Ziele des LEP 2010 LSA anzupassen. Kennzeichnend für das LAG-Gebiet ist die Ausweisung von Bereichen der Wische als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben. Der Korridor der künftigen BAB 14 ist als überregionale Entwicklungsachse von Bundes- und Landesbedeutung ausgewiesen. Die Chancen, die sich für die regionale bzw. lokale Entwicklung hieraus ergeben, sind in der SWOT-Analyse dargestellt und in die Bedarfsanalyse eingeflossen.

Das **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Altmark 2020** fungiert als informelles Planungsinstrument für die gesamte Altmark. Die hier festgeschriebenen vier Handlungsschwerpunkte dienen als Leitlinien zur Festlegung der strategischen Ausrichtung der Handlungsfelder, so dass mit der Umsetzung der LES auch das ILEK Altmark unterstützt wird. Die Gültigkeit des ILEK Altmark wurde von beiden altmärkischen Landkreisen bis Ende 2022 verlängert. Eine Fortschreibung bis 2030 wird aktuell vorbereitet. Die **interkommunale Zusammenarbeit** fokussiert derzeit auf die Themen **Breitbandausbau sowie Regionalmarketing und Tourismus**. Beide Landkreise sowie ein Großteil der Einheits- und Verbandsgemeinden sind in zwei entsprechend thematisch ausgerichteten Zweckverbänden organisiert. Insbesondere die geplanten gebietsübergreifenden Kooperationsprojekte setzen auf diese Themen und zielen darauf, die altmarkweite Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Anstelle des ILEK Altmark gelten zwei **Kreisentwicklungskonzepte (KEK)** mit dem Planhorizont bis 2030. Als landkreisübergreifende LAG sind beide Konzepte von hoher Relevanz für die LES-Erstellung. Der Landkreis Stendal verfügt bereits seit 2016 über ein KEK, dessen Fortschreibung 2020 durch den Kreistag beschlossen wurde.⁵⁹ Das Leitbild „Aus weniger wird mehr!“ umschreibt das strategische Ziel, über einen kreativen Transformationsprozess aus dem Bevölkerungsrückgang eine höhere Lebensqualität für den Landkreis zu generieren, konkretisiert durch die drei Schwerpunkte „Wettbewerbsfähigkeit stärken“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Kulturlandschaft nachhaltig gestalten“. Die vorliegende LES kann dazu beitragen, über die Umsetzung flankierender Maßnahmen die übergeordnete Zielerreichung auf Landkreisebene zu unterstützen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat sich mit Beschlussfassung durch den Kreistag 2021 in seinem KEK folgendes Leitbild gegeben: „Der Altmarkkreis Salzwedel will eine erfolgreiche ländliche Region zur

⁵⁹ Landkreis Stendal, 2020, S. 48

Entfaltung und zum Ergreifen neuer Möglichkeiten sein“. Auch die hier beschriebenen fünf Handlungsfelder (Zukunftsfähige Orte, Digitalisierung und Mobilität, Soziale Daseinsvorsorge, Nachhaltige Erholung und Tourismus, Energie und Klimaschutz) finden in unterschiedlicher Intensität in der LES Berücksichtigung und werden damit zukünftig mit LEADER-Maßnahmen untersetzt. Insofern ist auch gewährleistet, dass für die EG Stadt Kalbe (Milde) die Kohärenz mit der übergeordneten informellen Planung auf Kreisebene gesichert ist.

Kommunale Ebene

Für die Erarbeitung der LES wurden zudem aktuelle Planungsgrundlagen der einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden berücksichtigt. Bei diesen handelt es sich in erster Linie um Integrierte Entwicklungskonzepte in unterschiedlicher Ausprägung. **Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte** (IGEK) liegen für die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) sowie die Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark) und Arneburg-Goldbeck vor. Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) befindet sich gerade im Prozess der IG EK-Erstellung. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) verfügt hingegen über ein **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept** (ISEK). In Hinsicht auf die gesetzten Ziele ist die Übereinstimmung der LES mit den o.g. Konzepten sichergestellt. Die relevanten Themen sind als Basis in die sozio- ökonomische Analyse, und darüber in die SWOT- und die Bedarfsanalyse eingeflossen. Beispiele sind Themen wie die Sanierung historischer Bausubstanz, die Anpassung kommunaler Infrastruktur im Hinblick auf die Gestaltung des demografischen Wandels, die Herstellung von Barrierefreiheit, die bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsangebotes, die Nachnutzung innerörtlicher Siedlungsbrachen, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Förderung des Tourismus.

Im Rahmen des CLLD/LEADER-Prozesses ist bezüglich der zu fördernden Einzelprojekte eine enge **Abstimmung mit den Fachämtern** in den Gebietskörperschaften vorgesehen, um die Zielkonformität über die gesamte Förderperiode sicherzustellen und Synergien insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Projekten zu generieren.

3.6 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER/CLLD einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem **Austausch und dem Innovationstransfer** zwischen den Regionen sowie der transnationalen Verständigung. Auf vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen aus den bisherigen LEADER-Förderphasen und bestehende Kooperationen soll auch zukünftig aufgebaut werden. Dazu haben seitens der Akteure verschiedene Gespräche mit anderen LEADER-Aktionsgruppen sowohl in Nachbarregionen innerhalb Sachsen-Anhalts wie auch in angrenzenden Bundesländern sowie anderen EU-Staaten stattgefunden. Weiterhin sind die regionalen Akteure über die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Entwicklung und zur

Umsetzung von Kooperationsprojekten informiert worden. Im Ergebnis liegen unterschiedliche Projektideen vor (vgl. Tab. 12), die im Rahmen des LEADER-Prozesses konkretisiert werden müssen. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der LES-Erstellung und der Abstimmung bzgl. Kooperationsvorhaben die Vorgaben der zukünftigen Förderung noch nicht vorlagen, so dass keine detaillierte Finanzplanung möglich war.

Gebietsübergreifende Kooperationen in der Altmark und in Sachsen-Anhalt

Im Norden Sachsen-Anhalts verfolgen die drei Lokalen Aktionsgruppen „Altmark-Elbe-Havel“, „Altmark Mitte“ und „Westliche Altmark“ in ihren jeweiligen LES **gemeinsame Ansätze in der Regional- und Tourismusentwicklung** auf Basis der Marketingstrategie für die Region Altmark. Diese sind durch konkrete Zielsetzungen, Projekte und Kooperationen untersetzt. Das Ziel aller Akteure besteht darin, durch kooperatives und ressourcensparendes Handeln nachhaltig Synergien für die gesamte Altmark zu generieren. In der neuen Förderperiode beabsichtigen die drei Aktionsgruppen daher einen systematischen Austausch und die gemeinsame Umsetzung von gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojekten. Dazu haben sich Vertreter der drei LAGn, nach Rücksprache mit den beiden Landkreisen und dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband, in einer **Absichtserklärung** auf **drei regional bedeutsame Themenkomplexe** verständigt, die in der Förderperiode 2021-2027 als gebietsübergreifende Kooperationsprojekte in der Altmark konkretisiert sowie prioritär weiter ausgearbeitet, beantragt und umgesetzt werden sollen (siehe Anlage 7).

Ein weiteres Kooperationsprojekt mit einer LAG im Süden von Sachsen-Anhalt zielt auf die zukunftsfähige Gestaltung von Parks und Gärten vor den Herausforderungen des Klimawandels ab. Ziel ist es, übertragbare Lösungen für verschiedene Parkanlagen zu entwickeln und praktisch umzusetzen. Dies wäre auch ein wichtiger Baustein im Handlungsfeld A zur Entwicklung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel.

Auf der regionalen Ebene zeichnen sich weitere Ideen und Entwicklungsansätze für Projekte ab, die als Fortführung erfolgreicher Projekte aus der letzten Förderperiode in der Altmark zu verstehen sind. So wird auf Basis des Kooperationsprojektes „Mittelalterliche Wandmalereien in der Altmark“ der Aufbau einer Kirchenroute verfolgt. Zudem sollen touristische Angebote und Aktionen auf Basis der Aktion „Natur im Garten“ und der knotenpunktbezogenen Radwegweisung weiterentwickelt werden. Dazu zählen die Prüfung der Machbarkeit einer dezentralen Landesgartenschau in der Altmark und der Aufbau einer Koordinierungsstelle - ggf. nur im Landkreis Stendal - für ein Wegemanagement im Aktivtourismus. Die geplanten gebietsübergreifenden Kooperationsprojekte haben eine sehr hohe Relevanz, insbesondere für die Handlungsfelder B und C.

Tabelle 12: Kooperationsprojekte

Thema	LAG-Kooperationspartner
Gebietsübergreifend	
Etablierung eines altmarkweiten Coworking-Netzwerkes zur Schaffung und Vernetzung von Orten der Kreativität, des Arbeitens und der Begegnung	LAG Altmark-Elbe-Havel LAG Westliche Altmark
Entwicklung und Etablierung einer Regionalmarke für heimische Produkte und Dienstleistungen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Identität der Altmark	LAG Altmark-Elbe-Havel LAG Westliche Altmark
Aktivierung, Digitalisierung und Koordination der Freizeit- und Tourismusangebote in der Altmark zur Erhöhung der Attraktivität für Einwohner und Besucher	LAG Altmark-Elbe-Havel LAG Westliche Altmark
Klimawandel im Landschaftspark – erkennen, beraten, vorbeugen, reagieren	LAG Unteres Saaletal und Petersberg
Transnational	
Europäischer Bürgerdialog: Stärkung der städtepartnerschaftlichen Kooperation zwischen Wielun (Polen) und der Hansestadt Osterburg (Altmark)	LAG Wielun, Polen
Smart Rural Hub - Coworking as a tool for Revitalisation of rural areas and small villages	LAG (GAL) Escartons e Valli Valdesi (I) LAG Altmark-Elbe-Havel

Bundesländerübergreifende und transnationale Kooperationen

Aufgrund zum Teil stark abweichender Fördermodalitäten und Rahmenbedingungen stellt ein koordiniertes Vorgehen bei der Entwicklung bundesländerübergreifender und transnationaler Kooperationsprojekte eine besondere Herausforderung dar. Eine weitere Schwierigkeit sind zudem unterschiedliche Terminketten der LEADER-Teilnahmewettbewerbe, denn die LES-Erstellungsprozesse in vielen Regionen außerhalb Sachsen-Anhalts sind bereits abgeschlossen. Insofern stellen die transnationalen Kooperationen zunächst potenzielle Ansätze dar, die im Verlauf der Förderperiode weiterentwickelt und konkretisiert werden müssen.

Basierend auf den Ergebnissen eines Anbahnungsprojekts⁶⁰ aus der vorhergehenden Förderphase plant die Hansestadt Osterburg (Altmark) die Fortsetzung des Bürgerdialogs im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Wielun. Inhalt sind u.a. der Austausch zu ländlichen Tourismusangeboten in Verknüpfung mit alternativen Ansätzen für Kunst und Kultur. Ein weiteres Vorhaben zum Thema „Revitalisierung durch den Aufbau von Co-Working“ soll mit einer Partner-LAG aus Italien, Piemont, verwirklicht werden. Gemeinsam mit der LAG Altmark-Elbe-Havel sollen die Relevanz neuer Arbeitsmodelle für den ländlichen Raum vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen diskutiert und gemeinsam effektive Lösungen für

⁶⁰ Konzeption zum Europäischen Bürgerdialog zwischen Wielun und Osterburg, Erweiterung und Ausbau der Städtepartnerschaft, Ergebnisse des Anbahnungsprojekts, 2016

den Transfer zukunftsweisender Modelle erarbeitet und umgesetzt werden.

3.7 Maßnahmenplanung

Der strategische Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen wird durch die drei Handlungsfelder festgelegt. Hierunter müssen sich alle Projekte und Aktivitäten einordnen lassen, die im Förderzeitraum umgesetzt werden. D.h. neben Einzelvorhaben müssen auch Kooperationsprojekte sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers den Zielsetzungen der vorliegenden LES entsprechen.

Auf Basis eines lokalen Wettbewerbs zu voraussichtlich zwei jährlich noch festzulegenden Stichtagen⁶¹ wird jeweils eine Liste potenzieller Projekte erstellt, ohne bereits eine abschließende Aussage über Förderfähigkeit und Qualitätsbewertung zu enthalten. Die Liste soll grundsätzlich aufzeigen, welche Projektideen und Ansätze in der LAG vorliegen, die dazu dienen, die LES umzusetzen. Um in die Projektliste aufgenommen zu werden, müssen die Mindestkriterien erfüllt werden (vgl. Kap. 5.5). Die Projektliste ist die Basis zur Auswahl der förderwürdigen Projekte anhand der Qualitätskriterien. Falls Projekte bei der Förderung nicht berücksichtigt werden konnten, können diese sich auch mehrfach um eine Förderung bewerben, besitzen aber keine Priorität gegenüber neuen Vorhaben.

Projektliste für die Jahre 2023 und 2024

Der im Rahmen der LES-Erstellung durchgeführte Ideenwettbewerb belegt das starke öffentliche Interesse am LEADER/CLLD-Prozess im LAG-Gebiet. Insgesamt sind 151 Vorschläge mit unterschiedlicher Qualität eingereicht worden. Die Projektideen stammen von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Antragstellern. Sie beinhalten sowohl investive, zumeist bauliche Maßnahmen als auch nicht-investive Vorhaben, die darauf ausgerichtet sind, gemeinnützige Dienstleistungen zu erbringen und das soziale Miteinander zu verbessern. Die Ideen mit strategischem Charakter wurden bei der Ausarbeitung von Ansätzen in den drei Handlungsfeldern berücksichtigt.

Von den eingereichten investiven und nicht-investiven Projektideen wurden insgesamt 80 für die vorläufige Projektliste (siehe Anlage 8) ausgewählt. Zur Erstellung der Projektliste wurde jeder eingereichte Vorschlag hinsichtlich verschiedener Kriterien bewertet. Dazu gehören die grundlegende Passfähigkeit zu Handlungsfeld und Handlungszielen, die Aussagekraft der Projektidee und Angaben zu Kosten sowie die eingeschätzte Umsetzbarkeit durch den Ideengeber. Die Liste dient dazu, die Ideenvielfalt und den Unterstützungsbedarf darzustellen, der zum Zeitpunkt der LES-Erstellung gegeben war. Da die Akteure bereits für den Prozess sensibilisiert sind, kann damit zugleich ein schneller Start in die Umsetzung ermöglicht werden, um frühzeitig Erfolge zu generieren.

⁶¹ In Abhängigkeit von den Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde bzw. der für die jeweiligen Fonds zuständigen Bewilligungsbehörden

Dennoch besitzt die Liste zunächst nur vorläufigen Charakter, da die eingereichten Projektvorschläge durch die LAG nicht bewertet werden konnten. So sind auch Aussagen zu Eigenmitteln der Projektträger nur bedingt möglich gewesen. Insofern stellt die im Anhang enthaltene Projektliste das breite Spektrum an Vorhaben dar, die in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen der LES-Umsetzung realisiert werden könnten. Mit rund 18 Mio. Euro Gesamtkosten der genannten Projekte liegt der Förderbedarf jedoch weit über den Mitteln, die für die LAG im Rahmen des in Aussicht gestellten Budgets zur Verfügung stehen werden.

Daher wird die LAG einen **transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlprozess** zur Erstellung einer konkreten Prioritätenliste durchführen, sobald die LAG zugelassen und die hierfür notwendigen Grundlagen von Seiten des Landes gegeben sind. Nur so kann eine Projektauswahl entsprechend der Vereinssatzung sowie den Vorgaben dieser LES gewährleistet werden, die den Anforderungen und Kriterien der EU an den LEADER/CLLD-Umsetzungsprozess entspricht. Die Projektträger können aus der Auflistung im Projektplan weder einen Rechtsanspruch auf Förderung ableiten noch gehen sie eine Umsetzungsverpflichtung ein.

Vernetzung und Wissenstransfer

Weitere Bausteine im Rahmen des LEADER-Prozesses sind die **Vernetzung der Akteure sowie der Wissens- und Kompetenzaufbau**. Aus Sicht der LAG ist es daher wichtig, sich durch den Austausch von Akteuren verschiedener Fach- und Gesellschaftsbereiche stetig weiterzuentwickeln. Es wird sowohl der Zusammenarbeit innerhalb der Projekte als auch mit an- deren Regionen ein hoher Wert beigemessen, um den Innovations- und Wissenstransfer zu fördern.

Das Ziel ist es, Ergebnisse und Erkenntnisse, die sich aus der Umsetzung von konkreten Projekten zur Lösung der wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben, mit anderen Akteuren des ländlichen Raums auszutauschen und hierbei **partnerschaftlich** voneinander zu profitieren. Dabei gilt es, die Vorgehensweise, auftretende Hürden und den möglichen Um- gang hiermit herauszustellen und gemeinsam optimierte Lösungen abzuleiten. Projektträger sollten direkt in **lokale, regionale und überregionale Vernetzungsaktivitäten** einbezogen werden und somit die Chance haben, ihre Erkenntnisse weiterzugeben und zugleich von an- deren zu lernen.

Auf lokaler Ebene ist die Durchführung von Workshops zur Vernetzung sowie zur Präsentation von guten Projektbeispielen und zentralen Themen geplant. Weiterhin wird empfohlen, vorhandene Netzwerkstrukturen des **LEADER-Netzwerks Sachsen-Anhalt** sowie der **Deutschen Vernetzungsstelle** (DVS) zu nutzen, um den **themenspezifischen Wissenstransfer** auf Landesebene oder darüber hinaus zu organisieren. Die LAG ist dazu bereit, ihren entsprechenden Beitrag hierzu zu leisten und wird die dafür notwendigen Kapazitäten bereitstellen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Gestaltung des LEADER/CLLD-Prozesses ist die allgemeine Information und die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Durch eine aktive und intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation des Wissens- und Know-how-Transfers sollen die notwendigen Informationen vermittelt und Transparenz gewährleistet werden.

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge dieses Prozesses bedarf es **einer bürgerorientierten Kommunikationsstrategie**. Für die mediale Öffentlichkeit müssen die Informationen kreativ, klar strukturiert und vernetzt aufbereitet werden. Auf Basis eines **jährlichen Kommunikationsplans** soll ein Medienmix angewendet werden, der sowohl klassische Instrumente (Publikationen, Public Relations) als auch die Möglichkeiten der neuen Medien (Internet, Social Media) nutzt.

Corporate Design

Für ein effektives Marketing ist es notwendig, für die LAG Altmark Mitte ein eigenes Corporate Design (CD) zu entwickeln, das für eine einheitliche **Gestaltung aller digitalen und analogen Produkte** genutzt werden kann. Bestandteil der zu erstellenden Kommunikationsstrategie und eine der ersten Maßnahmen in 2023 ist deshalb auch die **Entwicklung eines Corporate Designs für die LAG**, bestehend aus Logo und Gestaltungselementen. Auf Grund der engen thematischen Anbindung der LES an das Regionalmarketing Altmark wird empfohlen, sich auch bezüglich des Corporate Designs am Markenhandbuch zu orientieren und sich mit dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband abzustimmen.

Publikationen und Public Relations

Die LAG wird mit eigenen Veröffentlichungen über ihre Arbeit sowie die durchgeführten Projekte informieren. Aufgrund des geänderten Medienkonsums werden sich die Publikationen in Form von Druckerzeugnissen gegenüber digitalen Produkten und der Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter verringern. Inwiefern Newsletter, Info-Flyer oder Broschüren dabei zum Einsatz kommen, soll in der Kommunikationsstrategie aufgezeigt werden.

Das klassische Werkzeug der Nachrichtenverbreitung sind regelmäßige **Pressemitteilungen** sowohl für die regionalen Abonnementzeitungen und Amtsblätter als auch für überregionale Multiplikatoren und Medienvertreter. Bei Bedarf werden Pressegespräche durch die lokalen Akteure organisiert. Weiterhin ist geplant, attraktive Veröffentlichungsmöglichkeiten wie **Fachartikel**, Interviews oder Gast-Editorials zu nutzen, um über den eigenen Aktionsradius hinaus die Öffentlichkeit zu informieren (z.B. Darstellung von best-practice-Beispielen, Modellvorhaben mit innovativem Charakter).

Digitalmedien

Durch die Vielfalt der digitalen Medien haben sich die Kommunikationswege auch für regionale Entwicklungsprozesse diversifiziert. Die damit verbundenen Chancen sowohl zur Informationsvermittlung als auch zur Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren gilt es aktiv zu nutzen. Für die neue Förderperiode sind diese Angebote zielgerichtet einzusetzen und dem Bedarf entsprechend auszubauen.

Die Anforderungen und Erwartungen an einen erfolgreichen **Internet-Auftritt** sind mit der wachsenden Zahl an neuen Technologien stetig gestiegen. Die aktuellen Entwicklungen im Nutzungsverhalten machen es erforderlich, die Website responsiv und barrierefrei zu gestalten, damit diese auf mobilen Endgeräten und von allen Nutzergruppen optimal abrufbar ist. Soweit möglich sollen hierbei auch Vorgaben für einfache Sprache⁶² beachtet und umgesetzt werden, um damit auch Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, über die Inhalte des LEADER-Prozesses zu informieren.

Aufgrund der neuen Struktur wird eine eigene neue Internetdomain eingerichtet. Entsprechend der zu erstellenden Corporate-Design-Vorgaben wird ab 2023 unter der Adresse **www.altmark-mitte.de** ein komplett neuer Internetauftritt gestaltet, auf der die wesentlichen Inhalte zu LEADER/CLLD und zum Verein abrufbar sind.

Aufgrund der aktuellen Mediengewohnheiten können neben der Website weitere Plattformen wie die unterschiedlichen **Social-Media-Kanäle** genutzt werden, um die Zielgruppen zu erreichen und die digitale Vernetzung auszubauen.

Sonstige Formate

Weiterhin ist in der Kommunikationsstrategie zu eruieren, ob und wie erfolgreiche Formate der benachbarten Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel, wie die Aktion #AltmarkBlogger oder der Altmark-Podcast, auf das LAG-Gebiet erweitert werden können, und wie man gemeinsam eine zielgruppenorientierte Strategie mit überregionaler Präsenz aufbaut. Dies

⁶² Einfache Sprache ist eine vereinfachte Version der deutschen Standardsprache. Der Sprachstil ist verständlicher und man verzichtet auf komplizierte Satzstrukturen oder wenig bekannte Fremdwörter.

wäre auch ein wichtiger Baustein, um die Ziele im Handlungsfeld C zur Stärkung der überregionalen Vermarktung zu erreichen.

Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger hat sich im Rahmen von Regionalentwicklungsprozessen als ein wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen. Aus diesem Grund wird die LAG dieses Thema stärker betonen. Entwickelt werden sollen hier Formate der engeren Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen wie Schulen und anderen Bildungsträgern. Denkbar sind z.B. Schülerwettbewerbe oder die **Beteiligung an regionalen Events und Veranstaltungen**, wie z.B. dem Festival AltmarkMacher.

Weiterhin sollen regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen initiiert werden, die der allgemeinen Kompetenzentwicklung der LAG-Mitglieder und der ländlichen Bevölkerung dienen. Formate wie **Wissensforen** dienen dazu, Informationen über unterschiedliche Themen zu vermitteln. Mögliche Inhalte sind relevante Förderrichtlinien, alternative Finanzierungsinstrumente (z.B. Crowd-Funding) oder LES-bezogene Themen wie Leerstandsmanagement, Tourismus, Digitalisierung oder Anpassung an den Klimawandel. Weiterhin soll LAG-Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, verstärkt an **Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene** (z.B. der DVS) teilzunehmen.

Alle mit der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit verbundenen Sachkosten werden im Rahmen des LEADER-Managements getragen, das auch für Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen verantwortlich ist. Berücksichtigt werden dabei die Publizitätsvorschriften der Europäischen Union und entsprechende Regularien in Sachsen-Anhalt.

4. Organisationsstruktur zur Umsetzung der LES

4.1 Rechts- und Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmark Mitte hat sich am 08.12.2021 in der Hansestadt Osterburg (Altmark) zunächst als Initiativgruppe ohne eigene Geschäftsordnung neu organisiert und das Ziel gesetzt, die Akteure aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Themenfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung zusammenzuführen und zu vernetzen. Nach Abwägung der alternativen Modelle für eine Rechtsform hat man sich dazu entschieden, eine eigene juristische Person in Form eines eingetragenen Vereins zu gründen. Dieser neue Verein sollte zugleich Rechtsträger der neuen Lokalen Aktionsgruppe in der abgestimmten Gebietskulisse der fünf Kommunen sein.

Am 27.06.2022 wurde der Verein in der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ortsteil Krevese, gegründet. Sitz des Vereins ist die Hansestadt Seehausen (Altmark). Der Verein ist nach

notarieller Beglaubigung am 04.07.2022 beim Amtsgericht Stendal angemeldet worden. Die **Eintragung in das Vereinsregister** erfolgte am 11.07.2022.

Die Arbeit des Vereins basiert auf dem Prinzip von Partnerschaft und Gleichberechtigung und hat sich dem Ziel verschrieben, eine nachhaltige Regionalentwicklung im LAG-Gebiet zu initiieren und zu unterstützen. **Zweck des Vereins** ist die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements für die **Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, des LEADER- Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Altmark Mitte**. Die Satzung regelt die wesentliche Zusammenarbeit innerhalb des Vereins (siehe Anlage 1). Ergänzend werden eine Beitragsordnung sowie eine Geschäftsordnung die weiteren Belange der Organisation regeln.

Gremien des Vereins sind die **Mitgliederversammlung und der Vorstand**. Die Entscheidungsebene für eine Vielzahl an Aufgaben ist die Mitgliederversammlung. Jedes stimmberechtigte Mitglied der LAG verfügt bei Abstimmungen über eine Stimme. Beschlüsse gelten als gefasst, wenn die einfache Mehrheit der Anwesenden vorliegt. Die Leitung der LAG obliegt dem gewählten Vorstand, bestehend aus dem LAG-Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und bis zu sieben Beisitzern. Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlungen vor und führt die Geschäfte. Sowohl in der Mitgliederversammlung wie auch im Vorstand ist darauf zu achten, dass das **49 % Quorum bei allen LEADER-relevanten Beschlüssen** eingehalten wird (Satzung § 6 Abs. 5, Satz 4).

4.2 Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums

Der Verein ist für die ordnungsgemäße organisatorische Umsetzung und Gestaltung des LEADER/CLLD- Prozesses verantwortlich. Das **Gremium für alle LEADER-relevanten Entscheidungen** ist die **Mitgliederversammlung**. Der Vorstand ist verantwortlich für die Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen, wie z.B. die Bewertung der Qualitätskriterien und Empfehlungen für die Mitgliederversammlung.

Mit Stand 14.07.2022 hat die LAG 27 Mitglieder, die ein **breites Spektrum der Akteure** im ländlichen Raum repräsentieren. Einteilen lassen sich die Akteure in vier Interessengruppen: **öffentliche Verwaltung (15 %), private wirtschaftliche Interessen (30 %), soziale Interessen (22 %), und sonstige Interessen (33 %)**. Sowohl auf Ebene der Mitgliederversammlung wie auch auf Ebene des Vorstandes sind weder öffentliche Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass erst fünf von neun Positionen im Vorstand besetzt sind. Die Wahl weiterer Beisitzer wird erfolgen, sobald die bisher beteiligten Akteure, wie z.B. die öffentlichen Träger EG Stadt Kalbe (Milde), Landkreis Stendal], die bisher noch nicht dem neugegründeten Verein beitreten konnten, Mitglied geworden sind (vgl. Kap. 2.2).

Somit wird sichergestellt, dass auch im Vorstand eine ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen Interessengruppen gegeben ist.

Zudem wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Derzeit sind nur 22 Prozent der Mitglieder weiblich. Dazu bedarf es der weiteren Ansprache von Frauen. Ziel muss es sein, ein Verständnis für die Bedeutung des Themas **Gleichstellung** im Rahmen ländlicher Entwicklungsprozesse zu entwickeln. Hierüber kann die Bereitschaft für lokales Engagement wie eine Mitgliedschaft in der LAG gefördert werden.

Ebenso sollen gezielt Akteure unter 30 Jahren angesprochen werden, um die Interessen der **jungen Generation** stärker zu berücksichtigen und diese Generation für die Beteiligung an regionalen Prozessen zu gewinnen. Diese Altersklasse ist derzeit nicht in der LAG vertreten. Die Akteure zwischen 30-50 Jahren stellen mit 52 % den größten Anteil dar. Die Altersklasse von 50-64 Jahren ist mit 37 % vertreten. 11 % der Mitglieder sind 65 Jahre oder älter.

Die Mitglieder verfügen in ihrer Gesamtheit über ein breites Spektrum **an Fachkompetenz**. (siehe Anlage 3). Es sind alle Handlungsfelder der LES mit Expertise aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren untersetzt. Vertreten sind die **Einheits- und Verbandsgemeinden, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen aus dem Kunst- und Kulturbereich, Akteure der Umweltbildung, Selbständige aus dem touristischen Sektor, Experten für Co-Working, die Kirche sowie soziale Einrichtungen**. Es ist dennoch anzustreben, aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen weitere Akteure für eine Beteiligung am Entwicklungsprozess zu gewinnen, um der Bedeutung und Spezifik der Themen gerecht zu werden. Dazu gehören regionale Institutionen wie der Verein Altmarkmacher e.V., der Altmärkische Regionalmarketing – und Tourismusverband, lokal engagierte Vereine, insb. Fördervereine, und Vertreter sozialer Gruppen mit besonderer Kompetenz zu Generationen- und Demografiegerechtigkeit (z.B. Jugendinitiativen, Familien, Senioren).

Es ist ein klares Ziel des jungen Vereins, eine **langfristige Partnerschaft auf Augenhöhe** zu bilden, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichnet ist. Aufgrund der Erfahrungen, die im Rahmen des Gründungsprozesses gemacht wurden, wird zukünftig umso mehr darauf geachtet werden, einen fairen, transparenten und demokratischen Prozess im Sinne des Bottom-up-Ansatzes zu realisieren. Dazu gehört auch, neue Akteure zur Beteiligung zu motivieren und diese in bestehende Strukturen zu integrieren.

4.3 LEADER-Management

Zur Steuerung des LEADER/CLLD-Prozesses entsprechend der vorliegenden Entwicklungsstrategie ist die Unterstützung durch ein qualifiziertes und leistungsfähiges Management notwendig. Hierzu gehören die Betreuung der Projektträger in allen relevanten Projektphasen sowie die Organisation und Dokumentation der Arbeit des neuen Vereins, insbesondere der Entscheidungsfindung in der LAG.

Die LAG geht davon aus, dass unmittelbar nach der Entscheidung des Landes Sachsen-Anhalt über die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) die Voraussetzungen für die Einsetzung des Managements gegeben sind. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zurückliegenden Förderperiode hat sich der Landkreis Stendal dazu bereit erklärt, die damit verbundene Antragstellung für die Förderung sowie die Abwicklung des Projekts zu übernehmen und den notwendigen Eigenanteil bereitzustellen.

Es ist vorgesehen, dass LEADER-Management entsprechend der Vorgaben des Entwurfes der relevanten Richtlinie⁶³ mit zwei Vollzeitstellen auszustatten. Die jährlichen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, bei einer Förderquote von 90 %, dabei bis zu 175 000 Euro. Alternativ zu einem Dienstleistungsauftrag für Leistungen des Managements kann auch Personal beim Projektträger angestellt werden. Die LAG hält sich diese Option weiterhin offen.

Zu den **Kernaufgaben des Managements** im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie gehören insbesondere:

- Unterstützung der LAG bei der Organisation, Durchführung und Dokumentation von Sitzungen, der Gremienarbeit und von Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf dem transparenten und diskriminierungsfreien Projektauswahlverfahren,
- Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben auf Basis regionaler Bedarfe über die Projektidee bis hin zu Projektumsetzung,
- Aktivierung und Begleitung von Kooperationsprojekten sowohl bei der Anbahnung wie auch der späteren Umsetzung,
- Durchführung von Berichtswesen und Evaluierung,
- Aktive Mitwirkung im LEADER-Netzwerk sowie mit den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region,
- Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern,

⁶³ Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Richtlinie LEADER und CLLD.

- Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.

Die weiteren Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Vorgaben der entsprechenden Richtlinie. Die genannten Aufgaben sollen durch einen externen Dienstleister wahrgenommen werden, der über fachliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen Moderation, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer verfügt. In der Umsetzung vorangegangener LEADER-Förderperioden hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Präsenz des Managements vor Ort von entscheidender Bedeutung für den Erfolg ist. Auch für die Zukunft sollte deswegen sichergestellt werden, dass eine Geschäftsstelle in der LEADER-Region eingerichtet wird und das LEADER-Management somit vor Ort als Ansprechpartner verfügbar ist und aktiv in regionalen Netzwerken mitwirken kann.

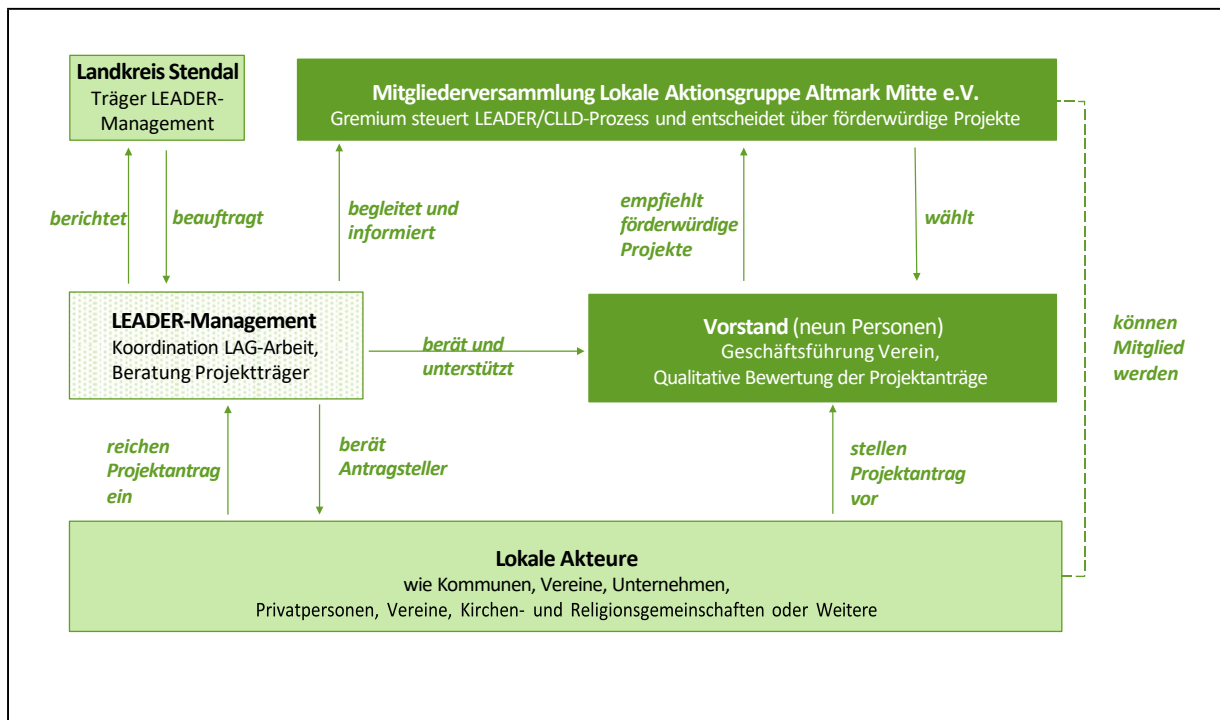
4.4 Beschreibung der Zusammenarbeit

Der Zusammenarbeit und Vernetzung wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Um diesen anspruchsvollen Prozess erfolgreich umzusetzen sind eine klare Aufgabenverteilung und eine **koordinierte Zusammenarbeit** aller beteiligten Partner notwendig. Dies gilt für die Arbeit der Mitglieder innerhalb der LAG und wie auch für die Abstimmung zwischen Projektträgern, Bewilligungsbehörden und LEADER-Management sowie weiteren Akteuren der ländlichen Entwicklung.

Mit der Neukonstituierung der LAG besteht nun die Aufgabe darin, die mit der Satzung festgeschriebenen Strukturen aufzubauen (vgl. Abb. 7) und den Kommunikationsprozess innerhalb der LAG aufzubauen. Bis ein unterstützendes LEADER-Management vorhanden ist, muss sich die LAG selbst organisieren und notwendige Entscheidungen vorbereiten und umsetzen. Dazu ist eine **Geschäftsordnung** zu beschließen, die die Aufgaben und die Organisation im Rahmen des transparenten und partnerschaftlichen Beteiligungsprozesses regelt.

Neben der LAG mit den vorhandenen Gremien sowie dem LEADER-Management ist insbesondere der Landkreis Stendal als Träger desselben ein wichtiger Akteur im Prozess, der damit auf unterschiedlichen Ebenen eingebunden ist. Der Landkreis ist zukünftig selbst Mitglied in der LAG (Entscheidung hierzu kann erst im September getroffen werden) und wird, soweit dies vom Vorstand gewünscht ist, auch diesen mit der vorhandenen Fachkompetenz beraten. Dazu werden bei Bedarf auch die jeweiligen Fachämter einbezogen.

Abbildung 7: Organisationsstruktur des LEADER/CLLD-Prozesses in der LAG Altmark



Weitere Gäste können bei der Gremienarbeit, so auch bei Vorstandssitzungen, in beratender Funktion hinzugezogen werden. Dazu zählen die Bewilligungsbehörden, wie das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) oder die Investitionsbank. Das ALFF, das seinen Sitz im Landkreis Stendal hat, kann selbst kein Mitglied im Verein werden, hat sich aber dazu bereit erklärt, bei relevanten Themen zur Verfügung zu stehen und als Gast an Sitzungen des Vorstands oder der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Inwieweit sonstige Landesministerien oder Behörden sich in den Prozess vor Ort einbinden können, muss abgewartet werden. Auch mit weiteren Partnern, die nicht direkt Mitglied werden können, soll themenspezifisch zusammengearbeitet werden, wie z.B. mit dem Biosphärenreservat Mittelelbe.

Gemeinsam werden die Akteure daran arbeiten, die Vernetzung zu intensivieren und Kooperationen zwischen Akteuren innerhalb und außerhalb der Region aufzubauen. Dazu gehört auch der Austausch zu anderen LEADER-Regionen sowie die Zusammenarbeit im Rahmen des **LEADER-Netzwerks Sachsen-Anhalt**. Auch Angebote der DVS und der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) sollen wahrgenommen werden und damit der überregionale Austausch gesichert werden.

Wichtige Elemente für die erfolgreiche Gestaltung des LEADER/CLLD-Prozesses in der neuen Förderperiode sind das Aufgreifen innovativer Projektansätze, die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit sowie die Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur

Kompetenzentwicklung. Ein besonders wichtiger Baustein ist die Sensibilisierung der Bevölkerung durch eine zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Das vorhandene Potenzial sollte dafür noch stärker genutzt werden, um sowohl über den Prozess als auch über gute Projektbeispiele gezielt zu informieren. Diese Aufgabe ist durch den Verein, insbesondere den Vorstand der LAG, umzusetzen.

4.5 Verfahren zur Projektauswahl und zur Festlegung der Förderhöhe

4.5.1 Projektauswahlverfahren

Mit der vorliegenden LES werden Ziele und Handlungsfelder festgelegt, die für die Entwicklung des LAG-Gebiets von prioritärer Bedeutung sind. Für die zielgerichtete Umsetzung ist deshalb ein **transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungsfindungsprozess** zur Auswahl der zu fördernden Projekte von besonderer Bedeutung. Dem Partizipationsprinzip folgend ist die Projektauswahl und -umsetzung auf Basis eines Wettbewerbes in sieben Stufen vorgesehen (vgl. Abb. 8). Dieser lokale Wettbewerb soll voraussichtlich zu zwei jährlich noch festzulegenden Stichtagen⁶⁴ erfolgen. Bei Bedarf, z.B. zur gezielten Steuerung der Mittelverwendung und der Zielerreichung, kann die LAG auch festlegen, themen- oder handlungsfeldspezifische Aufrufe zu starten.

Damit haben alle regionalen Akteure die Möglichkeit an der LES-Umsetzung mitzuwirken und sich im Rahmen eines Wettbewerbs um die Projekte mit dem höchsten Mehrwert zu beteiligen. Zur Beteiligung ist eine entsprechende Projektskizze auszufüllen (siehe Anlage 10). Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien werden auf der Internetseite der LAG öffentlich bekannt gemacht. Alle Interessenten und Antragsteller werden während des Verfahrens umfassend durch das Management beraten.

Mindest- und Qualitätskriterien

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Maßnahmen, in gleicher Form anzuwenden. Auf die **Vermeidung von Interessenskonflikten** ist zu achten. Interessenkonflikte liegen vor, wenn durch einen Beschluss der an der Entscheidung beteiligten Person selbst, Angehörigen⁶⁵ oder der vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden kann. Tritt dieser Fall ein, so dürfen die jeweiligen Personen an allen relevanten Bewertungen und Entscheidungen nicht teilnehmen. Ein Interessenkonflikt ist eigenständig anzuzeigen. Die Einhaltung des Interessenkonflikts wird bei jeder Sitzung schriftlich durch die LAG-Mitglieder bestätigt und protokollarisch dokumentiert.

⁶⁴ In Abhängigkeit von den Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde bzw. den für die jeweiligen Fonds zuständigen Bewilligungsbehörden.

⁶⁵ Angehörige sind alle, zu deren Gunsten in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Abbildung 8: Ablauf zur Projektauswahl und Umsetzung



Die **Projektauswahl** erfolgt auf Grundlage des dargestellten transparenten und integrativen Verfahrens. Dazu führt die LAG eine Bewertung anhand von Mindest- und Qualitätskriterien durch. Die **elf Mindestkriterien** (vgl. Tab. 13) sind zu erfüllen. Im Falle eines negativen Prüfergebnisses durch das LAG-Management oder den Beirat bedarf es einer abschließenden Bestätigung der Mitgliederversammlung.

Tabelle 13: Kriterienkatalog zur Auswahl von Projekten – Teil I Mindestkriterien

Nr.	Mindestkriterien	Trifft zu? Ja /Nein
1	Die Projektskizze ist fristgerecht eingegangen und die Projektbeschreibung ist vollständig.	
2	Der Projektträger ist eindeutig und in der Rechtsform korrekt benannt.	
3	Die Projektbeschreibung, Ziele und Zwischenziele des Projektes sind nachvollziehbar und begründet.	
4	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und lässt sich einem Handlungsfeld der LES zuordnen.	
5	Das Projekt ist entsprechend der Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.	
6	Es liegt ein schlüssiger Kosten- /Finanzierungsplan vor und der Projektträger beteiligt sich mit eigenen finanziellen Mitteln an dem Projekt (Eigenanteil ist gesichert).	
7	Im Projekt sind keine relevanten Mitnahmeeffekte erkennbar.	
8	Bei Investitionen: Die nachhaltige Nutzung oder Objektverwertung ist gesichert.	
9	Es bestehen keine erheblichen Zweifel an dem Nutzungskonzept und die Inhalte sind widerspruchsfrei, realistisch und soweit überprüfbar zutreffend.	
10	Das Projekt steht nicht im Widerspruch zu übergeordneten sowie regionalen Planungs- und Entwicklungszielen.	
11	Die Projektentwicklung ist so weit vorangeschritten, dass mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden könnte (z.B. Genehmigungen liegen vor oder sind beantragt bzw. die Notwendigkeit nachweisbar geklärt).	
Alle Kriterien müssen erfüllt sein		

Die Qualitätskriterien (vgl. Tab. 14) dienen dazu, den Mehrwert im Sinne von LEADER/CLLD zu erfassen. Sie spiegeln die Zielstruktur der LES (vgl. Kap. 3.4) wider und sichern damit die Kohärenz zwischen Zielen und Projektauswahl. Hierüber kann der Beitrag zur Zielerreichung pro Projekt erfasst werden. Es wird unterschieden zwischen **elf allgemeinen Kriterien** (max. 44 Punkte), die sich an den übergeordneten Leitzielen sowie den Querschnittszielen orientieren, sowie jeweils **drei spezifischen Kriterien pro Handlungsfeld** (max. 36 Punkte), die die Handlungsfeldziele abbilden“. Darüber hinaus können **Zusatzpunkte für Leerstand und Altlastenprojekte** vergeben werden.

Tabelle 14: Kriterienkatalog zur Auswahl von Projekten – Teil II Qualitätskriterien

Nr.	Allgemeine Qualitätskriterien	Punkte max.
1	Das Projekt ist von Bedeutung für die gesamte Region oder größere Bereiche der Region.	4
2	Das Projekt erschließt/stärkt Potenziale für eine zukunftsweisende Gestaltung der Region oder besitzt Modell- und/oder Pilotcharakter.	4
3	Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung bzw. zur Gestaltung des demografischen Wandels.	4
4	Das Projekt dient dem Klimaschutz und/oder der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.	4
5	Das Projekt trägt zur regionalen Vernetzung und/oder zur Entwicklung von Kooperationsstrukturen bei.	4
6	Das Projekt dient dem bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau der Daseinsvorsorge.	4
7	Das Projekt unterstützt Marketinginitiativen, die das Image der Region fördern oder die Region überregional bekannter machen.	4
8	Das Projekt dient dem Wissensaufbau, der Bildung und/oder der Kompetenzentwicklung.	4
9	Das Projekt fördert Gleichberechtigung und/oder Teilhabe.	4
10	Das Projekt stärkt die Zivilgesellschaft.	4
11	Das Projekt dient dem Erhalt und/oder der Inwertsetzung des kulturellen Erbes.	4
	Maximale Punktzahl	44

Nr.	Zusatzkriterien Handlungsfelder A – Lebendige Orte B – Wirtschaft und Unternehmertum C – Neustart Landleben	Punkte max.
A1	Das Projekt stärkt die örtliche Gemeinschaft.	4
A2	Das Projekt verbessert die Lebensqualität und/oder die Attraktivität des Ortes.	4
A3	Das Projekt unterstützt insbesondere junge Familien und Kinder.	4
B1	Das Projekt bietet Lösungsansätze für Existenzgründungen, Nachfolgemanagement und/oder Fachkräftesicherung.	4

B2	Durch das Projekt wird mind. ein neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen und/oder Einkommen und Arbeitsplätze auch nach dem Förderzeitraum gesichert.	4
B3	Das Projekt trägt dazu bei, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen.	4
C1	Das Projekt beinhaltet einen innovativen Ansatz zur Neugestaltung des Landlebens und/oder zur Stärkung der Resilienz.	4
C2	Das Projekt dient der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Wohnangebote und/oder neuer Wohnformen.	4
C3	Durch das Projekt wird Zuzug für junge Familien in der Region generiert und/oder die Niederlassung/Verbleib allgemein gefördert.	4
Maximale Zusatzpunktzahl Handlungsfelder		36

Nr.	Zusatzpunkte Leerstand und Altlastenprojekte (LA)	Punkte max.
LA1	Das Projekt trägt dazu bei, Leerstände zu beseitigen oder brachliegende Flächen zu nutzen.	4
LA2	Das Projekt unterstützt junge Familien in der Nutzung von Leerstand und/oder Brachflächen.	10
Maximale Zusatzpunktzahl LA		14

Ein Projekt muss sich immer genau einem Handlungsfeld zuordnen lassen, da es eine Budgetierung pro Handlungsfeld gibt und die Auswahl pro Handlungsfeld zu treffen ist. Weiterhin können Projekte in allen Handlungsfeldern Punkte sammeln, um die Vielfalt in der Region zu fördern. **Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 94, wodurch eine breite Streuung hinsichtlich der Aufstellung von Prioritätenlisten gewährleistet ist.** Für den Fall der Punktgleichheit ist mittels Beschlusses ein eindeutiges Verfahren durch die Mitgliederversammlung festzulegen. Die Mindestpunktzahl beträgt 22 Punkte. Für Projekte von gemeinnützigen Vereinen, einschließlich Sportvereinen, bis zu einem maximalen Förderbetrag von 15.000 €, die einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des dörflichen Gemeinschaftslebens leisten, beträgt die Mindestpunktzahl 15, soweit durch die Mitgliederversammlung dafür ein eigener Budgetanteil im Projektaufruf veranschlagt wird. Projekte, die unter dieser Bewertung liegen, werden abgelehnt. Diese Hürde ist bewusst niedrig angesetzt, da aufgrund des Themenspektrums in der Regel nicht alle Ziele bedient werden können. Diese Mindestpunktzahl kann innerhalb des Prozesses im Rahmen der Evaluierung angepasst werden.

Die Erfüllung der Mindestkriterien wird durch das LEADER-Management und den Beirat geprüft und bei negativem Prüfergebnis der Mitgliederversammlung zur abschließenden

Bestätigung vorgelegt. Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt durch die Beiratsmitglieder, die auf dieser Basis eine Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur abschließenden Entscheidung erarbeiten. Die Empfehlung beinhaltet die Aussagen über die Förderwürdigkeit jedes einzelnen Vorhabens, d.h. wird die Mindestpunktzahl erreicht, und über die Rangfolge der Projekte pro Handlungsfeld. Projektträger haben grundsätzlich die Möglichkeit ihre Vorhaben persönlich zu präsentieren. Das genaue Verfahren muss durch die Vereinsmitglieder diskutiert und soll im Rahmen der Geschäftsordnung durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Transparenz im Auswahlverfahren

Kriterien und Verfahren der Vorhabenauswahl sowie die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums werden nach Genehmigung der LES auf der Website der LAG veröffentlicht. Das Verfahren ist zudem Bestandteil der Geschäftsordnung, soweit die Satzung keine anderen Regelungen festlegt. Die Kriterien sind in der einzureichenden Projektskizze zu berücksichtigen und durch Antragstellende zu untersetzen. Wird ein Vorhaben durch die Mitgliederversammlung abgelehnt, so besteht ein Anspruch auf die Einsicht in die Qualitätsbewertung sowie die Dokumentation der Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

4.5.2 Festlegung der Rahmenbedingungen für die Förderung

Die vorgeschlagenen **Förderquoten** sowie teilweise auch die **Förderhöchstsummen** liegen unterhalb der maximal möglichen Vorgaben des Richtlinienentwurfs.⁶⁶ Damit wird sichergestellt, dass das verfügbare Budget mit größtem Hebel eingesetzt wird und zugleich eine attraktive Förderung als Anreiz zur Bewerbung um Fördermittel vorhanden ist. Als Orientierung zur Festlegung dienten Erfahrungen der vergangenen Förderphasen sowie aus der Durchführung von Modellvorhaben, die auch eine Festsetzung der Förderbedingungen durch die Region verlangten.⁶⁷ Die Festlegung erfolgte nach umfassender Diskussion mit den Akteuren, insbesondere auch zu den Rahmenbedingungen für die Pflichtaufgabe Feuerwehrinfrastruktur (vgl. Tab. 15).

Definition der Projektträger

1. **Öffentliche Träger:** juristische Personen des öffentlichen Rechts soweit Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse: Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände (Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Gemeinden), kommunale Zweckverbände, Unternehmen oder Gesellschaften, soweit Körperschaften des öffentlichen Rechts, anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften

⁶⁶ Stand 13.06.2022

⁶⁷ Z.B. war der Landkreis Stendal Modellregion im Bundeswettbewerb Land(auf)Schwung

2. **Gemeinnützige Träger:** juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z.B. Stiftungen, Vereine, gGmbH)
3. **Sonstige Träger:** natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften des privaten Rechts, Einzelunternehmen (z.B. Privatpersonen, Unternehmen, Freiberufler, nicht gemeinnützige Vereine)

Tabelle 15: Förderquoten und Förderhöchstsätze

	Förderquote in Prozent Förderhöchstsumme in Euro ¹⁾		
	Öffentliche Träger	Gemeinnützige Träger	Sonstige Träger
ELER ²⁾			
<i>Teil ländliche Entwicklung</i>	70 % 200.000	70 % 200.000	60 % (70% ³⁾) 150.000
<i>Teil Mobilität</i>	70% 200.000	70 % 200.000	60 % 150.000
<i>Teil Sportstätten</i>	70 % 200.000 ⁴⁾	70 % 200.000 ⁴⁾	-
<i>Teil Feuerwehr</i>	70 % 80.000 ^{4) 5)}	-	-
EFRE (alle Maßnahmen)	80 % 200.000	80 % 200.000	80 % 150.000
<i>Sportstätten</i>	80 % 350.000	80 % 350.000	80 % 350.000
<i>Altlasten</i>	90 % 200.000	90% 200.000	90% 200.000
ESF (alle Maßnahmen)	95 % 200.000	95 % 200.000	95 % 200.000

¹⁾ Für kirchliche Vorhaben gilt fondsübergreifend eine Förderhöchstsumme von 50.000 Euro, wobei nur ein Projekt je Einheits- und Verbandsgemeinde förderfähig ist.

²⁾ Für Projekte von gemeinnützigen Vereinen, einschließlich Sportvereinen, mit einem maximalen Fördervolumen von 15.000 Euro, wird im ELER-Fonds ein zusätzliches Budget des Mittelvolumens im jeweiligen Aufruf reserviert. Sofern das Budget nicht in Anspruch genommen wird, sind die nicht in Anspruch genommenen Mittel dem Gesamtbudget des Aufrufes zuzuschlagen."

³⁾ Für Vorhaben von jungen Familien (Definition: Haushalte mit mindestens einer Person unter 40 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren)

⁴⁾ Vorgaben für weitere Einschränkungen ergeben sich aus den Förderhöchstsummen der Richtlinie

⁵⁾ Für Vorhaben aus dem Förderbereich Feuerwehrinfrastruktur ist je Einheits- und Verbandsgemeinde nur ein Projekt, entweder Feuerwehrhaus oder Löschwasserentnahmestelle, mit einer Förderhöchstsumme von 80.000 Euro förderfähig.

Die Mehrwertsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, es sei denn, das Land Sachsen-Anhalt trifft eine andere Entscheidung. Sollte die Mehrwertsteuer nicht förderfähig sein, sind die genannten Fördersätze entsprechend anzupassen. Um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden, sind die Förderquoten für die Vorhabenträger, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, um den anteiligen Betrag zu erhöhen, zumindest soweit es die absoluten Höchstfördersätze zulassen.

In Einzelfällen kann die LAG über eine Erhöhung der Förderhöchstsummen sowie der Förderquoten entscheiden, soweit dies den Festsetzungen der Richtlinien entspricht.

5. Vorläufiger Finanzierungsplan

Der LAG ist mit Stichtag 24.05.2022 vom Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und den EU-Verwaltungsbehörden ein möglicher Budgetrahmen in Höhe von 11,8 Mio. Euro über die drei EU-Fonds mitgeteilt worden. Dieser setzt sich zusammen aus einem festen Grundbetrag und einem zusätzlichen variablen Betrag (vgl. Tab. 16). Die Zahlen basieren auf den Einwohner- und Flächenzahlen aus den vorliegenden Anträgen auf Förderung der LES-Erstellung sowie einem variablen Betrag für die Qualitätsbewertung der LES. Aufgrund der hohen Qualität des LEADER-Prozesses und der LES gehen die Akteure davon aus, dass der finale finanzielle Orientierungsrahmen sich in der Größenordnung der Maximalsumme bewegen wird und ggf. sogar höher ausfallen könnte, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Tabelle 16: Voraussichtlicher Budgetrahmen 2023-2027 in Euro

Budget (laut LVwA) ⁶⁸		ELER	EFRE	ESF
Grundbetrag in Euro		3.598.528	2.252.043	448.038
Zusatzbetrag in Euro		3.162.500	1.979.166	393.750
Gesamtbetrag in Euro		6.761.028	4.231.209	841.788

Mit Beschluss der LES hat sich die LAG für eine Aufteilung des Budgets in Jahresscheiben und sowie eine Verteilung auf die Handlungsfelder entschieden (vgl. Tab. 17, Tab. 18). Die Verteilung auf die Handlungsfelder entspricht der festgelegten Priorisierung. Über 75 Prozent der gesamten Mittel soll in den ersten drei Jahren entschieden werden. Somit wird gewährleistet, dass ausreichend Zeit für die anschließende Umsetzung gegeben ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es aufgrund unerwarteter Entwicklungen häufig zu zeitlichen Verschiebungen sowie Verlängerungen bei der Projektrealisierung kommen kann. Die Summe im ESF+ wird aufgrund der geringen Größe auf vier Jahre aufgeteilt. Die Angaben für die Aufteilung des vorhandenen Budgets für die Jahre 2023 bis 2027 basieren auf dem in Aussicht gestellten Budget sowie der Festlegung der prozentualen Verteilung auf Jahre und Handlungsfelder (siehe Anlage 9).

⁶⁸ Die Angaben sind unverbindlich und können sich noch ändern. Orientierungswert der Mittelzuteilung: Grundbetrag nach Einwohnern und Fläche (jeweils 25 %), damit insg. 50 % + zusätzlicher variabler Betrag 50 %.

Tabelle 17: Aufteilung des Budgets auf die Jahre 2023-2027

Prozent	Jahr	ELER	EFRE	ESF	Gesamt
25	2023	1.690.257	1.057.802	210.447	2.958.506
25	2024	1.690.257	1.057.802	210.447	2.958.506
25	2025	1.690.257	1.057.802	210.447	2.958.506
15 (ESF 25 %)	2026	1.014.154	634.682	210.447	1.859.283
10	2027	676.103	423.121	0	1.099.224
Gesamt		6.761.028	4.231.209	841.788	11.834.025

Eine Verschiebung der Budgets zwischen den einzelnen Handlungsfeldern sowie hinsichtlich der jährlichen Aufteilung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn die Ergebnisse des Jahresmonitorings oder der Zwischenevaluierung dies erfordern. Auch bei Bedarf, der aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse eintritt, oder wenn die Budgetobergrenze innerhalb eines Handlungsfeldes überschritten wird, sind Anpassungen möglich.

Tabelle 18: Priorisierung der einzelnen Handlungsfelder durch prozentuale Aufteilung des Budgets

Handlungsfeld	ELER	EFRE	ESF
Lebendige Orte	50 %	50 %	50 %
Wirtschaft und Unternehmertum	20 %	40 %	30 %
Neustart Landleben - Luxus der Leere	30 %	10 %	20 %

Im Anhang ist mit den Projektlisten der Finanzierungsbedarf für die Jahre 2023 und 2024 unterteilt nach einzelnen Projekten und Fonds dargestellt (siehe Anlage 8). Es handelt sich bei diesem Finanzierungsplan um grobe Schätzungen. Die Gesamtsummen belegen jedoch, dass der Bedarf an Fördermitteln weit höher ist als das Budget, welches der LAG im Rahmen von LEADER/CLLD voraussichtlich durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt wird.

Zur Verwendung von EU-Mitteln ist es notwendig, auch weitere nationale komplementäre Finanzierungsquellen zu nutzen. Die LAG geht davon aus, dass zur Finanzierung privater Vorhaben Mittel durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus den abgeschlossenen Förderperioden ist anzunehmen, dass das Budget hierfür begrenzt ist.

Daher sollen weitere Mittel genutzt werden, die als nationale Kofinanzierung anerkannt sind. Das können Zuwendungen von öffentlichen Einrichtungen wie Sparkassen, Stiftungen oder Lotto-Toto Sachsen-Anhalt u.a. sein. Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für

Projekte durch den Landkreis Stendal oder die einzelnen Kommunen ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht möglich. In der Region soll künftig auch verstärkt auf die Nutzung von alternativen Finanzierungsinstrumenten wie Crowdfunding-Aktionen zurückgegriffen werden, um nötige Eigenmittel oder Kofinanzierungsmittel darzustellen.

Des Weiteren sollen auch finanzielle Mittel für Kooperationsvorhaben und das Umbrella-Programm, das auf die Förderung von Kleinstprojekten ausgerichtet ist, genutzt werden. Zum Zeitpunkt der LES-Erstellung lagen noch keine konkreten Vorgaben bzw. Richtlinienentwürfe vor. Jedoch geht die LAG davon aus, dass das Budget hierfür zusätzlich zur Verfügung stehen wird.⁶⁹ Sollte das Umbrella-Programm umgesetzt werden können, wird die LAG die entsprechenden Rahmenbedingungen per LAG-Beschluss festlegen.

Für die Förderphase bis 2027, bzw. mit optionaler Verlängerung, ist vorgesehen, entsprechend der relevanten Richtlinie⁷⁰ ein LEADER-Management zu implementieren. Dazu gab es bereits konkrete Abstimmungen mit dem Landkreis Stendal, der sich dazu bereit erklärt hat, Träger des LEADER-Managements zu werden und damit die Antragstellung für die Förderung, die Finanzierung des Eigenanteils sowie die Abwicklung des Projekts „LEADER-Management“ zu übernehmen.

6. Monitoring und Evaluierung

6.1 Monitoring

Regionale Entwicklungs- und Innovationsprozesse sind vielschichtig und komplex. Ihr Erfolg misst sich an den konkret darstellbaren Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen anhand vereinbarter Zielsetzungen. Um den LEADER-Prozess wirksam steuern zu können, sind entscheidungsrelevante Informationen auf der Projekt- wie der Prozessebene zu erheben und zu bewerten. Zur **Erfolgskontrolle** wird deshalb ein Monitoringsystem aufgebaut, das wichtige Kennziffern und Merkmale jährlich erfasst und auswertet.

Im Fokus steht die Erhebung der **quantitativen Projektdaten** zur Bewertung der Erreichung der Handlungsfeldziele. Dazu ist vorgesehen, für jedes Projekt entsprechende **Angaben vor dem Start sowie nach Abschluss des Projektes** zu erfassen und im Rahmen einer jährlichen Zielfortschrittsanalyse zu dokumentieren. Jeder Projektträger wird dazu aufgefordert, entsprechende Angaben mit der Antragstellung zur Verfügung zu stellen. Zugleich verpflichtet sich der Antragsteller zur Mitwirkung an Monitoringmaßnahmen und Evaluierungsprozessen.

Zu den weiteren Daten, die erfasst werden sollen, gehören die Angaben zum Prozess, zum

⁶⁹ Laut Mitteilung des LVWA stehen für Kooperationsvorhaben und Umbrella-Schemes aus dem ELER insgesamt 5 Mio. € für alle 25 Lokalen Aktionsgruppen zur Verfügung, für den Bereich Altlastensanierung aus dem EFRE ca. 20 Mio. €.

⁷⁰ Entwurf EFRE-Förderbereich Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG

Management und zur Öffentlichkeitsarbeit. Mit den bereits o.g. Aspekten gehören folgende Merkmale zu den Kernpunkten des Monitorings:

- Anzahl der eingereichten Projektanträge
- Anzahl der bewilligten Projektanträge im Rahmen von LEADER/CLLD; Eigenanteile und Fördersummen unterschieden in die einzelnen Fonds
- Struktur/Art der Projektträger
- Prozessgestaltung sowie Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen
- Aktivitäten der LAG und des LEADER-Managements (z.B. Besuche Dritter, Beteiligung an Veranstaltungen, Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen, Kompetenzaufbau)
- Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl Publikationen, Internetbesucher etc.)

Wenn nicht in anderer Form vorgegeben, wird die Datenerfassung jährlich durchgeführt und in den entsprechenden Berichten dokumentiert. Die durch das Monitoring erfassten Daten sind eine wichtige Quelle für die Erfolgskontrolle im Rahmen der Evaluierung.

6.2 Evaluierung

Zur Darstellung der Erfolgsbilanz sind ergänzend zum Monitoring Methoden der Selbstevaluierung vorgesehen. Damit wird aufgezeigt, welche Kenntnisse mit der LES-Umsetzung gesammelt, welche Erfolge und Effekte für die Region erreicht und welche Ziele nicht erfüllt werden konnten. Es soll zugleich darüber Aufschluss gegeben werden, welche neu erprobten Strukturen und Prozesse von Vorteil sind und wo es Probleme oder Schwachstellen gibt. Hierzu gehört u.a. die Bewertung, inwieweit die mit der LES festgelegten Förderquoten und Förderhöchstsummen für die Steuerung des Prozesses geeignet sind. Auch die finanzielle Priorisierung der Handlungsfelder und die Aufteilung der Jahresscheiben werden auf Effizienz hin untersucht. Als Orientierungshilfe stehen zur Verfügung die aktuellen *Leitlinien der EU-Verwaltungsbehörde ELER zur Koordinierung der Selbstevaluierung der LAGn in Sachsen-Anhalt* sowie die *Methoden zur Selbstevaluierung im Rahmen der Regionalentwicklung* durch die Deutsche Vernetzungsstelle.⁷¹ Die Evaluierungsberichte sollen einen Überblick über die eingesetzten Mittel und deren Wirkungen geben sowie dabei helfen, die Prozesse zu reflektieren und ggf. Hinweise zur Verbesserung liefern.

Soweit nicht anders vorgegeben, werden eine **Zwischen- und eine Abschlussevaluierung** durchgeführt. Für den Zeitraum bis zur Zwischenevaluierung ist zusätzlich geplant, jährlich eine kurze Selbstevaluierung zur Prozessgestaltung durchzuführen. Hiermit soll frühzeitig aufgezeigt werden, wie und ob die festgelegten Abläufe in der neu gegründeten LAG effektiv sind und welcher Änderungsbedarf gegebenenfalls notwendig ist. Gegenstand ist die Bewertung

⁷¹ <https://netzwerk-laendliche-raeume.de/dorf-region/leader/selbstevaluierung/leitfaden-zur-selbstevaluierung/>

der Arbeit der Vereinsgremien und des LEADER-Managements sowie die Umsetzung von Kooperation, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Evaluierung dient zunächst dazu, die eigenen Strukturen und Prozessabläufe zu reflektieren und intern entsprechende Anpassungen vorzunehmen, sollte hierfür der Bedarf vorhanden sein.

Die grundsätzliche Bilanzierung der konzeptionellen Grundlage erfolgt durch die Bewertung der Zielerreichung in den drei Handlungsfeldern mittels der festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren. Zur Bewertung der Arbeit der LAG und des LEADER-Managements dienen **Prozess- und Managementziele** (siehe Anlage 11).

Basis der Evaluierungen stellen die Daten dar, die im Rahmen des regelmäßigen Monitorings erhoben werden. Weiterhin sollen bewährte und bekannte Methoden eingesetzt werden. Dazu gehören **Befragungen** und gegebenenfalls **Expertengespräche** zur qualitativen Bewertung des LEADER/CLLD-Prozesses. Zur Zwischenevaluierung ist vorgesehen, einen **Bilanzworkshop** mit Zielüberprüfung durchzuführen. Im Ergebnis soll vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen die Zielstruktur für die verbleibende Laufzeit festgelegt werden. Gegebenenfalls müssen Änderungen der Prozesssteuerung vorgenommen und die Strategie angepasst werden.

Folgende Kernfragen sollen hierbei zusätzlich analysiert werden:

- Welche Rolle und Bedeutung hat der Verein im Rahmen der Regionalentwicklung?
- Welche Vor- und Nachteile hat die neue Struktur im Hinblick auf die Erfolgsbilanz von LEADER/CLLD?
- Wie erfolgreich ist die aufgestellte Budgetierung und die Steuerung über den Verein?
- Wie ist das Förderspektrum, insb. die Pflichtaufgabe Feuerwehr und weitere neue Fördertatbestände, hinsichtlich der Relevanz für den LEADER-Mehrwert zu bewerten?

Die **Abschlussevaluierung** dient der Darstellung der Erfolgsbilanz des gesamten Förderzeitraums. Auch hier ist geplant, ergänzende Methoden der Selbstevaluierung einzusetzen. Die Wahl der Methodik wird davon abhängig sein, wie die Zukunft der ländlichen Entwicklung nach 2027 bzw. nach Abschluss der Förderphase gestaltet wird und welche Anforderung diesbezüglich an die LAG gestellt werden.

Für die Organisation und Durchführung von Monitoring und Evaluierung ist das LEADER-Management verantwortlich. LAG-Mitglieder sichern ihre Unterstützung und Beteiligung an den aufgeführten Evaluierungsaktivitäten zu. Projektträger verpflichten sich im Rahmen der Antragstellung zur Mitarbeit und Bereitstellung von Daten bis zum Abschluss der gesamten Förderperiode.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Abschlussbericht „Entwicklung eines Brachflächenmanagements zur Aktivierung ungenutzter Flächenpotenziale im Rahmen eines nachhaltigen lokalen Flächenmanagements in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, der Hansestadt Osterburg und der Stadt Bismark“, 2014

Abschlussbericht „Interkommunales Brachflächenmanagement“ in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), der Einheitsgemeinde Tangerhütte und der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe, 2016

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband. Markenhandbuch, 2021

Altmarkkreis Salzwedel, Kreisentwicklungskonzept 2035, Salzwedel 2021

Bundesagentur für Arbeit. *Arbeitsmarkt im Überblick*. Abgerufen am 15. Juli 2022 von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen-Anhalt/15090-Stendal.html>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland. 2020. Abgerufen am 05.06.2022 von <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html>

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Stadt Kalbe (Milde) - IGEK 2035, 2019

Europäische Kommission. Prioritäten im Zeitraum 2021-2027. 2021. Abgerufen am 10.03.2022 von https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/priorities

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. Abgerufen am 16.05.2022 von https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hansestadt Osterburg (Altmark), Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept – ISEK 2030, Hansestadt Osterburg Altmark, 2018

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH. Dürremonitor. Abgerufen am 30.05.2022 von <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

IfLS Beratung & Projekte GmbH. LEADER/CLLD-Leitfaden. Abgerufen am 20.05.2022 von https://leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Dokumente/Foerderperiode_2021_bis_2027/LES/Bewertung_Wettbewerb_LEADER_CLLD_LEITFADEN.pdf

Konzeption zum Europäischen Bürgerdialog zwischen Wielun und Osterburg, Erweiterung und Ausbau der Städtepartnerschaft, Ergebnisse des Anbahnungsprojekts, 2016

Landkreis Stendal. Regionalmonitor. Abgerufen am 13.06.2022 von www.landkreis-stendal.de/de/datei/anzeigen/id/804502,1037/gesamtpraesentation_regional_monitor_2021.pdf

Landkreis Stendal/Altmarkkreis Salzwedel. Regionale Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark. Kurzfassung, Stendal 2016

Landkreis Stendal. Kreisentwicklungskonzept 2030. Stendal 2020

- Lokale Aktionsgruppe Mittlere Altmark. LAG Mittlere Altmark. Bericht zur Selbstevaluierung 2014-2020, 2021 https://mittlere-altmark.de/fileadmin/Dokumente/Aktuell/27022021_LEADER_MA_Selbstevaluierung_2014_2021_Final.pdf
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 - 2027. (29.10. 2021). Abgerufen am 01.02. 2022 von <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/wettbewerbsaufruf/>
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Richtlinie LEADER und CLLD. Abgerufen am 30.05.2022 von <https://leader.sachsen-anhalt.de/foerdergrundlagen/foerderung-aus-dem-eler-ueber-die-richtlinie-leader-und-clld/richtlinie-leaderclld/>
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE, ESF+ und JTF. Abgerufen am 30.05.2022 von <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperiode-2021-bis-2027-efreesf-jtf/>
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027, 2020. https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Masterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf
- Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, Regionaler Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP Altmark 2005). Salzwedel 2005
- Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“. Salzwedel 2017
- Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, 1. Entwurfs der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP 2005 Altmark) zur Anpassung an die Ziele des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA), Salzwedel 2019
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.), 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt Annahmen und Ergebnisse, Halle (Saale) 2021
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Statistisches Jahrbuch 2021, Halle (Saale) 2021 https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistisches_Jahrbuch/6Z001_2021-A.pdf
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, 2021. Abgerufen am 09.03.2022. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushalterhebungen/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/#c312225>
- Umweltbundesamt (Hrsg.), Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe - Anpassungsstrategie der Bundesregierung, Dessau-Rosslau 2019
- Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark): Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept „IGEK 2035 – Seehausen | Altmark vielseitig - vielfältig – Zukunft gemeinsam gestalten“, 2019

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, 2020

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt,
Magdeburg 2011 https://mlv.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MLV/Themen/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf

Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
24.06.2021 (Dach-VO), Art. 31-34. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&from=EN>

Weitere Webseiten

<https://de.mercerint.com/unsere-unternehmen/mercer-stendal/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCnes_Band_Deutschland

<https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/>

<https://landaufschwung.landkreis-stendal.de/>

<https://breitband-altmark.de>

https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/priorities

<https://kreativorte-im-gruenen.de/#altmark>

<https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-deutschland/>

<https://netzwerk-laendliche-raeume.de/dorf-region/leader/selbstevaluierung/leitfaden-zur-selbstevaluierung/>

<https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/006-Bevoelkerungsdichte.html>

<https://www.luxusderleere.de/>

<http://www.rueckhierher.de>

<https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/klimafolgenonline>

<http://www.wandmalereien.lsa-lsa.de/>

Modellvorhaben MONA LiSA, Neue Formen der mobilen Nahversorgung in ländlichen
Regionen Sachsen-Anhalts

2021 https://www.beqisa.de/fileadmin/user_upload/Steckbrief_MONA_LiSA_zur_mobilen_Nahversorgung.pdf

Anhang

Anlage 1: Satzung	81
Anlage 2: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie	86
Anlage 3: Mitglieder der LAG Altmark Mitte e.V in alphabetischer Reihenfolge.....	88
Anlage 4: Orte in der Gebietskulisse	90
Anlage 5: Tabelle Bevölkerungsprognose bis 2035	91
Anlage 6: Liste Kulturdenkmale	92
Anlage 7: Absichtserklärung Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte	93
Anlage 8: Unverbindliche Projektlisten 2023/2024.....	95
Anlage 9: Vorläufige Finanzpläne 2023-2027	109
Anlage 10: Entwurf einer Projektskizze für den regionalen Wettbewerb.....	111
Anlage 11: Quantitative Kriterien zur Erfolgsmessung.....	112
Anlage 12: Meilensteine für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte im Rahmen von LEADER/CLLD 2021-2027	113

Anlage 1: Satzung

Satzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V. und ist im Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Hansestadt Seehausen (Altmark).
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Mittlere Altmark. Diese umfasst das Gebiet der Einheitsgemeinden Stadt Bismark (Altmark), Stadt Kalbe (Milde), Hansestadt Osterburg (Altmark) und der Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck und Seehausen (Altmark).
- (2) Der Verein ist insbesondere zuständig für die Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Er ist Motor und Monitor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure und kann selber Vorhaben zum Nutzen der Region durchführen.
- (3) Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche thematisch Bestandteil der Entwicklungsstrategien der LEADER-Region sind. Die Schwerpunkte des Vereins ergeben sich aus der jeweiligen Fassung der LES.
- (4) Der Verein kann zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres und juristische Personen werden, wenn sie die Ziele der Satzung und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen, in der Region des Vereins ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder erkennbar mit der Region verbunden sind. Bei juristischen Personen ist deren Vertretung auf ein Mitglied im Verein beschränkt.
- (2) Eine Person darf nur ein Mitgliedschaftsrecht wahrnehmen. Eine bereits bestehende Mitgliedschaft als natürliche Person oder gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person verhindert eine weitere Mitgliedschaft für eine (andere) juristische Person.
- (3) Mindestens 51 % der Mitglieder des Vereins müssen WiSo-Partner (Vereine, Verbände oder Privatpersonen sein oder aus der Wirtschaft kommen) sein.

- (4) Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Über den Antrag auf Mitgliedschaft, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Ein ablehnender Beschluss zum Mitgliedschaftsantrag wird nicht begründet.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Auflösung des Vereins,
 - Auflösung der juristischen Person und Tod bei natürlichen Personen,
 - durch schriftliche Austrittserklärung, die mit 3-monatiger Frist zum 31.12. des Jahres erfolgen muss
 - Ausschluss durch Beschluss des Vorstands bei der Existenz eines wichtigen Grundes.
- (7) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch zur Zahlung des Beitrages bis zum satzungsmäßigen Ende der Mitgliedschaft und zum Tragen aller sonstigen aus der Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten verpflichtet. Dies gilt insbesondere bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss.
- (8) Insbesondere die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, die Vereinsinteressen entgegenstehen, fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten stehen im Widerspruch zu den Zielen des Vereins und führen zum Ausschluss aus dem Verein oder zum Ausschluss einer Mitgliedschaft im Vorfeld.

§ 3a Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die Mitglied des Vereins ist.
- (2) Das Stimmrecht einer juristischen Person wird durch einen seiner gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Sollte kein gesetzlicher Vertreter das Stimmrecht wahrnehmen können, ist dies nur einem bevollmächtigten Vertreter möglich, der dem Verein zuvor schriftlich oder per E-Mail als Ersatzvertreter benannt wurde. Dies gilt auch für die Vertretung von natürlichen Personen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Tätigkeit kann der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge in Geld erheben. Einzelheiten werden in einer Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu verabschieden ist, festgelegt. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei Auflösung des Vereins wird das liquide Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die in § 2 Abs. 1 S. 2 genannten Kommunen ausgezahlt, die es ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Vereinsziele einsetzen.

§ 5 Organe des Vereins

- (1) Der Verein installiert folgende Vereinsorgane:
 - a) Mitgliederversammlung
 - b) Vorstand
- (2) Bei Bedarf kann der Vorstand einen Beirat einberufen.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die jeweils zuletzt benannte Adresse. Jedes Mitglied kann bis zu sieben Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail-Anträge zur Tagesordnung stellen.
- (2) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
 - a) die Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der weiteren Vorstandsmitglieder,
 - b) die Wahl der Rechnungsprüfer,
 - c) die Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 - d) die Entgegennahme des Jahresberichts und des Rechnungsprüfungsberichts,
 - e) die Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - f) die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
 - g) der Beschluss der Vereinssatzung und der Ordnungen, bzw. deren Änderungen,
 - h) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - i) die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als Lokale Aktionsgruppe (Strategie, Auswahlverfahren und -kriterien, Evaluierungsberichte),
 - j) die Beschlussfassung über die Auswahl der zur Förderung vorzuschlagenden Projekte,
 - k) die Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu fertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (5) Die Wirksamkeit einer Satzungsänderung bedarf einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen; gleiches gilt für Zweckänderungen. In allen anderen Fällen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. In Fällen der Beschlussfassung zu Abs. 2 Punkt i) und j) ist sicherzustellen, dass Gebietskörperschaften oder Interessengruppen nicht mit mehr als 49 % Stimmanteile beteiligt sind.
- (6) In dringenden Fällen kann auf Beschluss des Vorstands alternativ ein schriftliches Beschlussverfahren durchgeführt werden. An diesem Verfahren muss mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder durch eine Stimmabgabe teilnehmen.

- (7) Auf Beschluss des Vorstands kann alternativ eine hybride oder virtuelle Mitgliederversammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur die Mitglieder Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.
- (8) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (9) Die Mitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Er hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Anteil kommunaler Mitglieder soll unter 50 % liegen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden in ihrer jeweiligen Funktion von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Die Wahl erfolgt geheim; es kann offen gewählt werden, wenn kein Vereinsmitglied widerspricht. Gewählte Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder oder ein gesetzlicher bzw. bevollmächtigter Vertreter von juristischen Personen sein, die Mitglied sind. Ein Vorstandsmitglied, das nicht mehr gesetzlicher bzw. bevollmächtigter Vertreter einer juristischen Person ist, die Mitglied ist, hat dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, so wird durch die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.
- (3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein in allen außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters entsprechend § 26 Abs. 2 BGB. Sie sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Den Stellvertretern obliegt im Innenverhältnis allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.
- (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Die Vorstandssitzungen werden in Textform mit einer Frist von drei Tagen einberufen. Auf die Frist kann verzichtet werden, wenn dem kein Vorstandsmitglied in Textform widerspricht.
- (6) Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

§ 8 Beirat

Der Vorstand kann die Bildung eines Beirates beschließen.

§ 9 Rechnungsprüfer

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre bestellt.
- (2) Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Kasse des Vereins.
- (3) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Rechnungsprüfung zu erfolgen.
- (4) Einmal jährlich hat die Berichterstattung in der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- (5) Die Rechnungsprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung durch den Vorstand. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 10 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, ist der Vorsitzende Liquidator.

§ 11 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher/weiblicher /diverser Form.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 27.06.2022 von den Mitgliedern des Vereins in der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschlossen und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Anlage 2: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie

Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte i.G.

Beschlussvorlage

Nr.: 01/2022

Vorlage für die Mitgliederversammlung am: 14.07.2022

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Titel „Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark“ für die Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027

Grundlage:

Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt vom 29.10.2021

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Titel „Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark“ für die Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027.

Begründung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmark-Mitte bewirbt sich als Verein i.G. zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt für die EU-Förderperiode 2021-2027. Für den Wettbewerbsbeitrag liegt der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Titel „Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark“ vor.

Das methodische Herangehen und der Aufbau der LES folgen dem von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER ausgebliebenen Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten vom 29.10.2021 sowie dem LEADER/CLLD-Leitfaden zu Inhalts- und Bewertungskriterien für die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Bewerbung für die Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt.

Mit der LES definiert die LAG Ziele und thematische Handlungsfelder für die lokale Entwicklung bis 2027. Zugleich wird eine Organisationsstruktur festgeschrieben, die dem Bottom-up-Ansatz entspricht und einen transparenten Entscheidungsprozess im Rahmen von LEADER/CLLD gewährleistet.

Wesentliche Bestandteile sind u.a.:

- Darstellung des Beteiligungsprozesses
- Gebietsspezifische Analyse inkl. SWOT- und Bedarfsanalyse
- Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

- Kohärenz der Strategie
- Gebietsübergreifende Kooperationen
- Zusammenarbeit in der LAG
- Verfahren der Vorhabensauswahl (inkl. Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe)
- Finanzplanung
- Monitoring und Evaluierung

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 27

Zahl der anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 21 = 78 %

Keine der vier relevanten Interessengruppen ist mit mehr als 49 % der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt.



JA



Nein

Begünstigte oder Personen mit Interessenkonflikt, die sich nicht an der Abstimmung beteiligt haben:

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA

NEIN

ENTH.

20	0	1
----	---	---

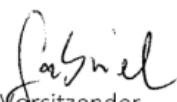
angenommen



abgelehnt



Hansestadt Seehausen (Altmark), 14.07.2022


Vorsitzender
Heiko Gabriel

Anlage 3: Mitglieder der LAG Altmark Mitte e.V in alphabetischer Reihenfolge

Zuordnung zu Interessengruppe und jeweils vorhandenen Kompetenzen bzgl. der Handlungsfelder; Mitglieder im Vorstand sind hervorgehoben

Nr.	Name	Vorname	Institution	Kompetenzen vorhanden im Handlungsfeld			Zuordnung Interessengruppe			
				A	B	C	Öffentliche Verwaltung	Private lokale Wirtschaftsinteressen	Soziale lokale Interessen	Andere
1	Blum	Horst	Wische e. V.	X		X			X	
2	Cosmar	Andreas	Diakonieverein Bismark e.V.	X					X	
3	Czinzoll	Jeanett	privat	X	X					X
4	Engelkamp	Ralf	Atelier offen	X				X		
5	Figueiredo	Susanne	ELEMENTS	X	X			X		
6	Gabriel	Heiko	privat	X	X					X
7	Hamann	Willi	privat	X						X
8	Heckel	Max	privat	X	X	X		X		
9	Hinz	Lothar	Arneburger Kultur- und Heimatverein e.V.	X	X	X				X
10	Kloth	Rüdiger	VG Seehausen (Altmark)	X	X	X	X			
11	Köbele	Corinna	Künstlerstadt Kalbe e.V.	X		X			X	
12	Kremkau	Tobias	CoWorkLand eG.		X	X		X		
13	Lenz	Christoph	Sozialtherapeutisches Zentrum Gut Priemern gGmbH	X	X				X	
14	Papke	Nicolas	Förderverein St. Nikolaus Beuster e.V.	X	X				X	

Nr.	Name	Vorname	Institution	Kompetenzen vorhanden im Handlungsfeld			Zuordnung Interessengruppe			
				A	B	C	Öffentliche Verwaltung	Private lokale Wirtschaftsinteressen	Soziale lokale Interessen	Andere
15	Sasse	Helmut	Alles in Gärung	X	X	X		X		
16	Schernikau	René	VG Arneburg- Goldbeck	X	X	X	X			
17	Schlemmer	Maren	privat	X	X					X
18	Schorlemmer	Christoph	Orderstation Havelort e. V.	X		X			X	
19	Schulz	Nico	EG Hansestadt Osterburg (Altmark)	X			X			
20	Schwarz	Annegret	EG Stadt Bismark	X		X	X			
21	Sethge	Gordon	ev. Kirchenkreis Stendal	X						X
22	Sperling	Hans-Peter	privat	X		X				X
23	Trösken	Wolfgang	landw. Betrieb Wolfgang Trösken		X			X		
24	Wellkisch	Rainer	ev. Kirchenkreis Salzwedel	X						X
25	Wendlandt	Vilma	ev. Kirchengemeinde Deetz	X		X				X
26	Wollenheit	Matthias	Elbe Kanu Verleih GbR		X			X		
27	Zwinzscher	Gunter	Pension "Roter Adler" Werben		X	X		X		

Anlage 4: Orte in der Gebietskulisse



Anlage 5: Tabelle Bevölkerungsprognose bis 2035

Gemeinde	Bevölkerung 2020	Prognose- jahr 2025	Prognose- jahr 2027	Prognose- jahr 2030	Prognose- jahr 2035	Rückgang 2020-35 in %
EG Stadt Bismark (Altmark)	8 094	7 607	7 409	7 136	6 724	-16,9
EG Stadt Kalbe (Milde)	7 498	7 186	7 036	6 806	6 430	-14,2
EG Hansestadt Osterburg (Altmark)	9 617	9 208	9 014	8 714	8 210	-14,6
VG Arneburg-Goldbeck	8 692	8 202	7 989	7 671	7 184	-17,3
<i>Arneburg, Stadt</i>	1 472	1 430	1 403	1 352	1 277	
<i>Eichstedt (Altmark)</i>	918	831	803	766	708	
<i>Goldbeck</i>	1 388	1 306	1 279	1 234	1 157	
<i>Hassel</i>	909	842	818	775	714	
<i>Hohenberg- Krusemark</i>	1 204	1 115	1 080	1 036	975	
<i>Iden</i>	783	756	736	701	651	
<i>Rochau</i>	1 001	946	916	879	822	
<i>Werben (Elbe)</i>	1 017	975	953	927	879	
VG Hansestadt Seehausen (Altmark)	9 679	9 143	8 921	8 619	8 110	-16,2
<i>Aland</i>	1 333	1 259	1 226	1 185	1 113	
<i>Altmärkische Höhe</i>	1 823	1 703	1 651	1 588	1 495	
<i>Altmärkische Wische</i>	842	801	780	756	705	
<i>Seehausen (Altmark)</i>	4 817	4 553	4 457	4 318	4 073	
<i>Zehrental</i>	864	828	808	772	723	
Gesamt LAG	43 580	41 346	40 370	38 945	36 658	-15,9
Altmarkkreis Salzwedel	82 687	78 913	77 399	75 101	71 322	-13,7
Landkreis Stendal	110 485	104 862	102 686	99 387	94 099	-14,8
Sachsen-Anhalt	2 180 684	2 092 838	2 054 995	1 996 642	1 901 254	-12,8

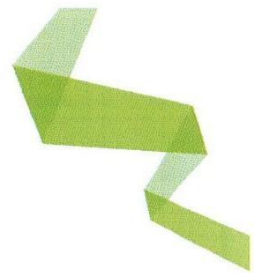
Anlage 6: Liste Kulturdenkmale

Im LAG-Gebiet gibt es zahlreiche Kulturdenkmale. Die folgende Aufzählung benennt die national (nat.) und überregional (üb.) bedeutenden Kulturdenkmale, Flächendenkmale (F.) und wichtigen Ortsbilder (w. O.), die herausragende Identifikationspunkte der Region sind und wesentlich zur geschichtlichen und kulturell-künstlerischen Prägung beitragen.⁷²

- Arneburg, St. Georg (üb. + Silhouette); hist. Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
- Beuster, roman. Stiftskirche, eines der ältesten Backsteinbauwerke nördlich der Alpen (üb.)
- Bismark, Türme der Stadtkirche u. Kirchturmruine der ehem. Wallfahrtskirche "Laus" (w. O.)
- Brunau, Doppelturmanlage der Dorfkirche (w. O.)
- Dequede, Fernsehturm, techn. Baudenkmal
- Engersen, Dorfkirche Bestandteil der Straße der Romanik
- Kalbe/ M, Turm der Nikolaikirche u. Türme der Burgruine (w. O.), hist. Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung
- Krevese, Kloster mit Ganseorgel, Ort der Bismarckroute
- Osterburg mit OT Krumke, Stadtkirche Silhouette (w. O.) Park u. Schloss (F.); hist. Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung in Deutschland
- Osterwohle, Dorfkirche mit fast ursprünglich erhaltener geschnitzter Ausstattung
- Seehausen, Altstadt (w. O. + Silhouette), mit Stadtkirche St. Petri und Beustertor (üb.); hist.
- Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung in Deutschland
- Werben, ma. Altstadt (F.), Stadtsilhouette (w. O.) mit St. Johannis (nat.) u. Elbtor (üb.),
- Salzkirche, Rathaus mit Kreuzgewölbe (üb.); hist. Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung in Deutschland
- Zethlingen, Langobardenwerkstatt

⁷² Vgl. Regionaler Entwicklungsplan Altmark, 2005

Anlage 7: Absichtserklärung Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte



Letter of Intent

Die Altmark ist eine der fünf Tourismusdestinationen des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Unterstützung eines gemeinsamen Regional- und Tourismusmarketings für die Gesamtregion haben der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal zusammen mit den Städten und Gemeinden einen kommunalen Zweckverband, den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART), gegründet.

Maßnahmen und Aktionen zur Stärkung der Regional- und Tourismusentwicklung spielen auch im Rahmen des europäischen LEADER/CLLD-Prozesses eine wichtige Rolle. Für die Förderperiode 2021-2027 haben sich im Norden Sachsen-Anhalts die drei Lokalen Aktionsgruppen "Altmark-Elbe-Havel", "Altmark Mitte" und "Westliche Altmark" gegründet. In ihren jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) werden gemeinsame Ansätze in der Regional- und Tourismusentwicklung durch konkrete Zielsetzungen, Projekte und Kooperationen untersetzt. Das gemeinsame Ziel aller Akteure besteht darin, durch kooperatives und ressourcensparendes Handeln nachhaltig Synergien für die gesamte Altmark zu generieren. In der neuen Förderperiode beabsichtigen die drei Aktionsgruppen daher, einen systematischen Austausch und die gemeinsame Umsetzung von gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsprojekten.

Dazu haben sich Vertreter der drei LAGn, nach Rücksprache mit den beiden Landkreisen und dem ART, auf die folgenden regionalbedeutsame Themenkomplexe verständigt, die in der Förderperiode 2021-2027 als gebietsübergreifende Kooperationsprojekte in der Altmark konkretisiert sowie prioritär weiter ausgearbeitet, beantragt und umgesetzt werden sollen:

- 1. Etablierung eines altmarkweiten Coworking-Netzwerkes zur Schaffung und Vernetzung von Orten der Kreativität, des Arbeitens und der Begegnung**
- 2. Entwicklung und Etablierung einer Regionalmarke für heimische Produkte und Dienstleistungen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Identität der Altmark**
- 3. Aktivierung, Digitalisierung und Koordination der Freizeit- und Tourismusangebote in der Altmark zur Erhöhung der Attraktivität für Einwohner und Besucher**

Ziel dieser gebietsübergreifenden Maßnahmen ist es:

- o die regionale Wertschöpfung auszubauen und zu erhöhen,
- o das gemeinsame Regional- und Tourismusmarketing zu stärken,
- o durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz von Marketingaktivitäten zu erreichen,
- o LEADER-Vorhaben zur touristischen Profilschärfung weiterzuentwickeln, in Wert zu setzen bzw. zu vernetzen und
- o weitere gemeinsame Aktivitäten anzustoßen,
- o umso einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Region **für** Einwohner und Besucher zu leisten.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der genannten Kooperationsprojekte. Die Kooperationsprojekte sollen unter aktiver Begleitung der LEADER-Managements im Zeitraum zwischen 2023 und 2027 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien in Sachsen-Anhalt auf Ebene der Projektpartner sowie der LAGn erörtert und vereinbart.

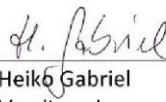
Hansestadt Salzwedel,
19. Juli 2022

Hansestadt Seehausen,
14. Juli 2022

Hansestadt Stendal,
13. Juli 2022



Michael Ziche
Vorsitzender
LAG Westliche Altmark



Heiko Gabriel
Vorsitzender
LAG Altmark Mitte



Gerhard Faller-Walzer
Stellv. Vorsitzender
LAG Altmark-Elbe-Havel

Anlage 8: Unverbindliche Projektlisten 2023/2024

Die Sortierung in der Tabelle erfolgte nach Fonds, Handlungsfeldern, Jahren und alphabetisch und stellt keine Qualitätsbewertung dar.

Anlage 8.1 ELER unverbindliche Projektliste mit Ideen für die Umsetzung des 2023 - 2024

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel /Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	"Alte Feuerwache Lindenberg" e.V. i.G.	Sanierung des Begegnungszentrums "Alte Feuerwache Lindenberg"	HF A	ELER-VdIE	2023	5.000	70	3.500	1.500		LSA	Potenzielles Umbrella-Projekt
2	Arbeitskreis Werbener Altstadt e.V.	Revitalisierung Alte Schule Werben, Sanierung als "Multifunktionshaus", Abschluss 4. BA	HF A	ELER-VdIE	2023	35.000	70	24.500	10.500		LSA	Verein ist regional und überregional stark vernetzt
3	Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)	Dorfplatzgestaltung Berkau	HF A	ELER-VdIE	2023	28.000	70	19.600	8.400		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
4	Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)	Sanierung Büster Park	HF A	ELER-VdIE	2023	80.000	70	56.000	24.000		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
5	Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)	Ersatzneubau Feuerwgerätehaus Ortsfeuerwehr Schinne	HF A	ELER-Fwi	2023	960.000	70	500.000	460.000		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
6	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	Kurpark Kalbe (Milde) - Begleitende Maßnahmen im Rahmen der laufenden Sanierung der Parkanlage	HA A	ELER-VdIE	2023	330.000	70	231.000	99.000		Gem.	Vernetzung mit Median-Klinik
7	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	Machbarkeitsstudie Multifunktionsgebäude in Jeetze (Kita-/Vereinsgebäude) - Partieller Neubau zur gemeinschaftlichen Nutzung als soziales Dorfzentrum	HF A	ELER-VdIE	2023	20.000	70	14.000	6.000		Gem.	Übertragung Sozialer Innovation
8	Ev. Kirchengemeinde Arneburg	Sanierung der ältesten Kirche der Altmark (Dachtragwerk, Eindeckung und Fassade)	HF A	ELER-VdIE	2023	250.000	70	175.000	75.000		K.Gem.	Kooperation altmärkischer Kirchen

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Altmark Mitte e.V.

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungs- feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel /Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinan- zierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
9	Ev. Kirchengemeinde Bretsch	Erhalt der Bleiglasfenster Kirch Bretsch	HF A	ELER-VdIE	2023	50.000	70	35.000	15.000		K.Gem.	Kooperation altmärkischer Kirchen
10	Ev. Kirchengemeinde Dobberkau	Gestaltung des Innenraums	HF A	ELER-VdIE	2023	75.000	70	52.500	22.500		K.Gem.	Kooperation altmärkischer Kirchen
11	Ev. Kirchengemeinde Meseberg	Eneuerung Dacheindeckung und Sanierung der Dachkonstruktion	HF A	ELER-VdIE	2023	210.000	70	147.000	63.000		K.Gem.	Kooperation altmärkischer Kirchen
12	Ev. Kirchengemeinde Osterburg	Familienkirche als integrierter Liturgischer Raum in St. Nicolai Osterburg und damit Ausbau zu einem touristischen Knotenpunkt	HF A	ELER-VdIE	2023	250.000	70	175.000	75.000		K.Gem.	Kooperation altmärkischer Kirchen
13	Gemeinde Altmärkische Wische	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Falkenberg	HF A	ELER-VdIE	2023	16.000	70	11.200	4.800		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
14	Gemeinde Hohenberg-Krusemark über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Sanierung Jugendclub in Hindenburg	HF A	ELER-VdIE	2023	50.000	70	35.000	15.000		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
15	Gemeinde Iden über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Anbindung Raststelle am Elbe-Radweg im Bereich Kannenberg/ Blauer See	HF A	ELER-EnmM	2023	170.000	70	119.000	51.000		Gem.	Stärkung Netzwerk touristische Infrastruktur
16	Hansestadt Seehausen	Erneuerung der Filteranlage im Waldbad	HF A	ELER Sp/Fr	2023	350.000	70	245.000	105.000		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
17	Mühlenverein Werben e.V.	Sanierung Werbener Bockwind-Mühle	HF A	ELER-VdIE	2023	500.000	70	350.000	150.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
18	Mühlenverein Werben e.V.	Errichtung Denkmal Albrecht der Bär	HF A	ELER-VdIE	2023	200.000	70	140.000	60.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
19	Rainer Kranz und Ralf Engelkamp	Wiederherstellen der kleinen Wasserwirtschaft im Gutspark Krevese	HF A	ELER-VdIE	2023	100.000	50	50.000	50.000		LSA	Innovation Klimaanpassung - Basis für Kooperationsprojekt

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Altmark Mitte e.V.

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungs- feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel /Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinan- zierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
20	Rainer Kranz und Ralf Engelkamp	Wiederherstellen der historischen Mauern am „Open-Air Dorfwohnzimmer Krevese“	HF A	ELER-VdIE	2023	100.000	50	50.000	50.000		LSA	Das Open-Air Dorf- wohnzimmer ist Referenz- standort beim Landesprojekt „Kreativorte im Grünen“
21	Seehaus, Friedrich	Sanierung der Rückseiten der Dächer von Scheune und Pferdestall in Möckern	HF A	ELER-VdIE	2023	50.000	50	25.000	25.000		LSA	Stärkung Kooperation „Luxus der Leere“
22	Sportverein Groß Garz	Fit in die Zukunft - das Sportlerheim Groß Garz - Sanierung und Erneuerung Außenanlagen	HF A	ELER-Sp/Fr	2023	40.000	70	28.000	12.000		LSA	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
23	VerbGem Arneburg- Goldbeck	Neubau FFW Giesenslage	HF A	ELER-Fwi	2023	70.000	70	49.000	21.000		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
24	Anatolii Orkasov	Ferienwohnungen mit einem kleinen Streichelzoo sowie einer Weinverkostung	HF B	ELER-VdIE	2023	40.000	50	20.000	20.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
25	Dorfverein Krumke	E-Fahrrad-Aufladestation im Dorf Krumke	HF B	ELER-EnmM	2023	4.000	70	2.800	1.200		LSA	Potenzielles Umbrella- Projekt
26	Firma Stefan Quisdorf	Sanierung / Modernisierung des Einzeldenkmal-Gebäude "Kaufmann Herrmann" im Pottkuchen von Kalbe (Milde)	HF B	ELER-VdIE	2023	400.000	50	100.000	300.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
27	Gemeinde Eichstedt über VerbGem Arneburg- Goldbeck	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus in Eichstedt (Altmark) OT Rindtorf/ Ferienwohnung	HF B	ELER-VdIE	2023	80.000	70	56.000	24.000		Gem.	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
28	Hansestadt Seehausen	Ausbau des 1. OG des Dorfgemeinschaftshauses Losenrade in eine Ferienwohnung	HF B	ELER-VdIE	2023	260.000	70	182.000	78.000		Gem.	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
29	Heimatverein Gemeinde Bretsch e.V.	Touristische Aufwertung der alten Poststraße von Magdeburg nach Hamburg im Bereich Altmärkische Höhe	HF B	ELER-VdIE	2023	25.000	70	17.500	7.500		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
30	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Kooperationen Co-Working in Kalbe	HF B	ELER-VdIE	2023	50.000	70	35.000	15.000		LSA	CoWorkLand (Genossenschaft für Co- Working) ; Multifondsansatz mit ESF

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Altmark Mitte e.V.

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungs- feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel /Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinan- zierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
31	Landhof Lindenberg GbR	Errichtung einer Bio Schau- Manufaktur für Bio- Lebensmittel	HF B	ELER-VdIE	2023	300.000	50	100.000	200.000		LSA	Vernetzung mit lokalen Erzeugern
32	Lutz und Nadine Rosenkranz	Saal des ehemaligen Kulturhauses Arneburg	HF B	ELER-VdIE	2023	950.000	50	100.000	850.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
33	Markus und Hella Reister	Gründung einer ländlich- modernen Tierarztpraxis (Gemischtpaxis) in rustikalem Nebenglass eines ehemaligen Vierseithofes in Berkau	HF B	ELER-VdIE	2023	250.000	50	100.000	150.000		LSA	Vernetzung lokaler Unternehmen
34	MMH GmbH (in Gründung)	„Musikmarkthalle Osterburg“ Herstellen der Betriebsbereitschaft der „Großen Musikmarkthalle“ und der „Kleinen Musikmarkthalle“ am Großen Markt	HF B	ELER-VdIE	2023	200.000	50	100.000	100.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
35	Nadine Rosenkranz	Umnutzung einer Scheune zum Café und Fremdenzimmer in Arneburg	HF B	ELER-VdIE	2023	500.000	50	100.000	400.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
36	Pension Gutshaus Krusemark	Bau von Freizeitanlagen und Einfriedung	HF B	ELER-VdIE	2023	60.000	50	30.000	30.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
37	Sassgläser Landschafts- architektur	Gartenakademie Werben - Erstellung einer Machbarkeits- studie zur Sanierung des alten Gärtnereigeländes mit Gewächshäusern	HF B	ELER-VdIE	2023	60.000	50	30.000	30.000		LSA	Vernetzung lokaler Unternehmen
38	Andrea Daries	Energiegewinnung Staustufe Milde/Wassermühle - Studie	HF C	ELER-VdIE	2023	20.000	50	10.000	10.000		LSA	Hochschule Magdeburg- Stendal, Energieversorger angefragt
39	Dr. Hans-Peter Sperling & Sibylle Sperling	Autorenhaus Wanzer - Sanierung eines leerstehenden Bauernhauses in einen Wohn- und Kulturort	HF C	ELER-VdIE	2023	450.000	50	100.000	350.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
40	Gemeinde Iden über VerbGem Arneburg- Goldbeck	Sanierung Wohnungen altersgerecht, einschl. Anbau Balkone	HF C	ELER-VdIE	2023	200.000	70	140.000	60.000		Gem.	Stärkung Kooperation „Luxus der Leere“

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Altmark Mitte e.V.

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungs- feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinan- zierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
41	Gemeinde Rochau über VerbGem Arneburg- Goldbeck	Schaffung altersgerechtes Wohnen, ehemalige Grundschule	HF C	ELER-VdIE	2023	500.000	70	350.000	150.000		Gem.	Stärkung Kooperation „Luxus der Leere“
42	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Erstes Interkulturelles Bausymposium in der Künstlerstadt Kalbe	HF C	ELER-VdIE	2023	12.000	70	8.400	3.600		LSA	Stadt Kalbe (Milde), Bundesstiftung Baukultur, Fachwerkzentrum Quedlin- burg, Leibniz Universität Hannover
43	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Sanierung Gericht- Schaffung eines zentralen Kristallisations- punktes für Begegnung und Austausch, Kunst und Kultur	HF C	ELER-VdIE	2023	310.000	70	217.000	93.000		LSA	Finanzielle Unterstützung durch Aktion Mensch + BAFA
44	Marco und Jeanett Czinoll	Sanierung und Umnutzung des ehem. Gasthauses zu einem Veranstaltungsort für Tourismus und Kultur	HF C	ELER-VdIE	2023	258.600	50	100.000	158.600		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
45	Ev. Kirchengemeinde Klein Rossau	Sicherung & Fixierung der kompletten Wandmalerei (um 1460)	HF A	ELER-VdIE	2024	225.000	70	157.500	67.500		K.Gem	Vernetzung mit altmärkischen Kirchen mit Wandmalereien - Entwicklung als touristische Entdeckungsrouten geplant
46	Gemeinde Goldbeck über VerbGem Arneburg- Goldbeck	Radwege im Gemeindegebiet (Goldbeck-Bertkow Lückenschluss)	HF A	ELER-EnmM	2024	300.000	70	210.000	90.000		Gem.	Stärkung Netzwerk touristische Infrastruktur
47	Gemeinde Goldbeck über VerbGem Arneburg- Goldbeck	Fortführung Sanierung Zuckerhalle in Goldbeck	HF A	ELER-VdIE	2024	500.000	70	350.000	150.000		Gem.	Kooperation mit lokalen Vereinen
48	Hansestadt Osterburg (Altmark)	Radwegausbau "Am Mühlenberg"	HF A	ELER-EnmM	2024	360.000	70	252.000	108.000		Gem.	Stärkung Netzwerk touristische Infrastruktur
49	Mühlenverein Werben e.V.	Errichtung Informationsgebäude zum Denkmal Albrecht der Bär	HF A	ELER-VdIE	2024	300.000	70	210.000	90.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
50	Rainer Kranz und Ralf Engelkamp	Einbau tragender Eisenkonstruktionen in das „Open-Air Dorfwohnzimmer Krevese“	HF A	ELER-VdIE	2024	100.000	50	50.000	50.000		LSA	Das Open-Air Dorf- wohnzimmer ist Referenzstandort beim Landesprojekt „Kreativorte im Grünen“
51	Eis-Café Piccolo, Inh. Andrea Daries	Ausbau von Ferienwohnungen und Caravanstellplatz in Kalbe (Milde)	HF B	ELER-VdIE	2024	250.000	50	100.000	150.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Altmark Mitte e.V.

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel /Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
52	Pension Gutshaus Krusemark	Anbau eine Treppenturms mit Fahrstuhl	HF B	ELER-VdIE	2024	200.000	50	100.000	100.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
53	Pension und Reiterhof Uwe Trumpf	Einbau einer Hackschnitzelheizung	HF B	ELER-VdIE	2024	60.000	50	30.000	30.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
54	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Sanierung Trabi-Bude Ensemble, Gerichtstr. 24a, Kalbe	HF C	ELER-VdIE	2024	135.000	70	94.500	40.500		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter

Gesamtausgaben 2023 - 2024	11.298.600		5.988.000	5.310.600	0
Summe Ausgaben 2023	8.868.600		4.434.000	4.434.600	
Summe Ausgaben 2024	2.430.000		1.554.000	876.000	

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

² laut Festlegung in der LES

Abkürzungen

jeweiliger Teil des Richtlinienentwurfs vom 31.03.2022

VdLE - Vorhaben der ländlichen Entwicklung

EnmM - Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität

Fwi - Feuerwehrinfrastruktur

Sp/Fr - Sportstätten/Freibäder

Mögliche Kofinanzierung des EU-Anteils durch

LSA - Land Sachsen-Anhalt

Gem. - Gemeinden

K.Gem. - Kirchengemeinden

Anlage 8.2 EFRE

unverbindliche Projektliste mit Ideen für die Umsetzung in 2023 und 2024

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel /Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)	"Fit durch die Einheitsgemeinde" Errichtung Generationen-Sportpark in Bismark, Kläden und Schinne	HF A	EFRE 2.5	2023	70.000	75	52.500	17.500		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
2	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	Windmühle Jeetze Restauration und Sanierung der Gebäudesubstanz	HF A	EFRE 2.1	2024	200.000	75	150.000	50.000		Gem.	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
3	Ev. Kirchengemeinde Orpensdorf	Vollendung der Hochzeitskirche Orpensdorf	HF A	EFRE 2.1	2023	100.000	75	75.000	25.000		K.Gem.	Zusammenarbeit mit Hochzeitsmessen; Kooperation altmärkischer Kirchen
4	Gemeinde Iden über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Schaffung eines altersgerechten Fitness- und Bewegungsplatzes und Gestaltung der Außenanlagen an der Sporthalle in Iden	HF A	EFRE 2.5	2023	252.000	75	189.000	63.000		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
5	Hansestadt Werben (Elbe) über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Sanierung Sporthalle in Werben	HF A	EFRE 2.3	2023	250.000	75	187.500	62.500		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
6	Kirchengemeinde Neuendorf am Damm	Kirche auf dem Damm! Schaffung eines zeitgemäßen, barrierefreien Begegnungsortes - Investiver Teil	HF A	EFRE 2.1	2023	500.000	75	350.000	150.000		K.Gem.	Einbringung des internationalen Netzwerks der Kunstszene des Vereins Künstlerstadt Kalbe e.V. Multifondsansatz mit ESF
7	Stadt Arneburg über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Schaffung eines altersgerechten Spiel- und Sportoase in der Stadt Arneburg	HF A	EFRE 2.5	2023	200.000	75	150.000	50.000		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
8	Bürgerenergiegenossenschaft Helionat eG	Bürgerenergie Mittlere Altmark	HF B	EFRE 2.7	2023	250.000	50	125.000	125.000		LSA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt IGZ BIC Altmark GmbH
9	Hansestadt Werben (Elbe) über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Caravanstellplatz am Schwimmbad	HF B	EFRE 2.6	2023	150.000	75	112.500	37.500		Gem.	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
10	Manufaktur Michael Schnelle	Errichtung Sägewerk	HF B	EFRE 2.7	2023	500.000	50	200.000	300.000		LSA	Wirtschaftliche Innovation für Region

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Altmark Mitte e.V.

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel /Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
11	Rosenkranz & Söhne UG	Firmengebäude im Industriegebiet und Unternehmenserweiterung	HF B	ELER-VdIE	2023	500.000	50	200.000	300.000		LSA	Vernetzung lokaler Unternehmen
12	Gemeinde Hassel über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Park der Generationen	HF A	EFRE 2.5	2024	150.000	75	112.500	37.500		Gem.	Unterstützung generationsübergreifende Vernetzung vor Ort
13	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Sanierung Scheune Kulturhof Künstlerstadt Kalbe	HF A	EFRE 2.1	2024	940.000	75	200.000	740.000		LSA	Drittmittel sollen über BAFA beantragt werden
14	Orderstation Havelort e.V.	Orderstation Havelort - Sanierung des Gebäudes und Aufbau einer Ausstellung	HF A	EFRE 2.6	2024	80.000	75	60.000	20.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
15	Stadt Arneburg über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Adventure-Golf in Arneburg	HF A	EFRE 2.6	2024	300.000	75	225.000	75.000		Gem.	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
16	Stadt Arneburg über VerbGem Arneburg-Goldbeck	Errichtung Sportanlage Fußball und Pferdesport	HF A	EFRE 2.3	2024	300.000	75	225.000	75.000		Gem.	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
17	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	Caravan-Stellplatz- Schaffung einer Caravanstellfläche mit Ver- und Entsorgungsoptionen	HF B	EFRE 2.6	2024	100.000	75	75.000	25.000		Gem.	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter
18	Manufaktur Michael Schnelle	Errichtung Laminierwerk	HF B	EFRE 2.7	2024	500.000	50	200.000	300.000		LSA	Wirtschaftliche Innovation für Region

EFRE-Nummerierung siehe Richtlinienentwurf

Gesamtausgaben 2023 - 2024	5.342.000		2.889.000	2.453.000	0
Summe Ausgaben 2023	2.972.000		1.791.500	1.180.500	
Summe Ausgaben 2024	2.370.000		1.097.500	1.272.500	

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben

² laut Festlegung in der LES

Mögliche Kofinanzierung des EU-Anteils durch

LSA - Land Sachsen-Anhalt, Gem. – Gemeinden, K.Gem. - Kirchengemeinden

Anlage 8.3 ESF+

unverbindliche Projektliste mit Ideen für die Umsetzung in 2023 und 2024

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent ²	Angestrebte Förderung in EUR ²	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Kirchengemeinde Neuendorf am Damm	Kirche auf dem Damm! Schaffung eines zeitgemäßen, barrierefreien Begegnungsortes - Projektstelle	HF A	ESF 2.2	2024	200.000	90	100.000	100.000		Gem.	Einbringung des internationalen Netzwerks der Kunstszene des Vereins Künstlerstadt Kalbe Multifondsansatz mit EFRE
2	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Strukturförderung der Künstlerstadt Kalbe für insgesamt 5 Jahre	HF A	ESF 2.7	2023	365.280	90	100.000	265.280		LSA	Netzwerk aus Vereinen und Ehrenamtlichen
3	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Agentur für Beratung von gemeinnützigen Initiativen in der Altmark durch Künstlerstadt Kalbe	HF A	ESF 2.7	2023	110.000	90	99.000	11.000		LSA	Netzwerk aus Vereinen und Ehrenamtlichen
4	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Musikzentrum für Bands und Musiker:innen + Kreativschule für Kinder und Jugendliche in Kalbe	HF A	ESF 2.7	2023	140.000	90	100.000	40.000		LSA	Vernetzung kulturelle und touristische Anbieter Multifondsansatz mit ELER
5	VerbGem Arneburg-Goldbeck	Aufbau dezentraler Dorfzentren zur Unterstützung hilfebedürftiger Menschen	HF A	ESF 2.2	2023	140.000	90	100.000	40.000		Gem.	Netzwerk aus Vereinen und Ehrenamtlichen
6	Zukunftspflanzen Werben - Ole Saß	Zukunftspflanzen Werben - Initiative zum gemeinsamen Gärtnern	HF A	ESF 2.2	2023	40.000	65	26.000	14.000		LSA	generationenübergreifender Ansatz, Vernetzung vor Ort
7	Künstlerstadt Kalbe e.V.	Kooperationen Co-Working in Kalbe	HF B	ESF 2.2	2024	200.000	90	100.000	100.000		LSA	CoWorkLand (Eine Genossenschaft für Co-Working auf den Land) - Multifondsansatz mit ELER
8	Sassgläser & Co	Crocus & Co - Entwicklung von nachhaltigen Mischpflanzungen als "Pflanzenpakete Staudenmischungen" in der "Alten Gärtnerei" in Werben	HF B	ESF 2.3	2024	200.000	65	100.000	100.000		LSA	Vernetzung mit Hochschulen

ESF Nummerierung siehe Richtlinienentwurf

Gesamtausgaben 2023 - 2024	1.395.280		725.000	670.280	0
Summe Ausgaben 2023	995.280		525.000	470.280	
Summe Ausgaben 2024	400.000		200.000	200.000	

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben

² laut Festlegung in der LES

Mögliche Kofinanzierung des EU-Anteils durch

LSA - Land Sachsen-Anhalt, Gem. – Gemeinden, K.Gem. - Kirchengemeinden

Anlage 9: Vorläufige Finanzpläne 2023-2027

9.1 Finanzplan ELER 2023 -2027

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR
A) Lebendige Orte	2023	7	1.335.116	845.129	489.988
	2024	8	1.335.116	845.129	489.988
	2025	8	1.335.116	845.129	489.988
	2026	5	801.070	507.077	293.993
	2027	3	534.047	338.052	195.995
B) Wirtschaft und Unternehmertum	2023	3	534.046	338.051	195.995
	2024	3	534.046	338.051	195.995
	2025	3	534.046	338.051	195.995
	2026	2	320.428	202.831	117.597
	2027	1	213.619	135.221	78.398
C) Luxus der Leere - Neustart Landleben	2023	4	801.070	507.077	293.993
	2024	5	801.070	507.077	293.993
	2025	5	801.070	507.077	293.993
	2026	2	480.642	304.246	176.396
	2027	1	320.428	202.831	117.597
	2023	14	2.670.232	1.690.257	979.975
	2024	16	2.670.232	1.690.257	979.975
	2025	16	2.670.232	1.690.257	979.975
	2026	9	1.602.139	1.014.154	587.985
	2027	5	1.068.093	676.103	391.990
	Gesamt	60	10.680.929	6.761.028	3.919.901

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um Annahmen und sehr grobe Schätzungen.

Alle Angaben sind unverbindlich.

Spenden und Drittmittel sind nicht aufgeführt, da hierfür Angaben bzw. Grundlagen für Schätzwerte fehlen.

9.2 Finanzplan EFRE 2023 - 2027

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR
A) Lebendige Orte	2023	3	792.955	528.901	264.054
	2024	4	792.955	528.901	264.054
	2025	4	792.955	528.901	264.054
	2026	2	475.773	317.341	158.432
	2027	1	317.182	211.561	105.622
B) Wirtschaft und Unternehmertum	2023	3	634.364	423.121	211.243
	2024	3	634.364	423.121	211.243
	2025	3	634.364	423.121	211.243
	2026	1	380.618	253.872	126.746
	2027	1	253.746	169.248	84.497
C) Luxus der Leere - Neustart Landleben	2023	1	158.591	105.780	52.811
	2024	1	158.591	105.780	52.811
	2025	1	158.591	105.780	52.811
	2026	1	95.155	63.468	31.686
	2027	1	63.436	42.312	21.124

2023	7	1.585.910	1.057.802	528.108
2024	8	1.585.910	1.057.802	528.108
2025	8	1.585.910	1.057.802	528.108
2026	4	951.546	634.681	316.865
2027	3	634.364	423.121	211.243
Gesamt	30	6.343.642	4.231.209	2.112.433

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um Annahmen und sehr grobe Schätzungen.
 Alle Angaben sind unverbindlich. Spenden und Drittmittel sind nicht aufgeführt, da hierfür Angaben bzw. Grundlagen für Schätzwerte fehlen

Anlage 9.3 Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR
A) Lebendige Orte	2023	2	128.793	105.224	23.569
	2024	2	128.793	105.224	23.569
	2025	1	128.793	105.224	23.569
	2026	1	128.793	105.224	23.569
	2027		0	0	0
B) Wirtschaft und Unternehmertum	2023	1	77.276	63.134	14.141
	2024	1	77.276	63.134	14.141
	2025	1	77.276	63.134	14.141
	2026	1	77.276	63.134	14.141
	2027		0	0	0
C) Luxus der Leere - Neustart Landleben	2023	1	51.517	42.089	9.428
	2024	1	51.517	42.089	9.428
	2025	1	51.517	42.089	9.428
	2026	1	51.517	42.089	9.428
	2027		0	0	0

2023	4	257.585	210.447	47.138
2024	4	257.585	210.447	47.138
2025	3	257.585	210.447	47.138
2026	3	257.585	210.447	47.138
2027	0	0	0	0
Gesamt	14	1.030.340	841.788	188.552

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um Annahmen und sehr grobe Schätzungen.

Alle Angaben sind unverbindlich.

Spenden und Drittmittel sind nicht aufgeführt, da hierfür Angaben bzw. Grundlagen für Schätzwerte fehlen.

Anlage 9.4 Finanzplan Kooperation* und Umbrella-Programm* (ELER) 2023-2027

Die Angaben sind grobe Schätzungen bzw. eine Vorstellung dessen, was umgesetzt werden könnte.

Weitere Vorgaben bzgl. der Förderung (Richtlinienentwurf) lagen zum Zeitpunkt der Entscheidung durch die LAG nicht vor.

Fördergegenstand	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR
Kooperation - gebietsübergreifend & transnational (Förderquote 80%)	2023	3	180.000	144.000	36.000
	2024	2	180.000	144.000	36.000
	2025	2	120.000	96.000	24.000
	2026	2	120.000	96.000	24.000
	2027	0	0	0	0
	Gesamt	9	600.000	480.000	120.000

Umbrella-Programm (Förderquote z.B. 70 %)	2023	4	20.000	14.000	6.000
	2024	8	40.000	28.000	12.000
	2025	10	50.000	35.000	15.000
	2026	10	50.000	35.000	15.000
	2027	8	40.000	28.000	12.000
	Gesamt	40	200.000	140.000	60.000

Anlage 9.5 Finanzplan Altlasten + Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG (EFRE) 2023-2028

Fördergegenstand	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR
Altlasten	2023	100.000	90.000	10.000
	2024	200.000	180.000	20.000
	2025	300.000	270.000	30.000
	2026	200.000	180.000	20.000
	2027	200.000	180.000	20.000
	Gesamt	900.000	810.000	90.000

LEADER-Management*	2023	175.000	157.500	17.500
	2024	175.000	157.500	17.500
	2025	175.000	157.500	17.500
	2026	175.000	157.500	17.500
	2027	175.000	157.500	17.500
	2028	175.000	157.500	17.500
Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung &	2023	20.000	18.000	2.000
	2024	20.000	18.000	2.000
	2025	20.000	18.000	2.000
	2026	20.000	18.000	2.000
	2027	20.000	18.000	2.000
	2028	20.000	18.000	2.000
Betreiben der LAG	2023	2.000	1.800	200
	2024	2.000	1.800	200
	2025	2.000	1.800	200
	2026	2.000	1.800	200
	2027	2.000	1.800	200
	2028	2.000	1.800	200

2023	197.000	177.300	19.700
2024	197.000	177.300	19.700
2025	197.000	177.300	19.700
2026	197.000	177.300	19.700
2027	197.000	177.300	19.700
2028	197.000	177.300	19.700
Gesamt	1.182.000	1.063.800	118.200

*laut Richtlinie erfolgt die Vergabe für die Dauer von vier Jahren, Verlängerung bis 2028 möglich

Der Eigenanteil für das LEADER-Management wird durch den Landkreis Stendal übernommen.

Anlage 10: Entwurf einer Projektskizze für den regionalen Wettbewerb

**Projektskizze zur Beteiligung
am regionalen Wettbewerb**
zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
„Landleben 5.0 - Raum zur Entfaltung in der Mitte der Altmark“
der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.
im Rahmen von LEADER/CLLD 2021-2027

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbes verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt. Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens **[Datum]** per E-Mail und auf dem Postweg an folgende Adresse:

Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.
[Anschrift und Email einfügen]

1. Antragsteller (Projektträger)	
Name/Gebietskörperschaft/ Institution/Unternehmen	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
2. Titel des Projektes	
3. Ort der Projektumsetzung Stadt/Ortsteil/Straße	
3. Projektbeschreibung	
3.1 Beschreibung der Ausgangssituation z.B. Darstellung der Rahmenbedingungen, Problembeschreibung, Stärken/Schwächen, innovative Ansätze, etc.)	
3.2 Beschreibung der Projektziele (Was wollen Sie konkret mit dem Projekt erreichen?)	

3.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen (investiv/nicht-investiv)			
3.4 Wie umsetzungsreif ist das Vorhaben (z.B. Ist die Genehmigung geklärt? Liegt ein Nutzungskonzept vor? Sind Kooperationspartner vorhanden?)			
4. Handlungsfeld Welches Handlungsfeld der LES untersetzt das Projekt? [Bitte nur eins ankreuzen]	A: Lebendige Orte	B: Wirtschaft und Unternehmertum	C: Neustart Landleben – Luxus der Leere
5. Projektbegründung und Wirkungsabschätzung (Bitte beschreiben Sie, welchen Beitrag das Vorhaben zur Erreichung der in der LES formulierten Zielsetzungen leistet)			
6. Beitrag zur konkreten Zielerreichung (Bitte tragen Sie hier die Nr. der Ziele sowie den/die zutreffenden Indikator/en ein. Siehe hierzu LES 3.4)	Nr. Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße
7. Projektpartner	Ja	Nein	
7.1 Wird das Projekt mit weiteren Partnern durchgeführt?			
7.2 Wenn ja, mit welchen Partnern?			
10. Finanzierung			
10.1 Eigenmittel	Die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Eigenmittel des Projektträgers stehen zur Verfügung	Ja	Nein
10.2 Mittel der öffentlichen Hand	Werden für die Durchführung des Projektes Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) benötigt?	Ja	Nein
10.3 Welcher Fonds soll vornehmlich in Anspruch genommen werden? [Zutreffendes bitte ankreuzen]	ELER	EFRE	ESF
10.4 Nach welcher Teil-Richtlinie soll das Vorhaben gefördert werden?			

9.a) Kostenpositionen [Angaben in Euro, brutto]	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen					
Personalkosten					
Sachkosten					
Leistungen Dritter					
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit					
Kosten gesamt, netto					
Mehrwertsteuer					
Kosten gesamt, brutto					

9.b) Finanzierungsplan [Angaben in Euro, brutto]	2023	2024	2025	2026	2027
Eigenmittel					
Drittmittel (außer Fördermittel)					
Mittel der öffentlichen Hand (Förderung)					
Finanzierung gesamt					

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht worden sind und dass ich damit einverstanden bin, dass die oben ausgeführten Angaben im Zuge des Entscheidungsprozesses der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V. allen Mitgliedern der LAG und dem in die Prüfung der Antragsunterlagen einbezogenen Personenkreis zur Kenntnis gegeben werden. Hiermit stimme ich auch zu, dass diese Projektskizze zur Prüfung von Fördermöglichkeiten an die zuständigen öffentlichen Institutionen weitergeleitet werden kann. Mir ist bewusst, dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und auszugsweise deren Veröffentlichung aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften erfolgt. Mir ist bewusst, dass durch die Teilnahme am Wettbewerb kein Anspruch auf Fördermittel verbunden ist.

Information zum Datenschutz: Soweit die Erhebung der personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeit für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Förderverhältnisses sowie zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist eine Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich. Nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO ist die Zulässigkeit aufgrund eines öffentlichen Interesses damit gegeben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Anlage 11: Quantitative Kriterien zur Erfolgsmessung

Gegenstand	Indikator	Zielgröße pro Jahr
Prozess		
Sitzungen der LAG-Gremien	Anzahl der Mitgliederversammlungen	2
	Anzahl der Vorstandssitzungen	4
Veranstaltungen	Anzahl regionaler Veranstaltungen mit Beteiligung von LAG-Akteuren	3
	Anzahl überregionaler Veranstaltungen mit Beteiligung von LAG-Akteuren	3
LEADER-Management		
Projektentwicklung	Anzahl der Projektberatungen und -betreuungen	30
	Anzahl der Beratungen mit Bewilligungsbehörden	10
Kooperation und Vernetzung	Anzahl der Teilnahme an Treffen des LEADER-Netzwerkes in Sachsen-Anhalt	4
	Beratungen mit Behörden und Institutionen der integrierten ländlichen Entwicklung	10
Kompetenzbildung	Anzahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. DVS)	2
Öffentlichkeitsarbeit		
Publikationen	Anzahl Newsletter	2
	Anzahl Broschüren, Flyer etc.	1
Public Relations	Anzahl Pressemitteilungen	10
	Anzahl Pressegespräche	4
	Anzahl Zeitungsartikel zu Projekten/Prozess	50
	Anzahl Beiträge Fachzeitschriften	2
	Beiträge in TV/Rundfunk	2
Neue Medien	Anzahl des Zuwachses von Besuchern auf der Internetseite (Ziel 3.000 in 2025)	200
	Anzahl News über Social Media pro Monat	4
Bürgermitwirkung und Wissenstransfer	Veranstaltungsformate, Events, Messen etc.	2
	Fachworkshop/Wissensforen	2

Anlage 12: Meilensteine für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Altmark Mitte im Rahmen von LEADER/CLLD 2021-2027

Nr.	Meilenstein	Umsetzung
1	Bottom-up-Prinzip Umfängliche Umsetzung eines der wichtigsten LEADER-Merkmale	Nachweis der Aktivitäten zur Gründung der LAG-Mitnahme der Öffentlichkeit Anlage 12.1 -Zeitschiene zur Entstehung des Vereins LAG Altmark Mitte e.V.
2	Untersetzung der regionalen Gebietskulisse Altmark Mitte Die Gebietskulisse der LAG Altmark Mitte umfasst die Region der VerBGem. Seehausen (Altmark), Arneburg-Goldbeck, der Einheitsgemeinden Osterburg, Bismark und Kalbe (Milde) da alle HVB der o.g. Kommunen sich aktiv in den Leader-Prozess eingebracht haben und die Interessengruppe Mittlere Altmark gegründet haben, wurde um die Mitgliedschaft im Verein Altmark Mitte geworben	Umgesetzt alle 5 kommunalen Gebietskörperschaften sind Mitglied in der LAG Altmark Mitte Anlage 12.2 – Protokoll 13.07.2022 Aufnahme: VerBGem Arneburg-Goldbeck; VerBGem Seehausen (Altmark); EHG Osterburg; EHG Bismark (Altmark) Anlage 12.3 – Protokoll 20.11.2022 Aufnahme: EHG Kalbe (Milde) Anlage 12.4 Übersicht Mitglieder Stand 30.11.2022 Übersicht der Quoten
3	Mitgliederwerbung / Zusammenarbeit Gezielter Aufruf aller Mitglieder unseres Vereins zur Kooperation mit allen Akteuren, der Interessensgruppe Mittlere Altmark Direktes Anschreiben an alle MG der IG Öffentliche Einladung zur MGV	Fortlaufend Anlage 12.5 Entwurf Anschreiben Mitgliederwerbung Versand unverzüglich nach Klärung der Rechtslage
4	Mitgliederversammlung Gezieltes Informieren aller Mitglieder zum Status Quo des LEADER-Prozesses Einbeziehung der Mitglieder in Entscheidungen des LEADER-Prozesses Konkrete Umsetzung und Anwendung der Satzung Öffentlichkeit der Sitzung – Regelung in der Geschäftsordnung	30.11.2022 März 2023 Anlage 12.6 Bsp. Ladung zur MGV am 30.11.2022
5	Mitgliederinformation Per Netzwerk fortlaufende Mitgliederinformation	Fortlaufend
6	Offener Brief an den Verein Mittlere Altmark e.V. Aufklärung zum Sachverhalt Angebot zur Zusammenarbeit	Anlage 12.7 – Offener Brief Erfolgt – 13.01.2023 Per Mail an den Vorstand Presse

7	Sichtung aller Projektideen der eingereichten LES Es wird überprüft, welche Projektideen im Rahmen des Ideenaufrufs in die LES aufgenommen wurden, insbesondere von Akteuren, welche nicht Mitglied im Verein sind	T.: 24.02.2023
8	Anschreiben an die o.g. Akteure Aufforderung zur weiteren Mitarbeit kommunale wie WISO-Partner	T.: 27.02.2023 Unverzüglich nach Klärung der Rechtslage Aufschiebende Wirkung Anlage 12.8
9	Bildung eines Beirates Zur Vorprüfung und Bewertung von Projekten entsprechend den Kriterien der LES Breite Einbeziehung von Akteuren im Entscheidungsprozess von LEADER-Fördermitteln	Juni 2023 Fortlaufend
10	Informationsveranstaltung – öffentlicher Aufruf - Projekteinreichung	Nach Vorlage der Richtlinie Nach Klärung der Rechtslage
11	Öffentlichkeitsarbeit	
11.1	Nutzung der medialen Plattformen der Kommunen und WISO-Partner Erreichen einer breiten Öffentlichkeit zur Einbeziehung in den LEADER-Prozesses	Fortlaufend
11.2	Pressearbeit Regelmäßige Pressegespräche mit Volksstimme, Altmarkzeitung etc. zur Kommunikation des Status Quo des LEADER-Prozesses Dabei wiederkehrend alle Akteure der „Interessensgruppe Mittlere Altmark“ aufrufen, sich beim LEADER-Prozess des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e. V.“ zu beteiligen UND gegebenenfalls im Verein LAG Altmark Mitte e.V. Mitglied zu werden Später auch ohne Mitgliedschaft Projekte einzubringen	Fortlaufend Nach Klärung der Rechtslage
11.3	Homepage: www.altmark-mitte.de Prominent positionierter Aufruf mit gezielter Ansprache an die „Interessensgruppe Mittlere Altmark“ auf der Startseite der Homepage beim LEADER-Prozess des Vereins „LAG Altmark Mitte e. V.“ mitzumachen, im Verein Mitglied zu werden oder später Projekte einzubringen. Berichterstattung als eigener Navigationspunkt „Kooperation mit ALLEN Akteuren“ auf der Homepage (ähnlich einer NEWS-Extension) Interviews und positive Statements mit Akteuren	Installation und Aufbau der Homepage von Februar – April ab Mai 2023 nach Klärung der Rechtslage
11.4	Instagram/Facebook: Erreichen einer weiten Gruppe von neuen Interessierten, insbesondere alle Generationen	Ab Februar 2023 nach Klärung der Rechtslage
11.5	Einladung der oberen Landesbehörde zu den MGV des Vereins LAG Mittlere Altmark e.V. Transparente Begleitung der Arbeit des Vereines und Nachweis der Umsetzung der Meilensteine	Fortlaufend



www.altmark-mitte.de